

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6590**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 10 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 10.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsgesetz 2017
Seite:	39
Kapitel:	
Titel:	§ 22 Abs. 1
Zweckbestimmung:	Hochschulen und Forschungsinstitute

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Haben die Hochschulen im Jahr 2016 Anträge auf Beteiligung eingereicht?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2016 hat die CAU beim MSGWG beantragt, einen Teil ihrer Gesellschaftsanteile an dem Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH (KITZ) zu verkaufen.

Die Fachhochschule Kiel hat beim MSGWG die Einwilligung an der Beteiligung an der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbh (IZET) beantragt. Der Antrag wurde genehmigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsgesetz 2017
Seite:	40
Kapitel:	
Titel:	§ 22 Abs. 5
Zweckbestimmung:	Hochschulen und Forschungsinstitute

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Wann ist der Start der Raumsonde geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Start der Raumsonde ist für den Oktober 2018 geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	5
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	Versorgungsempfänger

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wird sich die Anzahl der Versorgungsempfänger in den nächsten zehn Jahren entwickeln?
2. Wie werden sich die Kosten für die Versorgungsempfänger im gleichen Zeitraum entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (VE) sowie die entsprechenden Versorgungsausgaben werden sich im Zeitraum 2017 bis 2027 voraussichtlich wie in den folgenden Übersichten dargestellt entwickeln. Die Anzahl der VE betreffend ist jeweils der prognostizierte Stand zum 31.12. eines jeden Jahres angegeben.

Hinsichtlich der Versorgungsausgaben wird darauf hingewiesen, dass in den Zahlen die Auswirkungen künftiger Erhöhungen auf Grund der Übernahme von Tarifabschlüssen für den Versorgungsbereich nicht enthalten sind. Ebenso nicht enthalten ist die Ausfinanzierung der ganzjährigen Wirkung der Versorgungserhöhung zum 01.05.2016. Letztere wird erst im Zuge der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2017 aus dem zentralen Vorsorgetitel 1111-461 01 umgesetzt werden.

Die Veranschlagung aller Versorgungsausgaben erfolgt zentral im Einzelplan 11, Kapitel 1105.

Einzelplan 10 ohne Fachhochschulen und Universitäten (Titel 1105-432 21):

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€ -
2017	534	18.968,2

2018	548	19.562,8
2019	560	20.091,1
2020	570	20.552,2
2021	578	20.944,8
2022	587	21.377,3
2023	595	21.777,0
2024	602	22.143,4
2025	610	22.549,8
2026	617	22.922,6
2027	624	23.298,6

Fachhochschulen (Titel 1105-432 15)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€ -
2017	392	17.156,3
2018	402	17.682,0
2019	411	18.168,2
2020	418	18.570,1
2021	425	18.975,4
2022	431	19.339,6
2023	437	19.706,8
2024	442	20.032,0
2025	448	20.405,4
2026	453	20.736,3
2027	458	21.070,0

Universitäten einschl. UK SH (Titel 1105-432 16)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€ -
2017	935	44.720,7
2018	960	46.146,0
2019	981	47.391,3
2020	998	48.453,6
2021	1.013	49.427,7
2022	1.028	50.410,4
2023	1.042	51.352,5
2024	1.055	52.253,1
2025	1.068	53.161,5
2026	1.081	54.077,6
2027	1.093	54.951,3

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	427 05
Zweckbestimmung:	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

Ansatz Ist 2015:	59,9
Ansatz Soll 2016:	70,2
Ansatz Soll HHE 2017:	70,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die Praktikantinnen und Praktikanten vergütet?
2. Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten sind beim MSGWG in welchen Bereichen beschäftigt?
3. Zu welchen Konditionen werden die Praktikanten beschäftigt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Anerkennungspraktikanten der Sozialpädagogik/Sozialarbeit werden nach dem TV Prakt-L vom 09.03.2013 vergütet.

zu 2.)

Im MSGWG werden in 2016 im Rahmen des Titels 427 05 drei Plätze für die Weiterbildungsstudierenden (SozialpädagogIn und SozialarbeiterIn) für die Staatliche Anerkennung angeboten.

Die Stellen werden in den Abteilungen VIII 2 (Soziales), VIII 3 (Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung –Landesjugendamt-) und VIII 4 (Gesundheit) besetzt.

In der Abteilung VIII 2 sind dies die Referate VIII 22 (Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur) und VIII 25 (Bürgergesellschaft, Seniorenpolitik, Koordinierung UN-Behindertenrechtskonvention); in der Abteilung VIII 3 die Referate VIII 30 (Heimaufsicht), VIII 32 (Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Jugendpolitik, Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz, VIII 33 (Familienpolitik, Stiftung „Familie in Not), VIII 34 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung) und VIII 35 (Gleichstellung der Geschlechter, Schutz von Frauen vor häuslicher und sonstiger Gewalt) und in der Abteilung VIII 4 die Referate VIII 43 (Maßregelvollzug, Psychiatrie, Krebsregister, Gesundheitsberichterstattung) und VIII 44 (Sucht, Prävention, Gesundheitsförderung und Medizinische Rehabilitation).

Zurzeit sind in der Abteilung

VIII 2 zwei Anerkennungspraktikantinnen mit je 50 % (in Teilzeit),

VIII 3 ein Anerkennungspraktikant mit 100 % und

VIII 4 zwei Anerkennungspraktikantinnen mit je 50 % (in Teilzeit)
beschäftigt.

Für die studentische Ausbildung werden darüber hinaus im Rahmen der Möglichkeiten weitere unentgeltliche Praktika angeboten. Dies gilt auch für schulische Praktika und Referendarstationen für Juristinnen und Juristen.

zu 3.)

Nach dem TV Prakt-L werden monatlich 1.683,54 € brutto gezahlt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2015:	50,3
Ansatz Soll 2016:	59,0
Ansatz Soll HHE 2017:	59,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso sind die Kosten der Pförtnerdienste zum letzten Haushalt um 10T€ angestiegen?
2. Wieso wurde die Position der „Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel“ von 10T€ auf Null gesetzt? Nach welchen rechtlichen Vorgaben erfolgt die Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel? Findet im Jahr 2017 keine Überprüfung statt?
3. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Kostensteigerung für Pförtnerdienste resultiert zum einen aus der Erhöhung der Entgeltzahlung an den externen Dienstleister (KWS) und zum anderen aus einer notwendigen stärkeren Inanspruchnahme des externen Dienstleisters.

Ein funktionsfähiger Pförtnerdienst ist aus Sicherheitserwägungen unverzichtbar.

zu 2)

Die Position der „Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel“ wurde auf Null gesetzt, weil im Jahr 2017 keine Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel stattfindet. Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V- A 3) ist der Unternehmer (Betreiber) verpflichtet, für regelmäßige Überprüfungen zu sorgen. Für Bürobetriebe / Verwaltungen gilt ein Turnus von 24 Monaten.

zu 3)

Das Ist 2016 beträgt 39.587,55 € (Stand: 31.08.2016).

(Hochgerechnet ist zu erwarten, dass die veranschlagten Mittel in vollem Umfang benötigt werden).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten, Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2015:	28,2
Ansatz Soll 2016:	72,5
Ansatz Soll HHE 2017:	67,1

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Wieso wird dieser Titel seit Jahren immer deutlich über dem tatsächlichen Bedarf (Ist) veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 29.460,87 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes beruht auf einer Kostenschätzung und berücksichtigt mögliche Kostensteigerungen durch im Laufe des Haushaltszeitraumes zu erwartende Veränderungen. Eine zunehmende technische Ausstattung wirkt sich auch auf die Höhe der Mietzahlungen aus.

Die Ist-Entwicklung des laufenden Jahres (siehe zu 1.) zeigt auf einen Anstieg auf. Um die technisch gestützten Prozessabläufe nicht zu gefährden, ist eine Fortschreibung des Haushaltsansatzes zwingend notwendig.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	525 02
Zweckbestimmung:	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ansatz Ist 2015:	99,2
Ansatz Soll 2016:	118,6
Ansatz Soll HHE 2017:	110,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Welche Fortbildungsveranstaltungen wurden im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 55.838,88 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)

Aus diesem Titel wurden u.a. Inhouse-Seminare zu folgenden Themen veranstaltet:

- Führungskräfte-Seminare
- Fachbezogene Seminare (Verwaltungsrecht, Urlaubsrecht)
- UN-BRK
- Interkulturelle Kompetenz
- Sprachtraining
- Gesundheitsseminare (Relax, Speed)

Bei externen Fortbildungsanbietern wurden zu verschiedenen Themenbereichen u.a. diese Fortbildungsveranstaltungen besucht:

- Fachbezogene Seminare
- Seminare für Aufsteiger
- Coaching
- Gesundheitsseminare (z.B. Atempause, mit 50+)
- Rhetorik

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	595,7
Ansatz Soll 2016:	110,0
Ansatz Soll HHE 2017:	110,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert (bitte Fall sowie jeweilige Kosten einzeln aufschlüsseln)?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Gerichtsverfahren in Personalangelegenheiten (549,50 €), Sozialhilfeverfahren (2.649,42 €), Krankenkassenprüfverfahren (2.737,00 €), BaföG-Angelegenheiten (1.302,57 €), Westküstenprozess/FH Westküste (28.898,56 €) und im Rahmen der Krankenhausfinanzierung (2.584,24 €) sowie Rechtsberatung im Rahmen der HPR-Wahlen (3.257,15 €), Schadensersatzansprüche (14.595,70 €) und Rechtsanwaltskosten im Fall „Friesenhof“ (204.955,22 €).

zu 2.)

Das Ist beträgt 261.529,26 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	595,7
Ansatz Soll 2016:	110,0
Ansatz Soll HHE 2017:	110,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Woraus ergibt sich das hohe Ist 2015?2. Wie viele und welche laufenden Gerichtsverfahren bestehen noch? Wie viele konnten im Jahr 2015 und wie viele im Jahr 2016 abgeschlossen werden?3. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?4. Bei wie vielen und welchen Verfahren wird mit einem Abschluss im Jahr 2017 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das hohe Ist 2015 ergibt sich durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 8. Juli 2015 (Westküstenprozess, Fachhochschule Westküste) und der dadurch eingetretenen Rechtskraft eines Urteils des OLG Schleswig vom 9. August 2013 mit der Folge einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 481.000 €</p> <p>zu 2.) Insgesamt bestehen 36 laufende Gerichtsverfahren u.a. in Personalvertretungsangelegenheiten, in Kündigungsschutzangelegenheiten, in Sozialhilfeangelegenheiten, Kostenerstattungsverfahren nach dem SGB XII, Erbschaftsstreitigkeiten, Betriebserlaubnisverfahren, in Krankenhausplanungsangelegenheiten, Prüfkostenverfahren und Verfahren in Hochschulangelegenheiten. Im Jahr 2015 konnten 5 Verfahren abgeschlossen werden. Im Jahr 2016 werden voraussichtlich 12 Verfahren abgeschlossen werden können.</p>
--

zu 3.)

Das Ist beträgt 261.529,26 € (Stand: 31.08.2016).

zu 4.)

Bei 13 Verfahren wird mit einem Abschluss im Jahr 2017 gerechnet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	10 01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	595,7
Ansatz Soll 2016:	110,0
Ansatz Soll HHE 2017:	110,0

Frage/Sachverhalt:

Im letzten feststehenden Haushaltsjahr 2015 mussten hierfür 595,7 T€ aufgewandt werden. Wie erklärt sich die prognostizierte Senkung auf 110 T€ und damit weniger als 1/5 dieser Kosten für 2017?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2016 in Höhe von 110,0 T€ bedeutet eine Überrollung des Ansatzes 2015. Das hohe Ist 2015 ergab sich durch eine überplanmäßige Ausgabe in Ausführung einer Gerichtsentcheidung in Höhe von rd. 481.000 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	526 06
Zweckbestimmung:	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungsangelegenheiten für den HPR (Wissenschaft)

Ansatz Ist 2015:	22,8
Ansatz Soll 2016:	20,0
Ansatz Soll HHE 2017:	20,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ausgaben werden aus dem Titel finanziert?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Folgende Ausgaben wurden aus dem Titel finanziert:

- Reisekostenabrechnungen 43. Sitzung der GBV Göttingen
- Reisekostenabrechnungen HSBV/Wahlvorstand
- Druckauftrag Wahlunterlagen des HPR
- Kuvertierung der Wahlunterlagen durch JVA
- Reisekostenabrechnungen: Wahl des HPRW/Vorbereitung der Wahl
- Reisekostenabrechnung Sitzung Hauptwahlvorstand
- Fortbildung an der Sommerakademie der Datenschutzakademie/ Vorsitzender HPR
- Seminar: Mitbestimmungsgesetz, Schleswig (2 TN)

zu 2.)

Das Ist beträgt 7.287,09 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2015:	158,2
Ansatz Soll 2016:	182,2
Ansatz Soll HHE 2017:	182,2

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Dienstreisen werden aus dem Titel finanziert?
2. Wie erklärt sich der Kostenanstieg?
3. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Inlands- und Auslandsdienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MSGWG sowie Dienstreisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

zu 2.)
Es handelt sich nicht um einen „Kostenanstieg“. Das Soll 2015 betrug ebenfalls 182,2 T€ und wurde von Jahr zu Jahr überrollt. Das Ist am Jahresende liegt dann immer leicht unter dem veranschlagten Soll, so dass der Titel bislang immer auskömmlich ist.

zu 3.)
Das Ist beträgt 93.266,71 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	10, 11
Kapitel:	10 01
Titel:	527 01 + 529 10 + 534 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	158,2 + 6,3 + 25,2
Ansatz Soll 2016:	182,2 + 13,5 + 120,4
Ansatz Soll HHE 2017:	182,2 + 13,5 + 120,4

Frage/Sachverhalt:

Die Ausgaben für Dienstreisen liegen um 24 T€ höher als im letzten Ist-Jahr 2015, für Repräsentationsaufgaben steigen sie auf mehr als das Doppelte, für Veranstaltungen wird fast das Fünffache wie 2015 angesetzt? Wie erklärt sich diese Steigerung in allen Bereichen? Wie wird sichergestellt, dass damit nicht Wahlkampf finanziert wird?

Antwort der Landesregierung:

In der Haushaltsplanung werden die Ansätze des Vorjahres, soweit sie auskömmlich waren, überrollt. Das bedeutet, dass die Ist-Ergebnisse in der Regel unter dem veranschlagten Soll bleiben. Es ergibt sich somit keine Steigerung gegenüber den Planzahlen, lediglich im Haushaltsvollzug ergeben sich teilweise geringere Ausgaben.
Wahlkampf wird aus den Titeln nicht finanziert, da die Kostenerstattungen auf den Vorschriften des Reisekostenrechts sowie auf den in der Staatssekretärsbesprechung am 11. Juli 2005 beschlossenen „10 Hinweise zum Umgang mit Verfügungsmittel“ beruhen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	529 10
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ansatz Ist 2015:	4,5
Ansatz Soll 2016:	13,5
Ansatz Soll HHE 2017:	13,5

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ausgaben wurden im Jahr 2016 aus diesem Titel geleistet (bitte Begünstigte sowie Kosten einzeln aufschlüsseln)?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)	
Bewirtung von Gästen (Citti Markt, Karstadt, Balzac Coffee)	1.844,99 €
Arbeitsessen der Hausspitze (LOUF, Hotel Birke, Buffet Haus, Kieler Yacht Club)	469,20 €
Blumen zu div. Anlässen (Hackländer, Kolberger, Muth, Köhler)	238,50 €
Verfüungsmittel der Fachabteilungen zur eigenen Bewirtschaftung	1.713,29 €

zu 2.)

Das Ist beträgt 4.265,98 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2015:	50,4
Ansatz Soll 2016:	61,0
Ansatz Soll HHE 2017:	57,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert und welche Maßnahmen sind für das kommende Jahr bereits geplant?
2. Wie erklärt sich der Kostenanstieg von 2014 auf 2015?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Maßnahmen finanziert in 2016	Betrag
Zahlungen an die Künstlersozialkasse	1.461,71
Übersetzung des Flyers "Wege ins Studium"	29,38 €
Postkarte geschlechtergerechte Sprache	511,35 €
Homepage, Headerbild	58,31 €
2 x Portraitfotos	1.020,03 €
Kommunikationsberatung	3.213,00 €
Fotos für das Gesundheitsportal	21,66 €
Publikation "Studien- & Berufswahl"	508,61 €

Für 2017 werden die Planungen noch erfolgen.

zu 2.)

Der Anstieg der Ausgaben ist mit den in 2015 durchgeführten Maßnahmen zu erklären, unter anderem mit der Migration des Internetauftritts des Sozialministeriums und des Portals „Wege zur Pflege“ in das neue Landesportal mit Hilfe eines externen Dienstleisters.

zu 3.)

Das Ist beträgt 6.824,05 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2015:	50,4
Ansatz Soll 2016:	61,0
Ansatz Soll HHE 2017:	57,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2016 in welcher Höhe finanziert?
3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) Das Ist beträgt 6.824,05 € (Stand: 31.08.2016).	
zu 2.)	
Maßnahmen 2016	Betrag
Zahlungen an die Künstlersozialkasse	1.461,71 €
Übersetzung des Flyers "Wege ins Studium"	29,38 €
Postkarte geschlechtergerechte Sprache	511,35 €
Homepage, Headerbild	58,31 €
2 x Portrait-Fotos	1.020,03 €
Kommunikationsberatung	3.213,00 €
Fotos für das Gesundheitsportal	21,66 €
Publikation "Studien- & Berufswahl"	508,61 €
Zu 3.) Zahlungen an die Künstlersozialkasse. Weitere Planungen erfolgen.	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	25,2
Ansatz Soll 2016:	120,4
Ansatz Soll HHE 2017:	120,4

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert und welche sind für das kommende Jahr bereits geplant?
2. Warum wird der Titel seit Jahren deutlich über dem tatsächlichen Bedarf (Ist) veranschlagt?
3. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Maßnahmen finanziert in 2016	Betrag
Mehr Frauen in die Kommunalpolitik – Workshop Netzwerke	952,00 €
Blitzgerät (Digitalkamera der Pressestelle)	45,99 €
Zukunftskonferenz inklusiver Arbeitsmarkt	472,65 €
Inklusive Bildung, AG-Treffen	326,00 €
Fachtag zur Barrierefreiheit in Hochschulen	2.471,39 €
Errichtungsausschuss Pflegekammer, Messestand	2.790,55 €
Veranstaltung für Jugendämter u. Ausländerbehörden (UMA)	76,90 €
Sitzung AG UMA	129,00 €
Aufbereitung von Medizinprodukten, Fortbildungsveranstaltung	572,96 €
Workshop "Kostenerstattung UMA"	73,40 €
Veranstaltungen zum Thema „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“	3.888,90 €
Präsentationswand, Reparatur	332,72 €
Infoveranstaltung zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes	200,52 €
Digitale Agenda, Workshop Medienkompetenz	584,86 €
Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, Veranstaltung	1.762,40 €

Inklusive Bildung, AG-Treffen von ASMK, KMK, JFMK	154,00 €
Bund-Länder-Tagung der Prüfdienste	318,75 €
Digitale Agenda, Workshop Hochschulen	875,15 €
Krach Mach Tach	2.975,00 €
Heimrechtsreferententagung 2016	475,25 €
Sitzungen des Wissenschaftsrates, SH 2016 Ausrichter	22.249,83 €
Hochschulgipfel	892,50 €

Für das Jahr 2017 werden die Planungen noch erfolgen.

zu 2.)

Der Titelanatz wurde von 2015 auf 2016 reduziert. Grundsätzlich wird die Ausgabenplanung etwa auf dem bestehenden Niveau beibehalten, um - wie in der Vergangenheit auch - flexibel auf aktuelle Erfordernisse reagieren zu können.

zu 3.)

Das Ist beträgt 42.620,72 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	25,2
Ansatz Soll 2016:	120,4
Ansatz Soll HHE 2017:	120,4

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Veranstaltungen wurden 2015 und 2016 durchgeführt und in welcher Höhe finanziert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen trennen). 2. Welche Veranstaltungen sind noch für das Jahr 2016 in welcher Höhe geplant? 3. Welche Maßnahmen wurden in 2016 geplant, aber bisher nicht durchgeführt? 4. Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2017 in Planung?
--

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)	
Maßnahmen in 2015 finanziert	Betrag
Projekt „Grenzgebiete“	2.400,00 €
Pressegespräch	60,00 €
Regionale Pflegekammerkonferenzen	315,15 €
Pflegekammerinformation	15,00 €
Hochschulkonferenz	6.615,41 €
Märkte der Möglichkeiten / Hausarzt in SH, Information v. Studierenden	204,86 €
Pressegespräch	86,00 €
RollUp MSGWG	142,09 €

Pressetermin "Arche"	82,63 €
Krach Mach Tach	2.497,60 €
Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Marktplatzes regionale Ferienbetreuung	1.000,00 €
Pressegespräch	21,00
Norddt. Wissenschaftsministerkonferenz, Wissenschaftsrat, -preis	4.028,03 €
12. Bundesweiter Vorlesetag	73,77 €
Aufbereitung von Medizinprodukten, Fortbildungsveranstaltung	518,37 €
Qualitätsentwicklung/Rechtsfragen Kita-Pflege	1.989,00 €
Mehr Frauen in die Kommunalpolitik - Seminar Haushalt	1.000,00 €
Errichtungsausschuss Pflegekammer, Bestellung der Mitglieder	99,40 €
Impfaktion (Plakat)	517,65 €
Sozialdialog	863,94 €
Stellwand MSGWG	1.666,00 €
Deckelmappen MSGWG	1.001,98 €

Maßnahmen in 2016 finanziert	Betrag
Mehr Frauen in die Kommunalpolitik – Workshop Netzwerke	952,00 €
Blitzgerät (Digitalkamera der Pressestelle)	45,99 €
Zukunftskonferenz inklusiver Arbeitsmarkt	472,65 €
Inklusive Bildung, AG-Treffen	326,00 €
Fachtag zur Barrierefreiheit in Hochschulen	2.471,39 €
Errichtungsausschuss Pflegekammer, Messestand	2.790,55 €
Veranstaltung für Jugendämter u. Ausländerbehörden (UMA)	76,90 €
Sitzung AG UMA	129,00 €
Aufbereitung von Medizinprodukten, Fortbildungsveranstaltung	572,96 €
Workshop "Kostenerstattung UMA"	73,40 €
Veranstaltungsreihe „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“	3.888,90 €
Präsentationswand, Reparatur	332,72 €
Infoveranstaltung zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes	200,52 €
Digitale Agenda, Workshop Medienkompetenz	584,86 €
Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, Veranstaltung	1.762,40 €
Inklusive Bildung, AG-Treffen von ASMK, KMK, JFMK	154,00 €
Bund-Länder-Tagung der Prüfdienste	318,75 €
Digitale Agenda, Workshop Hochschulen	875,15 €
Krach Mach Tach	2.975,00 €
Heimrechtsreferententagung 2016	475,25 €
Sitzungen des Wissenschaftsrates, SH 2016 Ausrichter	22.249,83 €
Hochschulgipfel	892,50 €

zu 2.)

Folgende Maßnahmenfinanzierung ist für 2016 noch geplant:

- Gutes Leben im Alter
- Aufbereitung von Medizinprodukten
- Jugendhilfeveranstaltung

zu 3.)

Maßnahmen die geplant, aber nicht durchgeführt wurden, werden in der Regel aus der Titelerwaltungsliste gelöscht, um den aktuellen Ist-Stand abzubilden. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 4.)

Für das Jahr 2017 werden die Planungen noch erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	1001
Titel:	53401
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz Ist 2015:	25,2
Ansatz Soll 2016:	120,4
Ansatz Soll HHE 2017:	120,4

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden konkret in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt, und was ist für 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen in 2015 finanziert
Projekt „Grenzgebiete“
Pressegespräch
Regionale Pflegekammerkonferenzen
Pflegekammerinformation
Hochschulkonferenz
Märkte der Möglichkeiten / Hausarzt in SH, Information v. Studierenden
Pressegespräch
RollUp MSGWG
Pressetermin "Arche"
Krach Mach Tach
Marktplatzes regionale Ferienbetreuung
Pressegespräch
Norddt. Wissenschaftsministerkonferenz, Wissenschaftsrat, -preis

12. Bundesweiter Vorlesetag
Aufbereitung von Medizinprodukten, Fortbildungsveranstaltung
Qualitätsentwicklung/Rechtsfragen Kita-Pflege
Mehr Frauen in die Kommunalpolitik - Seminar Haushalt
Errichtungsausschuss Pflegekammer, Bestellung der Mitglieder
Impfaktion (Plakat)
Sozialdialog
Stellwand MSGWG
Deckelmappen MSGWG

Maßnahmen in 2016 finanziert

Mehr Frauen in die Kommunalpolitik – Workshop Netzwerke
Blitzgerät (Digitalkamera der Pressestelle)
Zukunftskonferenz inklusiver Arbeitsmarkt
Inklusive Bildung, AG-Treffen
Fachtag zur Barrierefreiheit in Hochschulen
Errichtungsausschuss Pflegekammer, Messestand
Veranstaltung für Jugendämter u. Ausländerbehörden (UMA)
Sitzung AG UMA
Aufbereitung von Medizinprodukten, Fortbildungsveranstaltung
Workshop "Kostenerstattung UMA"
Veranstaltungsreihe „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“
Präsentationswand, Reparatur
Infoveranstaltung zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes
Digitale Agenda, Workshop Medienkompetenz
Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, Veranstaltung
Inklusive Bildung, AG-Treffen von ASMK, KMK, JFMK
Bund-Länder-Tagung der Prüfdienste
Digitale Agenda, Workshop Hochschulen
Krach Mach Tach
Heimrechtsreferententagung 2016
Sitzungen des Wissenschaftsrates, SH 2016 Ausrichter
Hochschulgipfel

Für das Jahr 2017 werden die Planungen noch erfolgen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	534 02
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren

Ansatz Ist 2015	13,0
Ansatz Soll 2016:	8,0
Ansatz Soll HHE 2017:	16,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?2. Woraus ergibt sich der höhere Aufwand für die Durchführung von Personalauswahlverfahren?3. Inwieweit nimmt das Sozialministerium bei Personalauswahlverfahren externe Beratungsleistungen in Anspruch?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Ist beträgt 36,20 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>Zu 2.) Der höhere Aufwand ergibt sich aus der hohen Anzahl an zu besetzenden Führungspositionen in 2016, die mittels Assessment Center durchgeführt werden.</p> <p>zu 3.) Für die Moderation und Begleitung der Assessment Center wird jeweils ein externer Personaldienstleister beauftragt.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	-1.918,6
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln wurde die Globale Minderausgabe 2015 erfüllt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe 2016 zu erfüllen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Globale Minderausgabe 2015 in Höhe von 3.026,0 T€ wurde wie folgt erfüllt:

<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Betrag in T€</u>
1001 – 518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0
1001 – 534 01	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	51,0
1002 – 534 04	Kosten der Beschaffung und Beseitigung von Proben bei der Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung	45,0
1002 – 883 02 (MG 03)	Gesetzliche Ansprüche gem. Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte	550,0
1002 – 683 01 (MG 04)	Zuschüsse an private Unternehmen	50,0
1002 – 633 62 (TG 62)	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von med. Leistungen außerhalb des Regelsystems	85,0
1002 – 525 65 (TG 65)	Aus- und Fortbildung	10,0

1002 – 633 65 (TG 65)	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	59,0
1002 – 671 65 (TG 65)	Erstattungen an Forum Leitende Notärzte	15,0
1002 – 883 65 (TG 65)	Zuschüsse für Investitionen	62,0
1002 – 981 65 (TG 65)	Erstattung der Kosten für das Havariekommando (Verletztenversorgung)	25,0
1002 – 633 69 (TG 69)	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	430,0
1003 – 533 02	Beweiserhebung	185,0
1004 – 671 03	Beitrag an die Unfallkasse Nord	54,0
1004 – 684 05	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	510,0
1005 – 533 04	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auf- tragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung	160,0
1005 – 526 02 (MG 10)	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	50,0
1005 – 631 65 (TG 65)	Erstattungen an den Bund	20,0
1005 – 633 65 (TG 65)	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	120,0
1005 – 681 65 (TG 65)	Zuschüsse an Empfängerinnen und Empfänger	515,0

zu 2.)

Eine Aussage über die Auflösung der Globalen Minderausgabe 2016 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Erwirtschaftung erfolgt im Haushaltsvollzug bis Ende Dezember 2016 und wird im Rahmen der Haushaltsrechnung für 2016 dargestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	12
Kapitel:	1001
Titel:	97206
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe

Ansatz Ist 2015:	0
Ansatz Soll 2016:	-1.918,6
Ansatz Soll HHE 2017:	0

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde die globale Minderausgabe konkret und in welcher Höhe erwirtschaftet?

Antwort der Landesregierung:

Eine Aussage über die Auflösung der Globalen Minderausgabe 2016 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Erwirtschaftung erfolgt im Haushaltsvollzug bis Ende Dezember 2016 und wird im Rahmen der Haushaltsrechnung für 2016 dargestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	981 04
Zweckbestimmung:	Verrechnung zu Gunsten Tit. 0401 – 381 01 für Statistiken

Ansatz Ist 2015:	734,4
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Statistiken werden für das MSGWG erhoben?
2. Warum werden die für das MSGWG geführten Statistiken nicht mehr im Haushalt zumindest nachrichtlich dargestellt?
3. Warum wurden die Kosten für Statistiken jetzt wieder in das Innenministerium zurückverlagert? Woraus ergibt sich fachlich die Federführung des Innenministeriums in diesem Bereich?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Statistik	Rechtsgrundlage	Periodizität
Todesursachenstatistik	Bevölkerungsstatistikgesetz	jährlich
Statistik der Schulen des Gesundheitswesens	Anordnung der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse	jährlich
Statistik der Studenten	Hochschulstatistikgesetz	halbjährlich
Statistik der Prüfungen	Hochschulstatistikgesetz	halbjährlich
Statistik der Gasthörer	Hochschulstatistikgesetz	jährlich
Personal- und Stellenstatistik	Hochschulstatistikgesetz	jährlich
Statistik der Habilitationen	Hochschulstatistikgesetz	jährlich
Hochschulfinanzstatistik, jährlich	Hochschulstatistikgesetz	jährlich
Hochschulfinanzstatistik, vj	Hochschulstatistikgesetz	vierteljährlich
Hochschulstatistische Kennzahlen	Hochschulstatistikgesetz	
Statistik der Bundesausbildungsför-	Bundesausbildungsförderungsgesetz	jährlich

derung (BAföG)		
Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ohne (Kurzzeitempfänger) - Empfänger am 31.12.	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempfänger) Zu- und Abgänge	Sozialgesetzbuch	vierteljährlich
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzzeitiger Hilfestellung	Sozialgesetzbuch	vierteljährlich
Stichprobe der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Sozialgesetzbuch	jährlich
Stichprobe über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Sozialgesetzbuch	jährlich
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialgesetzbuch	jährlich
Stichprobe über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)	Pflegestatistikverordnung	2-jährlich
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)	Pflegestatistikverordnung	2-jährlich
Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen	Pflegestatistikverordnung	
Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der Adoptionen	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der Pflegeerlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften, Sorgerecht, Sorgeerklärungen		jährlich
Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der Maßnahmen der Jugendberufshilfe	Sozialgesetzbuch	4-jährlich
Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen - ohne Tageseinrichtungen	Sozialgesetzbuch	4-jährlich
Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen	Sozialgesetzbuch	4-jährlich
Statistik der Kinder und tätigen Per-	Sozialgesetzbuch	jährlich

sonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege		
Statistik der Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	Sozialgesetzbuch	jährlich
Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik der schwerbehinderten Menschen	Sozialgesetzbuch	2-jährlich
Statistik der Kriegsoferfürsorge	Kriegsoferfürsorgestatistikgesetz	2-jährlich
Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik	Sozialgesetzbuch	jährlich
Statistik zum Elterngeld	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit	vierteljährlich
Grunddaten der Krankenhäuser	Krankenhausstatistik-Verordnung	jährlich
Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	Krankenhausstatistik-Verordnung	jährlich
Kostennachweis der Krankenhäuser	Krankenhausstatistik-Verordnung	jährlich
Diagnosen der Krankenhauspatienten	Krankenhausstatistik-Verordnung	jährlich
Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten	Krankenhausstatistik-Verordnung	jährlich
Anteil Maßregelvollzugsstatistik	Anordnung der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse	jährlich

zu 2.)
Da die Haushaltsmittel für die Statistiken nicht mehr im Einzelplan veranschlagt sind, erfolgt auch keine Darstellung der Statistiken mehr.

zu 3.)
Eine Rückverlagerung in das Innenministerium erfolgte wegen des großen Verwaltungsaufwandes in den einzelnen Ressorts. Eine Zentralisierung bedeutet auch eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Das Innenministerium ist die Aufsichtsbehörde für das Statistikamt Nord.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	14
Kapitel:	02
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2015:	732,7
Ansatz Soll 2016:	640,0
Ansatz Soll HHE 2017:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Verwaltungsgebühren, Erstattung von Kosten sowie Entgelte wurden im Einzelnen eingenommen (entsprechend der Untergliederung (a) bis (d))?
2. Welche Entwicklung begründet die Erhöhung des Einnahmentitels?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Eine genaue Differenzierung bzw. Bezifferung der Gebühren nach den Erläuterungen a) und d) kann anhand der SAP-Haushaltsdaten nicht vorgenommen werden. Die Einnahmen aus Gebühren nach dem Arzneimittel- und Apothekengesetz belaufen sich zum Stichtag 31.08.2016 auf 337.811,- €, die übrigen in den Erläuterungen zu a) und d) veranschlagten Einnahmen aus Gebühren und Entgelten auf 134.567,21 €.

zu 2.)

Die Erhöhung des Ansatzes 2017 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen 2015 beruht im Wesentlichen auf die verstärkte Anzahl von gebührenpflichtigen Apothekenbesichtigungen nach § 64 Abs. 3 Arzneimittelgesetz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	14
Kapitel:	02
Titel:	112 02
Zweckbestimmung:	Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes

Ansatz Ist 2015:	40,3
Ansatz Soll 2016:	12,0
Ansatz Soll HHE 2017:	35,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Verstöße führen zu den Geldbußen (bitte abstrakt aufschlüsseln)?
2. Welche Entwicklung begründet die Erhöhung des Einnahmentitels?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG)
§ 42 Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer eine der in § 41 bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 ein Medizinprodukt in den Verkehr bringt, errichtet, in Betrieb nimmt, betreibt oder anwendet,
 2. entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 eine CE-Kennzeichnung nicht richtig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise anbringt,
 3. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 3 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, jeweils in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 37 Abs. 1, eine Erklärung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgibt,
 4. entgegen § 10 Abs. 4 Satz 2 einem Medizinprodukt eine Information nicht beifügt,
 5. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 oder Absatz 3a ein Medizinprodukt abgibt,
 6. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 37 Abs. 1 eine Sonderanfertigung in den Verkehr bringt oder in Betrieb nimmt,
 7. entgegen § 12 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 Satz 1 ein Medizinprodukt abgibt,

8. entgegen § 12 Abs. 4 Satz 1 ein Medizinprodukt ausstellt,
9. entgegen § 12 Abs. 4 Satz 3 ein In-vitro-Diagnostikum anwendet,
10. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 4 Nr. 7 oder 8, jeweils auch in Verbindung mit § 21 Nr. 1, eine klinische Prüfung durchführt,
11. entgegen § 25 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 3 oder 4 oder § 30 Abs. 2 Satz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
12. entgegen § 26 Abs. 4 Satz 1 eine Maßnahme nicht duldet oder eine Person nicht unterstützt,
13. entgegen § 30 Abs. 1 einen Sicherheitsbeauftragten nicht oder nicht rechtzeitig bestimmt,
14. entgegen § 31 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, eine Tätigkeit ausübt,
15. entgegen § 31 Abs. 4 eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise aufzeichnet oder nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt oder
16. einer Rechtsverordnung nach § 37 Abs. 1, 2a, 3, 4 Satz 1 oder 3, Abs. 5 Nr. 1, 1a, 2 Buchstabe a oder b Doppelbuchstabe bb oder Nr. 3, Abs. 7 oder 8 Satz 1 oder einer vollziehbaren Anordnung auf Grund einer solchen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

zu 2.)

Durch die Intensivierung der Medizinprodukteüberwachung haben sich auch die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Gesetz über die Medizinprodukte und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung erhöht, die im Ergebnis zu spürbaren Mehreinnahmen bei diesem Titel führen (vgl. auch die Ist-Einnahmen aus 2015)

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	112 02
Zweckbestimmung:	Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes

Ansatz Ist 2015	40,3
Ansatz Soll 2016:	12,0
Ansatz Soll HHE 2017:	35,0

Frage/Sachverhalt:

Woraus begründen sich die erhöhten Einnahmen im Jahr 2015?
--

Antwort der Landesregierung:

Durch die Intensivierung der Medizinprodukteüberwachung haben sich auch die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Gesetz über die Medizinprodukte und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung erhöht, die im Ergebnis zu spürbaren Mehreinnahmen bei diesem Titel führen (vgl. auch die Ist-Einnahmen aus 2015). Da die Höhe der zu verhängenden Geldbuße (bis zu 25.000 €) abhängig vom zu ahndenden Tatbestand bzw. der individuellen Schuld (Fahrlässigkeit/Vorsatz) ist, kann die Einnahme auch nur insoweit geschätzt werden.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	121 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Überschüssen der IB SH

Ansatz Ist 2015:	3.000,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wir erklären sich die Überschüsse?
2. Mit welchen Überschüssen ist im Jahr 2016 zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Bei der Neuregelung der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2011 wurde mit der Investitionsbank im Aufgabenübertragungsvertrag geregelt, dass Gewinne der Investitionsbank in Höhe von bis zu 3 Mio. € zur Refinanzierung der Entnahmen aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung verwendet werden. Die Ausgaben zu diesem Titel finden sich im Titel 1002 - 623 03 und sind Teil des Schuldendienstes, der zur Refinanzierung der Entnahmen aus dem Zweckvermögen für die Krankenhausfinanzierung notwendig ist.

zu 2.)

Sofern die Investitionsbank einen Gewinn erzielt, der mindestens 3 Mio. € beträgt, ist auch in 2016 wieder ein Beitrag zur Refinanzierung des Zweckvermögens in gleicher Höhe zu erwarten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	233 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Ansatz Ist 2015:	20.099,8
Ansatz Soll 2016:	20.094,3
Ansatz Soll HHE 2017:	20.034,3

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

Antwort der Landesregierung:

FLensburg, Stadt	589.849
KIEL, Landeshauptstadt	1.694.675
LÜBECK, Hansestadt	1.498.680
NEUMÜNSTER, Stadt	541.548
Dithmarschen	931.219
Herzogtum Lauenburg	1.334.673
Nordfriesland	1.139.225
Ostholstein	1.393.233
Pinneberg	2.127.819
Plön	888.558
Rendsburg-Eckernförde	1.881.434
Schleswig-Flensburg	1.370.340
Segeberg	1.854.680
Steinburg	913.427
Stormarn	1.657.781

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	333 01
Zweckbestimmung:	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung

Ansatz Ist 2015:	21.426,6
Ansatz Soll 2016:	22.725,4
Ansatz Soll HHE 2017:	22.725,4

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen, die von Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

Antwort der Landesregierung:

FLENSBURG, Stadt	666.898
KIEL, Landeshauptstadt	1.916.041
LÜBECK, Hansestadt	1.694.444
NEUMÜNSTER, Stadt	612.287
Dithmarschen	1.052.859
Herzogtum Lauenburg	1.509.014
Nordfriesland	1.288.035
Ostholstein	1.575.224
Pinneberg	2.405.765
Plön	1.004.626
Rendsburg-Eckernförde	2.127.196
Schleswig-Flensburg	1.549.340
Segeberg	2.096.947
Steinburg	1.032.743
Stormarn	1.874.328

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Glücksspielgesetzes

Ansatz Ist 2015:	300,1
Ansatz Soll 2016:	300,0
Ansatz Soll HHE 2017:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Einnahmen im Einzelnen zusammen?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene neue Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (§ 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz) und das Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (§ 8 Abs. 5 Erster GlüÄndStV AG) vom 24. Januar 2013 sehen vor, dass von den verbleibenden Mitteln der Lotteriezweckabgaben zunächst die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und die Bekämpfung der Glücksspielsucht zu finanzieren sind. Hiervon sind auch die Einrichtung und der Betrieb von Beratungsstellen zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielen zu fördern.

zu 2.)

Das Ist beträgt 300.000,00 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten o.ä.

Ansatz Ist 2015:	63,8
Ansatz Soll 2016:	56,5
Ansatz Soll HHE 2017:	39,5

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wann wird mit der Fertigstellung des Gutachtens zur Standortfestlegung zur Luftrettung gerechnet?2. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Erstellung des Gutachtens zur Standortfestlegung zur Luftrettung?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Die Vergabe eines Gutachtens zur Standortfestlegung zur Luftrettung setzt voraus, dass die Aufgabe Luftrettung auch beim Land liegt. Dieses wird im neuen Rettungsdienstgesetz geregelt, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Ein Termin für das weitere Verfahren kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.</p> <p>zu 2.) Bisher sind keine Kosten für die Erstellung des Gutachtens entstanden.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	1002
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige und Gutachten

Ansatz Ist 2015:	63,8
Ansatz Soll 2016:	56,5
Ansatz Soll HHE 2017:	39,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und Expertisen wurden in den Jahren 2015 und 2016 genau in Auftrag gegeben und in welcher jeweiliger Höhe honoriert?

Antwort der Landesregierung:

2015:

- IGES Institut GmbH, Gutachten zum neuen Landeskrankenhausgesetz, 47.438,01 €
- CEUS consulting GmbH, Erfassung und Auswertung Kerndatensatz Maßregelvollzug, 4.483,33 €
- Herrn Jürgen Radlow, Aufbereitung der Daten nach § 21 Abs. 3 KHEntgG, 1.345,00 €
- RUN GmbH, Auswertung Datensatz Luftrettung, 559,39 €
- Kassenärztliche Vereinigung, Kostenbeteiligung Rechtsgutachten Portalpraxen, 10.000,00 €

2016:

- CEUS consulting GmbH, Erfassung und Auswertung Kerndatensatz Maßregelvollzug, 22.241,67 €
- Herrn Jürgen Radlow, Aufbereitung der Daten nach § 21 Abs. 3 KHEntgG, 2.108,00 €
- Herrn Prof. Morten Schütt, Honorar Zwischenbericht Drucksache 18/1597 (Landes-Präventionsinitiative Diabetes Typ 2), 1.368,50 €
- UKSH, Projektion der vollstationären Krankenhausfälle in Schleswig-Holstein für die Jahre 2017 – 2020 nach Fachabteilungen, 13.200,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Kosten für die Prüfung von Sozialkonzepten gemäß Spielhallengesetz

Ansatz Ist 2015:	34,8
Ansatz Soll 2016:	50,0
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Sozialkonzepte wurden geprüft und wie viele von diesen Konzepten wurden als unzureichend abgelehnt?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden bisher insgesamt 343 (7/174/162) Sozialkonzepte geprüft. Endgültig abgelehnt wurde bisher kein Sozialkonzept, vielmehr wurde bei der Prüfung nach § 5 (1) Spielhallengesetz eine vorläufige Vereinbarkeit mit Auflagen beschieden. Innerhalb von zwei Jahren sind diese Auflagen durch die Spielhallenbetreiber zu erfüllen, ansonsten erfolgt eine Ablehnung der Sozialkonzepte.

zu 2.)

Das Ist beträgt 31.600,00 € (Stand:31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken

Ansatz Ist 2015:	207,2
Ansatz Soll 2016:	220,0
Ansatz Soll HHE 2017:	220,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise?

Antwort der Landesregierung:

Im Zeitraum 2012 bis 2016 sind folgende Zahlungen geleistet worden:

Kreis	Grund	2012	2013	2014	2015	2016
OH	Fachaufsicht PsychKG	33.613	33.613	33.613	33.613	33.613
SL-FL	Fachaufsicht PsychKG	15.667	15.667	15.667	15.667	15.667
OH	Heimaufsicht	125.970	125.970	125.970	125.970	125.970
SL-FL	Heimaufsicht	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
RD-Eck	Heimaufsicht	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	1002 - 00 - 633 02 insg.	207.250	207.250	207.250	207.250	207.250

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Option auf eine Steigerung der Ausgleichsbeiträge aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	275,0
Ansatz Soll HHE 2017:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?
2. Wie ist der Verhandlungsstand mit den Kommunen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Bisher keine.

zu 2.)

Mit den Kommunalverbänden besteht seit dem Sommer 2015 die Verabredung, dass die laufenden Personalüberprüfungen keinen konnexitätsrelevanten Mehraufwand begründen und von den Kommunen zu tragen sind. Das MSGWG wird aber eine Beteiligung an dem für die Erstüberprüfung entstehenden Mehraufwand prüfen, wenn von den Kommunen eine plausible Darstellung und Berechnung des Mehraufwandes vorgelegt wird. Das ist bisher nicht der Fall, es wird aber damit gerechnet, dass im laufenden Jahr eine derartige Rechnung aufgemacht wird und diese Zusage dann umzusetzen sein wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2015:	51,3
Ansatz Soll 2016:	67,4
Ansatz Soll HHE 2017:	67,4

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie ist der Sachstand bei den Geburtskonzepten für Nordfriesland und Ostholstein?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Aus diesem Titel wurde im Jahr 2016 das Gutachten „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein“ (OptiMedis AG) finanziert.

zu 2.)

Der Ergebnisbericht wurde dem MSGWG fristgerecht am 28.06.2016 vorgelegt und befindet sich derzeit noch in der internen Abstimmung. Im Oktober findet ein abschließendes Gespräch mit OptiMedis statt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2015:	51,3
Ansatz Soll 2016:	67,4
Ansatz Soll HHE 2017:	67,4

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?2. Welche Kreise und ggfs. Gemeinden haben bisher Zuweisungen aus diesem Titel in welcher Höhe erhalten?3. Wie hoch sind die vom Land getragenen Kosten für das Gutachten „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein“?4. Ist das Projekt wie geplant im ersten Quartal 2016 abgeschlossen worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann wird mit einem Abschluss des Projektes gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das IST beträgt 61.160,10 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>zu 2.) Im Rahmen der regionalen geburtshilflichen Konzeptentwicklung in den betroffenen Kreisen Nordfriesland und Ostholstein erhielt die Fa. OptiMedis den entsprechenden Auftrag, welche u.a. die Runden Tische Geburtshilfe in den beiden Kreisen Nordfriesland und Ostholstein begleitet und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort einen Maßnahmenkatalog entwickelt haben.</p>
--

zu 3.)

Die vom Land getragenen Kosten für das Gutachten betragen 107.320,20 € brutto.

zu 4.)

Der Ergebnisbericht wurde dem MSGWG fristgerecht am 28.06.2016 vorgelegt und befindet sich derzeit noch in der internen Abstimmung. Im Oktober findet ein abschließendes Gespräch mit OptiMedis statt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Förderung des Hebammenwesens

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	5,0
Ansatz Soll HHE 2017:	5,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Fortbildungsveranstaltungen werden im Jahr finanziert?
2. Was sind die Inhalte der Veranstaltungen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Es wird eine landesweite Fortbildung (ca. 150 ,Teilnehmerinnen) gefördert.

zu 2.)

Das Thema schlägt der Hebammenverband aus aktuellen Gegebenheiten vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	6.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Infrastrukturmaßnahmen werden in den Jahren 2016 und 2017 aus dem Titel finanziert?
2. Wurden neben Infrastrukturmaßnahmen auch weitere Kosten (z.B. Dolmetscherkosten, Screening auf resistente Keime) übernommen (bitte im Detail aufschlüsseln)?
3. Erfolgt eine Kofinanzierung der Kommunen entsprechend AG-KHG für diesen Titel? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.)

Es ist geplant, den Krankenhäusern nachträglich für das Jahr 2015 Kosten zu erstatten, die durch die Behandlung der Flüchtlinge entstanden sind und die nicht durch die Erlöse entsprechend der gesetzlichen Grundlagen abgerechnet werden können. Dazu können auch Dolmetscherkosten und das Screening auf resistente Keime gehören.

Es wurde eine Verwaltungsvorschrift erstellt, auf deren Grundlage die Krankenhäuser nun einen Antrag auf Förderung ihrer tatsächlich entstandenen und nachweisbaren Kosten stellen können. Derzeit wird für die Krankenhäuser eine Handreichung erstellt, Anfang Oktober werden voraussichtlich die ersten Anträge vorliegen.

zu 3.)

Bei diesem Titel handelt es sich nicht um eine Finanzierung nach dem AG-KHG sondern um eine freiwillige Leistung des Landes. Daher ist auch keine Kofinanzierung der Kommunen vorgesehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Ansatz Ist 2015	0,0
Ansatz Soll 2016:	6.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch Ist das aktuelle Ist 2016?2. Welche Krankenhäuser haben bisher Gelder im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen für welche Infrastrukturmaßnahmen abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Ist beträgt 0 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>zu 2.) Es ist geplant, den Krankenhäusern nachträglich für das Jahr 2015 Kosten zu erstatten, die durch die Behandlung der Flüchtlinge entstanden sind und die nicht durch die Erlöse entsprechend der gesetzlichen Grundlagen abgerechnet werden können. Es wurde eine Verwaltungsvorschrift erstellt, auf deren Grundlage die Krankenhäuser nun einen Antrag auf Förderung ihrer tatsächlich entstandenen und nachweisbaren Kosten stellen können. Derzeit wird für die Krankenhäuser eine Handreichung erstellt, Anfang Oktober werden voraussichtlich die ersten Anträge vorliegen.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	1002
Titel:	68303
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Ansatz Ist 2015:	6.000,0
Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.000

Frage/Sachverhalt:

Welche Planungen liegen den kalkulierten 6.000,00 T€ zugrunde und welche Bedarfe können bis zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2016 veröffentlicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2016 lagen als Planungsdaten nur die damals aktuellen Schätzungen über die Zahl der zu erwartenden Flüchtlinge zugrunde. Erkenntnisse zum Aufwand für die medizinische Versorgung konnten nur aufgrund erster Hinweise der Krankenhäuser zum Aufwand geschätzt werden. Dazu gehörten insbesondere die ersten Erfahrungen der Krankenhäuser zum deutlich erhöhten Personalaufwand, z.B. aufgrund der Sprachbarrieren, der Diagnostik möglicher – hier seltener – Infektionskrankheiten und damit die Notwendigkeit von Bettensperrungen sowie die Erwartung der Krankenhäuser Verletzungen und Erkrankungen aufgrund von Krieg und Flucht behandeln zu müssen. Bedarfe können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht werden, da hierzu noch Abfragen an den Krankenhäusern laufen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird der Verein „Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.“ aus zwei verschiedenen Titeln bezuschusst (vgl. 1002 684 01)?
2. Wie begründet sich die Höhe des Zuschusses?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Aus dem Titel 684 01 soll der Mitgliedsbeitrag für den Patientenombudsverein getragen werden. Das Land Schleswig-Holstein wird voraussichtlich Ende dieses Jahres anlässlich des 25 jährigen Bestehens des Vereins, in den Patientenombudsverein eintreten. Ab 2017 fällt somit ein Mitgliedsbeitrag an.

Der Verein soll aber darüber hinaus finanziell unterstützt werden. Durch eine Förderung aus dem Titel 684 05 soll Supervision für die (ehrenamtlich tätigen) Beraterinnen und Berater, Fortbildung und auch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

zu 2.)

Sowohl der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1 T€ als auch die Sachförderung in Höhe von 3 T€ orientieren sich an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Eine Förderung, die unterhalb dieser Beträge läge, würde das beabsichtigte Signal, dass das Land diesen Verein stärken und auch finanziell unterstützten möchte, gefährden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	315,6

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kosten verbergen sich hinter den Unterpunkten „Basisaufgaben“, „Weiterleitungsaufgaben“ sowie „Besondere Vorhaben“?
2. Welche Aufgaben erfüllt die „Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit“?
3. Welche Aufgaben erfüllt das „Zentrum für Bewegungsförderung“?
4. Welche Aufgaben erfüllt das „Servicebüro KiTa und Schule“?
5. Warum ist diese neue institutionelle Förderung notwendig geworden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Unter „Basisaufgaben“ fallen die Kosten des Unterhalts der Geschäftsstelle und die Kosten für Personal und für Sachmittel. Bei den „Weiterleitungsaufgaben“ fallen Personal- und Sachkosten für die komplette Abwicklung der Projektförderung für verschiedene Projektträger aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention an. Bei den „Besonderen Vorhaben“ werden jährlich wechselnd aktuelle Maßnahmen unterstützt, wie z. B. in den Bereichen Dokumentation, Durchführung von Fachforen. Diese Vereinbarungen werden in den jährlich abzuschließenden Zielvereinbarungen konkretisiert.

zu 2.)

Personal- und Sachkosten für die „Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit“ werden für Aufgaben im Bereich der Kooperation und Vernetzung der Akteure aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich gezahlt. Dies stellt die Basis für die weiteren Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte dar.

zu 3.)

Personal- und Sachkosten für den Erhalt des mit Mitteln des BMG aufgebauten Zentrums. Aufgaben des Zentrums sind u. a. Ermittlung und Vernetzung bestehender Projekte, die Gewinn-

nung neuer Akteure für die Zusammenarbeit im Bewegungsbereich, für die Verstetigung der aufgebauten Strukturen und die Etablierung von modellhaften Angeboten.

zu 4.)

Personal- und Sachkosten für die Etablierung gesundheitsfördernder Maßnahmen in den Settings KiTa und Schule, u. a. durch Konzeptionierung und Durchführung eines landesweiten Fortbildungsprogramms, Beratung und Begleitung von KiTas und Schulen bei der Gestaltung gesundheitsrelevanter Vorhaben.

zu 5.)

Die Herauslösung aus den in den Vorjahren in mehreren Haushaltstiteln für die institutionelle Förderung der LVGF vorgesehenen Mittel dient der Haushaltsklarheit. Sie wurden nunmehr in einem Titel (684 06) zusammengeführt. Die Summe setzt sich aus mehreren Haushaltstiteln zusammen, z. B. 1002 04 54703, 1002 684 61, 684 62, 686 62, 1004 686 06. Inhaltlich hat sich keine Veränderung der Förderung der LVGF ergeben.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2015	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	315,6

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund erfolgt eine Herauslösung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung aus der bisherigen Haushaltsstelle?
2. Aus welchem Grund erfolgt eine Aufstockung der Mittel? Wofür sollen diese Mittel eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.)
Die Herauslösung aus den in den Vorjahren in mehreren Haushaltstiteln für die institutionelle Förderung der LVGF vorgesehenen Mittel dient der Haushaltsklarheit. Sie wurden nunmehr in einem Titel (684 06) zusammengeführt. Die Summe setzt sich aus mehreren Haushaltstiteln zusammen, z. B. 1002 04 54703, 1002 684 61, 684 62, 686 62, 1004 686 06.
- zu 2.)
Inhaltlich hat sich keine Veränderung der Förderung der LVGF ergeben. Die Mittel werden weiterhin eingesetzt für:
- Basisaufgaben,
 - Weiterleitungsaufgaben,
 - die Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit,
 - die Koordinierung HIV/AIDS
 - die „Impfkampagne“, für
 - das Zentrum für Bewegungsförderung,
 - das Servicebüro KiTa und Schule und
 - weitere besondere Vorhaben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	1002
Titel:	68406
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.

Ansatz Ist 2015:	0
Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll HHE 2017:	315,6

Frage/Sachverhalt:

Wie hat die Einrichtung die genannten Aufgaben bisher finanziert? Wie begründet die Landesregierung den Einsatz von 315,6 T€ konkret?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Bisher wurden die Mittel für die institutionelle Förderung der LVGF aus mehreren Haushaltstiteln finanziert, z. B. aus 1002 04 54703, 1002 684 61, 684 62, 686 62, 1004 686 06. Die Herauslösung aus diesen verschiedenen Haushaltstiteln dient der Haushaltsklarheit. Sie wurden nunmehr in einem Titel (684 06) zusammengeführt.

zu 2.)
Inhaltlich hat sich keine Veränderung der Förderung der LVGF ergeben. Die Mittel wurden, werden und sollen weiterhin eingesetzt werden für Basisaufgaben, für Weiterleitungsaufgaben, für die Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit, für die Koordinierung HIV/AIDS und „Impfkampagne“, für das Zentrum für Bewegungsförderung, das Servicebüro KiTa und Schule und weitere besondere Vorhaben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden aus dem Titel gefördert?
2. Erfolgt eine Kofinanzierung der Kommunen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

In diesem Titel stehen Mittel bereit für die Kofinanzierung des Landes für Vorhaben, die im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach den Bedingungen des § 12 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie der dazu vom BMG erlassenen Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereichs finanziert werden sollen. Antragsschluss beim BVA für Vorhaben ist der 31.07.2017.

Derzeit sind von der Landesregierung noch keine Vorhaben beim Bundesversicherungsamt beantragt worden.

zu 2.)

Eine Kofinanzierung durch die Kommunen erfolgt nicht, weil das KHG für diesen Strukturfonds explizit eine Kofinanzierung der Länder vorsieht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu Investitionen in Krankenhäuser aus dem Krankenhausstrukturfonds

Ansatz Ist 2015	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus diesem Haushaltstitel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

<p>In diesem Titel stehen Mittel bereit für die Kofinanzierung des Landes für Vorhaben, die im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach den Bedingungen des § 12 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie der dazu vom BMG erlassenen Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereichs finanziert werden sollen. Antragsschluss beim BVA für Vorhaben ist der 31.07.2017.</p> <p>Derzeit sind von der Landesregierung noch keine Vorhaben beim Bundesversicherungsamt beantragt worden.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 03
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaus-träger

Ansatz Ist 2015:	10.000,0
Ansatz Soll 2016:	15.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	18.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen werden aus diesem Titel in welcher Höhe bezuschusst?
2. Ist weiterhin die Aufstockung von Krankenhausplanbetten um 300 Betten aufgrund der Flüchtlingssituation vorgesehen? Wenn ja, wie teilen sich die Betten auf die einzelnen medizinischen Fachbereiche auf? Wie ist die Beteiligtenrunde in die Planungen eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Umwandlungen von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen sind vorgesehen?
5. Soll eine Kofinanzierung der Kommunen erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Krankenhaus	Baumaßnahme	Vrss. Kosten in T€
Diako Flensburg	Neubau Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 25 Plätzen	2.700
Diako Flensburg	Erweiterung Perinatalzentrum Level 1	8.600
UKSH	Ausstattung für Training Geburtshelfer (Simulator)	112
Städt. Krankenhaus Kiel	Errichtung eines Kreißsaals	790

Zentrum für integrative Psychiatrie gGmbH	Erweiterung stationäre Versorgung (1. BA) am Standort Lübeck	5.125
Zentrum für integrative Psychiatrie gGmbH	Neubau Tagesklinik Psychiatrie am Standort Kiel	5500
Psychiatr. Tagesklinik Neumünster	Neubau Tagesklinik Psychiatrie	2500
WKK Heide	Errichtung psychosomatische Tagesklinik mit 15 Plätzen	1.100
WKK Brunsbüttel	Umstrukturierung und Erweiterung der Funktionsdiagnostik	1.500
Klinik Husum	Zusätzliche Ausstattung für Versorgung von Flüchtlingen	120
Ameos Klinikum Heiligenhafen	Umbau Radiologie (Haus 18)	340
Klinikum Elmshorn	Einrichtung einer zentralen Notfallaufnahme	3000
Klinikum Elmshorn	Psychiatrische Krisenintervention Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 10 Plätzen	2600
Klinik Preetz	Stationäre Psychiatrie mit 52 Planbetten und Psych. Tagesklinik mit 18 Plätzen	6.600
imland Klinik Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie	1.396
imland Klinik Rendsburg	Umbau und Erweiterung Bildungszentrum	3.500
imland Klinik Rendsburg	Umstrukturierung Radiologie	1.250
AK Segeberger Kliniken	Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	370
Segeberger Kliniken	Einrichtung psychosomatische Tagesklinik mit 15 Plätzen	1.000
Medizinische Klinik Borstel	Neuanschaffung Monitoring-Anlage für Intensivstation	230
Medizinische Klinik Borstel	Stationärer und teilstationärer Ausbau	3000
Klinikum Itzehoe	Ausbau Krankenpflegeschule	4500
Heinrich Sengelmann Krankenhaus	Errichtung Tagesklinik für Psychiatrie mit 15 Plätzen in Bargtheide	1.055
Asklepios Nord Hamburg	Umbau und Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	1.730
Asklepios Nord Hamburg	Errichtung Psychiatrische Tagesklinik Heidberg-Nord mit 30 Plätzen	1.600

zu 2.)

Die Berechnung von 300 zusätzlich benötigten Betten für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge basiert auf einer Hochrechnung der Anzahl der zusätzlichen Patienten und der der Durchschnittlichen Verweildauer und der derzeit geltenden Normauslastung im Krankenhausplan (Bedarfsberechnung). Dabei handelt es sich um eine Prognose, die zum damaligen Zeitpunkt folgende Faktoren nicht berücksichtigen konnte:

- die tatsächlichen spezifischen medizinischen Bedarfe der Flüchtlinge

- die regionale Verteilung der Inanspruchnahme
- die tatsächliche Auslastung der Krankenhäuser in denen für die medizinische Versorgung relevanten Fachgebieten
- kurzfristige Entwicklung von Patientenzahlen und regionale Veränderungen der Verteilung
- Baumaßnahmen im Rahmen der regulären Krankenhausfinanzierung, die zeitgleich oder zukünftig zusätzliche Versorgungskapazitäten schaffen
- Krankenhausplanerische Entscheidungen und Entscheidungen von Krankenhausträgern, die zu einer Veränderung der allgemeinen Versorgungssituation führen

Im Ergebnis führte die Analyse der o.g. Faktoren unter Einbeziehung einer Abfrage an allen Krankenhäusern zu einem zusätzlichen flüchtlingsbezogenen Investitionsbedarf insbesondere in folgenden Bereichen:

- psychiatrische (insbesondere teilstationäre) Versorgung, einschließlich der von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Geburtshilfe und perinatalmedizinische Versorgung (einschl. Kinderintensivmedizin)
- Erweiterung von zentralen Notfallaufnahmen
- Erweiterung stationäre und teilstationäre Versorgung von Patienten mit schweren Infektionen (Innere Medizin)
- Ausbildung von medizinischen Fachkräften unter Einbeziehung von Flüchtlingen

Die Planungen zu allen Projekten laufen derzeit noch, daher können noch keine abschließenden Angaben zu genauen Zahl der Betten gemacht werden. Derzeit sind in Planung:

- mindestens 40 tagesklinische Plätze zur Versorgung von erwachsenen und jugendlichen Flüchtlingen
- 10 Betten für die Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 3 bis 5 Intensivbetten für die Perinatalmedizin
- ca. 10 Betten Innere Medizin für die Behandlung von schweren Infektionen
- Erweiterung von Kreißsälen an zwei Standorten

Darüber hinaus sollen an zwei Standorten die zentralen Notfallaufnahmen erweitert werden und an zwei Standorten Räumlichkeiten für Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Sofern an einzelnen Standorten zusätzliche Kapazitäten (Betten oder tagesklinische Plätze) aufgebaut werden müssen, werden diese bei der Neuaufstellung des Krankenhausplanes 2017 berücksichtigt bzw. sie werden dann im Krankenhausplan berücksichtigt, wenn diese Kapazitäten tatsächlich genutzt werden können. Die Beteiligtenrunde wird entweder im Rahmen der Neuaufstellung des Krankenhausplanes 2017 beteiligt oder dann wenn diese Kapazitäten im Versorgungsauftrag aufgenommen werden.

zu 3.)

Frage 3 ist nicht vorhanden.

zu 4.)

Eine Umwandlung von stationären Kapazitäten in nicht akut-stationäre Versorgungseinrichtungen ist von der Landesregierung nicht vorgesehen.

zu 5.)

Die Finanzierung erfolgt alleine durch das Land Schleswig-Holstein, die Kommunen werden an den Kosten nicht beteiligt. Damit handelt es sich nicht um eine Krankenhausfinanzierung nach AG-KHG. Die Förderung erfolgt ausschließlich nach § 44 LHO.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 03
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaus-träger

Ansatz Ist 2015	10.000,0
Ansatz Soll 2016:	15.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	18.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahmen werden aus diesem Titel in den Jahren 2015, 2016 sowie 2017 bezuschusst? Bitte nach Jahren getrennt aufgliedern.

Antwort der Landesregierung:

Krankenhaus	Baumaßnahme	vrss. Jahresraten in T€		
		2015	2016	2017
Diako Flensburg	Neubau Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 25 Plätzen		900	1.800
Diako Flensburg	Erweiterung Perinatalzentrum Level 1			1.000
UKSH	Ausstattung für Training Geburtshelfer (Simulator)		112	
Städt. Krankenhaus Kiel	Errichtung eines Kreißsaals			790
Zentrum für integrative Psychiatrie gGmbH	Erweiterung stationäre Versorgung (1. BA) am Standort Lübeck		1.775	3.350
Psychiatr. Tagesklinik Neumünster	Neubau Tagesklinik Psychiatrie			500

WKK Heide	Errichtung psychsom. Tagesklinik mit 15 Plätzen	800	300	
WKK Brunsbüttel	Umstrukturierung und Erweiterung der Funktionsdiagnostik	150	700	
Klinik Husum	Zusätzliche Ausstattung für Versorgung von Flüchtlingen	120		
Ameos Klinikum Heiligenhafen	Umbau Radiologie (Haus 18)	270	70	
Klinikum Elmshorn	Einrichtung einer zentralen Notfallaufnahme		500	
Klinikum Elmshorn	Psychiatr. Krisenintervention Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 10 Plätzen		500	
Klinik Preetz	Stationäre Psychiatrie mit 52 Planbetten und Psych. Tagesklinik mit 18 Plätzen	3.590	1.310	1.700
imland Klinik Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie	700	696	
imland Klinik Rendsburg	Umbau und Erweiterung Bildungszentrum	400	1.000	
imland Klinik Rendsburg	Umstrukturierung Radiologie	600	650	
AK Segeberger Kliniken	Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	150	220	
Segeberger Kliniken	Einrichtung psychosom. Tagesklinik mit 15 Plätzen	1.000		
Medizinische Klinik Borstel	Neuanschaffung Monitoring-Anlage für Intensivstation	100	130	
Medizinische Klinik Borstel	Stationärer und teilstationärer Ausbau		500	
Klinikum Itzehoe	Ausbau Krankenpflegeschule		500	
Heinrich Sengelmann Krankenhaus	Errichtung Tagesklinik für Psychiatrie mit 15 Plätzen am Standort Bargteheide	1.055		
Asklepios Nord Hamburg	Umbau u Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	455	1.275	
Asklepios Nord Hamburg	Errichtung Psychiatr. Tagesklinik Heidberg-Nord mit 30 Plätzen	1.600		

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	22
Kapitel:	10 02
Titel:	685 03 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Ansatz Ist 2015:	190,3
Ansatz Soll 2016:	193,7
Ansatz Soll HHE 2017:	229,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund steigt der Beitrag in 2017 um 35,3 T€ nach einer Steigerung von lediglich 3,4 T€ im Vorjahreshaushalt?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsplanentwurf 2017 der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG) wurde vom Kuratorium einstimmig beschlossen. Hiernach steigen die Länderzuschüsse um insgesamt 178.600 € (+8,1 v.H.).

Diese Steigerung wird im Wesentlichen durch höhere Personalkosten, voraussichtliche Entgelterhöhung aufgrund der Tarifrunde aus 2017, Einführung eines Ausbildungslehrgangs zur Hygienekontrolleurin / zum Hygienekontrolleur sowie einem geringeren Zuschuss aus dem letzten Jahr zurückzuführen.

Nach dem Verteilungsschlüssel ergibt sich daraus ein Mehraufwand für Schleswig-Holstein von 35.290 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	23
Kapitel:	10 02
Titel:	422 05 + 427 02 + 428 03 + 533 01 + 547 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Ansatz Ist 2015:	111,4
Ansatz Soll 2016:	136,3
Ansatz Soll HHE 2017:	136,3

Frage/Sachverhalt:

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein am Norddeutschen Zentrum beträgt € 24.799,00. Gleichwohl werden Gesamtausgaben für diese Maßnahmengruppe in Höhe von insgesamt 136,3 T€ ausgewiesen. Wie erklären sich die Mehrausgaben in Höhe von € 111.501,00 über den Anteil des Landes hinaus?

Antwort der Landesregierung:

In der MG 02 sind die Gesamtausgaben des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege veranschlagt. Die Zuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 111,5 T€ werden über den Einnahmetitel 1002-232 01 dem Landeshaushalt zugeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	883 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger

Ansatz Ist 2015:	43.055,5
Ansatz Soll 2016:	45.450,9
Ansatz Soll HHE 2017:	45.450,9

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert worden?
2. Welche Maßnahmen sind nach bisherigem Planungsstand in welcher Höhe für das Jahr 2017 vorgesehen?
3. Wie berechnet sich die Höhe des Titels für das Jahr 2017?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

- Pauschale Fördermittel nach §8 AG-KHG für 72 Krankenhäuser i.H.v. 41.448 T€
- Pachtförderungen nach §9 AG-KHG für 14 Krankenhäuser in Höhe von 2.150 T€
- Förderungen der „Alten Last“ nach §11 AG-KHG für 3 KH in Höhe von 4 T€

zu 2.)

- Pauschale Fördermittel nach §8 AG-KHG für 72 Krankenhäuser i.H.v 42.051 T€
- Pachtförderungen nach §9 AG-KHG für 15 Krankenhäuser in Höhe von 2.200 T€
- Förderung der „Alten Last“ nach §11 AG-KHG für 4 KH in Höhe von 34T€

zu 3.)

§ 8 AG-KHG	42.051 T€
§ 9 AG-KHG	2.600 T€
§ 11-13 AG-KHG	800 T€

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	23 f.
Kapitel:	02
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Krankenhausfinanzierung

Ansatz Ist 2015:	83.057,0
Ansatz Soll 2016:	85.451,7
Ansatz Soll HHE 2017:	85.451,7

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2016 in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe finanziert worden?2. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2017 geplant?3. Wie berechnet sich die Höhe für das Jahr 2017?4. Wie viele Anträge auf Investitionskostenzuschüsse liegen in welcher Höhe dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung aktuell vor?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.)</p> <p>Aus der MG wurden 2016 folgende Maßnahmen finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich der „Gesetzliche Verpflichtungen“ sind dieses Pauschale Fördermittel nach §8 AG-KHG für 72 Krankenhäuser i.H.v. 41.448T€ und Förderungen der „Alten Last“ §11 AG-KHG für 3 Krankenhäuser in Höhe von 4T€• Im Bereich des „Schuldendienstes“ ist dieses die Übernahme des Schuldendienstes (Zins und Tilgung) i.H.v. 40.000T€, welcher seit 2002 durch Darlehensaufnahme für sämtliche Krankenhaus-Baumaßnahmen nach §7 AG-KHG entstanden ist.
--

zu 2.)

- Im Bereich der „Gesetzliche Verpflichtungen“ sind dieses Pauschale Fördermittel nach §8 AG-KHG für 72 Krankenhäuser i.H.v. 42.051T€ und Förderungen der „Alten Last“ §11 AG-KHG für 4 Krankenhäuser in Höhe von 34T€
- Im Bereich des „Schuldendienstes“ ist dieses die Übernahme des Schuldendienstes (Zins und Tilgung) i.H.v. 40.000T€, welcher seit 2002 durch Darlehensaufnahme für sämtliche Krankenhaus-Baumaßnahmen nach §7 AG-KHG entstanden ist.

zu 3.)

Die Höhe für das Jahr 2017 berechnet sich wie folgt:

Gesetzliche Verpflichtungen	45.450,9T€
Schuldendienst	40.000,0T€
Verwaltungskostenerstattung	0,8T€
Gesamtaufwendungen:	<u>85.451,7T€</u>

zu 4.)

Zurzeit befinden sich 35 Anträge auf Investitionskostenförderung auf der sog. Warteliste. Das Volumen beträgt rd. 361 Mio €

Darüber hinaus liegen 3 Anträge mit einer Fördersumme i.H.v. 27.800T€ vor, welche bereits im Finanzplan des Landes SH enthalten sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Gesundheitsinitiative / Leitstelle Prävention

Ansatz Ist 2015:	131,0
Ansatz Soll 2016:	197,5
Ansatz Soll HHE 2017:	147,5

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für das kommende Jahr?
3. Wieso wurde der Titelanatz um 50,0 T€ reduziert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Titel 547 03, 683 01 und 684 04: Die Gesundheitsinitiative ebenso wie die Leitstelle Prävention baut die Kompetenzen und Qualitäten des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein weiter aus und vermarktet sie in Schleswig-Holstein ebenso wie im gesamten Bundesgebiet. Die Mittel sind für entsprechende Projekte im Rahmen der Gesundheitsinitiative und im Bereich Prävention, insbesondere für die gezielte Unterstützung einzelner Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Land. U. a. werden Publikationen und Initiativen im Rahmen des laufenden Betriebs des Themenportals Gesundheit, sowie die Darstellung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein auf auswärtigen Veranstaltungen unterstützt.

zu 2.)

Neben den in Antwort 1 benannten Unterstützungen hat der Bundesgesetzgeber im Juli 2015 das Präventionsgesetz beschlossen. Es sieht vor, in den Ländern Landesrahmenvereinbarungen zu Krankenkassen übergreifenden Projekten in den sogenannten Lebenswelten zu schließen. Die Landesrahmenvereinbarung für Schleswig-Holstein wird in Kürze geschlossen sein. Das Land ist neben den Krankenkassen Beteiligte der Landesrahmenvereinbarung und kann sich an der Förderung von Projekten beteiligen. Dies ist im Jahr 2017 aus dem Haushaltstitel 683 01 vorgesehen.

zu 3.)

Der Titelansatz wurde reduziert im Rahmen der Zusammenfassung der institutionellen Förderung der LVGF bei Titel 1002 – 684 06.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	534 02 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten

Ansatz Ist 2015:	38,2
Ansatz Soll 2016:	40,0
Ansatz Soll HHE 2017:	40,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie lange sind die bevorrateten Fertigarzneimittel und Wirkstoffpulver haltbar?
2. Sieht die Landesregierung Bedarf, weitere Impfstoffe oder Medikamente, auch mit Blick auf das neue Zivilschutzkonzept der Bundesregierung, anzuschaffen und zu bevorraten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Haltbarkeit für die bevorrateten antiviralen Arzneimittel endet 2016. An der Lagerung dieser Arzneimittel wird festgehalten, um für einen eventuellen kurzfristigen Bedarf, der sich derzeit jedoch nicht abzeichnet, gewappnet zu sein. Die Verwendung der Arzneimittel über die Haltbarkeit hinaus setzt u.a. Untersuchungen zur pharmazeutischen Qualität voraus. Einzelheiten dazu werden derzeit in Abstimmung mit den anderen Ländern festgelegt.

zu 2.)

Bedarf für die Bevorratung weiterer antiviraler Arzneimittel wird aus o.g. Gründen derzeit nicht gesehen. Die Bevorratung von Impfstoffen für den Pandemiefall ist nicht möglich, da diese auf den jeweils zirkulierenden spezifischen Erreger ausgerichtet sein müssen. Das Vorsorgekonzept sieht im Hinblick auf pandemische Impfstoffe eine Beteiligung am Joint Procurement Agreement auf europäischer Ebene vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	632 01 (MG 08)
Zweckbestimmung:	An andere Länder

Ansatz Ist 2015:	1.095,1
Ansatz Soll 2016:	1.319,3
Ansatz Soll HHE 2017:	1.379,1

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten je Fall?
3. Wie erklärt sich die deutliche Kostensteigerung?
4. An welche Länder werden Kosten in welcher Höhe beglichen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) und 2.)

In der nachstehenden Tabelle sind unterjährige Entlassungen fallzahl- und kostenmäßig nicht erfasst.

Unterbringung in anderen Bundesländern	2011	2012	2013	2014	2015
stat. untergebr. Pat. am 31.12.:	13	11	11	10	8
Durchschnittskosten je Fall	106.200	109.200	103.000	121.000	118.200
Nachsorgepatienten am 31.12.:	4	7	5	4	5
Durchschnittskosten je Fall	23.250	4.900	3.700	3.250	4.900

zu 3.)

Der Bedarfsberechnung 2016 sind 2 Reserveverlegungsfälle mit Durchschnittskosten von je rd. 120.000 € zugrunde gelegt worden, die ursächlich für die veranschlagte Kostensteigerung sind.

zu 4.)

Im Jahr 2015 sind für die Unterbringung bzw. die Nachsorgebetreuung von Patienten in anderen Bundesländern folgende Zahlungen geleistet worden:

Hamburg:	403.992 €
Bremen:	8.489 €
Bayern:	27.483 €
Niedersachsen:	129.780 €
Nordrhein-Westfalen:	282.253 €
Mecklenburg-Vorpommern:	217.433 €
Rheinland-Pfalz:	6.326 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	683 02 (MG 08)
Zweckbestimmung:	An die HELIOS Fachklinik Schleswig und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein

Ansatz Ist 2015:	35.618,0
Ansatz Soll 2016:	37.640,3
Ansatz Soll HHE 2017:	37.017,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso steigen die Planbetten in der Fachklinik Schleswig nur um fünf Betten an, obwohl die Inbetriebnahme einer neuen Station mit 20 Plätzen für Ende 2015/Anfang 2016 angekündigt war?
2. Wieso setzen sich die ansteigenden Belegungszahlen in der Fachklinik Schleswig nicht fort und warum wird zum Jahr 2017 mit einem weiteren deutlichen Rückgang gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

In Abstimmung zwischen Aufsichtsbehörde und Einrichtung sind durch Umwidmung von Funktionsräumen zu Patientenräumen, Anmietung von Räumen für den offenen Maßregelvollzug sowie im Rahmen des Neubaus von Hauses 10 zusätzliche Unterbringungsplätze – zum Teil wurden Einzelzimmer doppelt und Doppelzimmer mit drei Patienten belegt - geschaffen worden, so dass zum 01.02.2012 die vorzuhaltende Platzkapazität der Klinik für forensische Psychiatrie von 64 auf 84 Plätze ausgeweitet werden konnte. Damit waren jedoch alle Belegungsressourcen vor Ort ausgeschöpft. Ende 2012 mussten bereits 2 Container aufgestellt werden, um zusätzlichen Platz für 6 Patienten zu schaffen.

Mit der neuen Station, die 18 Plätze (nicht 20) umfasst, und Anfang Oktober 2015 in Betrieb genommen werden konnte, wurden die obigen Notlösungen z.T. wieder zurückgeführt, so dass per saldo mit der Inbetriebnahme der neuen Station nur ein Anstieg der Platzzahl von 84 auf 89 Plätze verbunden war.

zu 2.)

Entsprechend einem bundesweiten Trend war auch in Schleswig seit Anfang 2010 bis 2013 eine anhaltende Belegungssteigerung durch vermehrte gerichtliche Anordnungen nach § 64

StGB festzustellen. Konkrete Gründe für die vermehrten Einweisungen durch die Gerichte sind jedoch nicht bekannt.

Im Rahmen der erforderlichen Personalstrukturen durch erweiterte optimierte Stationszuschnitte sind insgesamt mehr VK erforderlich, um dem Therapiekonzept Rechnung zu tragen. Eine bessere Personalsituation ermöglicht ein intensiveres Therapieassessment, so dass hierüber konsekutiv auch die Verweildauern rückläufig sind. Darüber hinaus werden weniger Patienten aktuell zugewiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	27
Kapitel:	02
Titel:	633 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ansatz Ist 2015:	2.375,0
Ansatz Soll 2016:	2.375,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.375,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen werden aus diesem Titel gefördert (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten gliedern)?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2015 gilt der sogenannte „Rahmenvertrag über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein“, kurz Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Die Regelungen entsprechen weitgehend denen des Vorgängerungsvertrages. Dabei obliegt die Verteilung an Einrichtungen und Maßnahmen den einzelnen Kommunen. Um eine gerechte Verteilung der Landesmittel zwischen den Kommunen zu erreichen, wurde das sogenannte Indikatorenmodell entwickelt. Dieses kommt seit 2013 zur Anwendung.

Die Grundlage des Indikatorenmodells bilden drei Säulen:

- Bevölkerung: Hier werden die Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte betrachtet.
- Belastung und Bedarf: Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Empfänger nach SGB II und SGB XII, die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten und die Anzahl der Krankenhausentlassdiagnosen F00 – F99 sowie die Anzahl der Substituierten sind hier ausschlaggebend.
- Versorgungsstruktur und Inanspruchnahme: Relevant sind hier die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ambulanter und stationärer Wohnangebote, die Anzahl der Reha-Maßnahmen sowie die Inanspruchnahme der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen psychiatrischen Hilfen.

Die Landesregierung fördert in einer gemeinsamen Summe an die Kommunen den Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wie folgt:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Landesmittel jährl. 2015 - 2017 in €
Flensburg	117.930,53
Kiel	497.798,32
Lübeck	233.025,69
Neumünster	71.477,93
Dithmarschen	61.143,32
Herzogtum Lauenburg	80.890,02
Nordfriesland	101.351,89
Ostholstein	101.355,74
Pinneberg	205.867,18
Plön	40.070,62
Rendsburg- Eckernförde	176.822,27
Schleswig-Flensburg	112.978,38
Segeberg	159.306,98
Steinburg	45.768,27
Stormarn	101.663,88
Summe	2.107.451,02
Glücksspielfachstellen u.a.	<u>267.517,63</u>
Gesamtsumme	2.374.968,65

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	27
Kapitel:	02
Titel:	633 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ansatz Ist 2015:	2.375,0
Ansatz Soll 2016:	2.375,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.375,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger, Einrichtungen und Maßnahmen werden aus diesem Titel in welcher Höhe in den Jahren 2016 und 2017 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2015 gilt der sogenannte „Rahmenvertrag über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein“, kurz Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Die Regelungen entsprechen weitgehend denen des Vorgängervertrages. Dabei obliegt die Verteilung an Träger, Einrichtungen und Maßnahmen den einzelnen Kommunen.

Um eine gerechte Verteilung der Landesmittel zwischen den Kommunen zu erreichen, wurde das sogenannte Indikatorenmodell entwickelt. Dieses kommt seit 2013 zur Anwendung. Die Grundlage des Indikatorenmodells bilden drei Säulen:

- **Bevölkerung:** Hier werden die Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte betrachtet.
- **Belastung und Bedarf:** Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Empfänger nach SGB II und SGB XII, die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten und die Anzahl der Krankenhausentlassungsdiagnosen F00 – F99 sowie die Anzahl der Substituierten sind hier ausschlaggebend.
- **Versorgungsstruktur und Inanspruchnahme:** Relevant sind hier die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ambulanter und stationärer Wohnangebote, die Anzahl der Reha-Maßnahmen sowie die Inanspruchnahme der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen psychiatrischen Hilfen.

Die Landesregierung fördert in einer gemeinsamen Summe an die Kommunen den Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wie folgt:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Landesmittel jährl. 2015 - 2017 in €
Flensburg	117.930,53
Kiel	497.798,32
Lübeck	233.025,69
Neumünster	71.477,93
Dithmarschen	61.143,32
Herzogtum Lauenburg	80.890,02
Nordfriesland	101.351,89
Ostholstein	101.355,74
Pinneberg	205.867,18
Plön	40.070,62
Rendsburg- Eckernförde	176.822,27
Schleswig-Flensburg	112.978,38
Segeberg	159.306,98
Steinburg	45.768,27
Stormarn	101.663,88
Summe	2.107.451,02
Glücksspielfachstellen u.a.	<u>267.517,63</u>
Gesamtsumme	2.374.968,65

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	636 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Krankenkassen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Regressforderungen wird in welcher Höhe gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

In 2012 musste das Land bisher letztmalig im Rahmen der Regressforderungen Erstattungen an die Krankenkassen leisten. So wurde einem Vergleichsvorschlag für die Quartale I/96 bis IV/97 sowie I/98 bis IV 05 zugestimmt (Zahlung des Landes ca. 70.000 Euro).

Weitere Abrechnungsquartale (I/06 bis IV/08) befanden sich in den Jahren 2014/15 noch im Widerspruchsverfahren. Dafür wurde allerdings kein Anspruch geltend gemacht. Aktuell befinden sich noch Abrechnungsquartale in der Überprüfung. Allerdings rechnen wir dort auch nicht mit einer Regressforderung. Da diese Prüfungen allerdings noch nicht abgeschlossen sind, wurde dieser vorsorglich ausgebrachte Leertitel beibehalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2015:	1.151,2
Ansatz Soll 2016:	1.135,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.134,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was verbirgt sich unter „In Planung befindliche Modellprojekte“? Welche Projekte sollen konkret in welcher Höhe gefördert werden?
2. Welches Ergebnis hat die wissenschaftliche Begleitung des „Präventions-Partyprojektes (illegale Drogen)“ erbracht? Von wem wurde die wissenschaftliche Begleitung durchgeführt und welche Kosten sind entstanden?
3. Werden Drug-Checking-Angebote aus diesem Titel gefördert, bzw. plant die Landesregierung entsprechende Angebote zu fördern?
4. Welche Institutionen werden im Jahr 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert (bitte entsprechend der einzelnen Untergruppen aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Aktuell fördert das Land drei Modellprojekte, einmal die Weiterentwicklung des Projektes zur **Medikamentenabhängigkeit** sowie der Aktualität neu geschuldet zwei **Cannabisprojekte**. Das Projekt zur Medikamentenabhängigkeit entwickelt sich stetig. Die Vernetzungsarbeit mit den vielen Akteuren aus dem niedergelassenen ärztlichen und pharmazeutischen Bereich wird kontinuierlich vorangebracht.

Für die Etablierung des Projektes zur Medikamentenabhängigkeit werden auch in 2017 Fördermittel eingeplant. Über die erforderliche Höhe etwaiger Landesförderungen sind zeitnah Gespräche zur Projektarbeit vorgesehen.

zu 2.)

Ziel des Partyprojektes ist die Etablierung eines aufsuchenden sekundären/tertiären Präventions- und Beratungsangebotes DIREKT am jeweiligen Veranstaltungsort für Jugendliche und

junge Erwachsene, die als Besucher von Veranstaltungen der elektronischen Musikszene so genannte „Partydrogen“ (Legal Highs) in Schleswig-Holstein konsumieren. Die Evaluation des Partyprojektes Odyssee (PPO) fokussierte sich insbesondere auf die Beurteilung

- der Zielerreichung,
- der Inanspruchnahme und
- der Effekte des Projektes

und wurde aus Gründen der Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit ausschließlich auf Basis der Online-Befragungen durchgeführt. Der Zugang zum PPO erfolgt hauptsächlich durch die jeweilige aktuelle Veranstaltung.

U. a. konnten sehr positive Voten bei der Bewertung der Beurteilung der Verständlichkeit und des Nutzens der erhaltenen Informationen erzielt werden, die zwischen 84,6 % und 91,7 % liegen. Fast 70 % der Befragten sind eindeutig davon überzeugt, dass es Konsumenten leichter fällt Beratungsstellen zu kontaktieren, nachdem sie das PPO kennengelernt und u. a. die Flyer des PPO gelesen haben. Darüber hinaus sehr positiv fiel auf, dass 93,8 % der Befragten eindeutig der Auffassung sind, dass durch das PPO Wissenswertes zum Thema Partydroge vermittelt wird. Auch bei der Wissensvermehrung zum Thema Partydroge und der Förderung eines eigenverantwortlichen Drogenkonsums zeichnet sich das Projekt aus. Es zielt weniger auf den Verzicht des Konsums oder der Konsumvorbeugung ab sondern auf die Risikominimierung und die Kompetenzsteigerung der Konsumenten.

Damit ist erkennbar, dass die wichtigsten Ziele des Projektes erreicht werden. Mit Blick auf die Erkenntnisse der Evaluation wird daher die Fortführung des Projektes befürwortet.

Das Projekt wurde wissenschaftlich von der **K&N GmbH** begleitet und ausgewertet.

Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung beliefen sich auf insgesamt 13.610,62 €

zu 3.)

Auf Grundlage des Kooperationsvertrages wurde im Rahmen des Themas Drogenpolitik u. a. auch die Möglichkeit der Umsetzung des Drug-Checkings in SH diskutiert.

Mit Blick auf die schleswig-holsteinischen Gegebenheiten wurde im Sommer 2012 alternativ entschieden, mit dem Partyprojekt von Odyssee e. V. eine landesweite Maßnahme durchzuführen, die erweiterte Kenntnisse über die Drogenszene und gleichzeitig einen niedrigschwelligen Präventionsansatz ermöglicht.

Drug-Checking-Angebote werden daher aus diesem Titel nicht gefördert und sind bisher auch nicht für eine Förderung geplant.

zu 4.)

Förderung im **Haushaltsjahr 2016** für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:

- Weiterleitung im Bereich Prävention:	
- KOSS	18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	20.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen incl. wissenschaftlicher Begleitung) Odyssee e.V.	85.000 €
- Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:	
- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	88.000 €
- Weiterleitung an die Wissenschaft:	
- für die Studie „Migration und Glücksspielsucht“ der Uni Lübeck	100.000 €
- Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte:	
auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	378.000 €

- Weiterleitung im Bereich Dokumentation: (ISD/LSSH/LVGF)	68.000 €
- Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen	12.000 €
- in Planung befindliche Modellprojekte (Weiterentw. Medikamente/Cannabis)	50.000 €
- Verwaltungskosten LVGF	18.500 €
- Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) It. Zielvereinbarung und für eigene Projekte	246.000 €
<i>incl. Landesglücksspielkoordinator</i> (30.000 €)	
+ Kampagne Alkoholprävention	40.000 €
+ Multiplikatoren	11.500 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2015:	1.151,2
Ansatz Soll 2016:	1.135,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.134,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2015 und 2016 in welcher Höhe gefördert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Trägern getrennt auflisten) 2. Welche Maßnahmen und Projekte werden wie lange gefördert? 3. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016? 4. Welche Maßnahmen sollen in 2017 in welcher Höhe gefördert werden? 5. Welche in Planung befindlichen Modellprojekte gibt es aktuell? Wie weit ist das Modellprojekt zur Medikamentenabhängigkeit?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)	
Förderung im Haushaltsjahr 2015 für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:	
- Weiterleitung im Bereich Prävention:	
- KOSS	18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	20.000 €
- Präventionspreis	15.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen incl. wissenschaftlicher Begleitung) Odyssee e.V.	85.000 €
- Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:	

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	88.000 €
- Weiterleitung an die Wissenschaft:	
- 66 T € für die Studie „Initiierung und Verlauf des Glücksspiels im jungen Erwachsenenalter in Schleswig-Holstein“ ans IFT Nord sowie	
- 50 T€ für die Studie „Glücksspielverhalten und problematisches Glücksspielen in SH im Vergleich zu den anderen Bundesländern“ ans IFT Nord	116.000 €
- Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte: auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	363.200 €
- Weiterleitung im Bereich Dokumentation: (ISD/LSSH/LVGF)	68.000 €
- Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen	12.000 €
- in Planung befindliche Modellprojekte (Aufbau Medikamentenabhängigkeit)	50.000 €
- Verwaltungskosten LVGF	18.500 €
- Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte <i>incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)</i>	246.000 €
+ Kampagne Alkoholprävention	40.000 €
+ Multiplikatoren	11.500 €
Förderung im Haushaltsjahr 2016 für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:	
- Weiterleitung im Bereich Prävention:	
- KOSS	18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	20.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen incl. wissenschaftlicher Begleitung) Odyssee e.V.	85.000 €
- Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:	
- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	88.000
€	
- Weiterleitung an die Wissenschaft:	
- für die Studie „Migration und Glücksspielsucht“ der Uni Lübeck	100.000 €
- Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte: auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	378.000 €
- Weiterleitung im Bereich Dokumentation: (ISD/LSSH/LVGF)	68.000 €
- Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen	12.000 €
- in Planung befindliche Modellprojekte (Weiterentw. Medikamente / Cannabis)	50.000 €

- Verwaltungskosten LVGF	18.500 €
- Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte <i>incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)</i>	246.000 €
+ Kampagne Alkoholprävention	40.000 €
+ Multiplikatoren	11.500 €

zu 2.)

Eine Vielzahl der unter Antwort 1 genannten Maßnahmen erhält die Förderung bereits schon seit Jahren und auch in 2017 ist die Landesförderung in gleicher Höhe geplant. Im Bereich **Wissenschaft** wechseln die Projektträger meist alle zwei Jahre. Lediglich bei den **Suchthilfeprojekten** diverser Antragssteller findet eine einjährige Projektförderung statt. In einem geordneten Ausschreibungsverfahren werden die Landesmittel über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF), die auch jeweils die Verwendungsnachweise dafür prüft, mit dem Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages an die Projektnehmer weitergeleitet.

zu 3.)

Das Ist beträgt 756.667,00 € (Stand: 31.08.2016).

zu 4.)

Bisher geplante Förderungen im **Haushaltsjahr 2017** für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:

- Weiterleitung im Bereich Prävention:	
- KOSS	18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	20.000 €
- Präventionspreis	15.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen incl. wissenschaftlicher Begleitung) Odyssee e.V.	85.000 €
- Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:	
- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	88.000 €
- Weiterleitung an die Wissenschaft:	
- für die Studie „Migration und Glücksspielsucht“ der Uni Lübeck	100.000 €
- Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte: auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	
	374.500 €
- Weiterleitung im Bereich Dokumentation: (ISD/LSSH/LVGF)	
	68.000 €
- Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen	
	12.000 €
- in Planung befindliche Modellprojekte (Etablierung Medikamente / Cannabis)	
	50.000 €
- Verwaltungskosten LVGF	
	16.000 €
- Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte <i>incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)</i>	
	246.000 €
+ Kampagne Alkoholprävention	40.000 €

+ Multiplikatoren

11.500 €

zu 5.)

Aktuell fördert das Land drei Modellprojekte, einmal die Weiterentwicklung des Projektes zur **Medikamentenabhängigkeit** sowie neu der Aktualität geschuldet zwei **Cannabisprojekte**. Für die Etablierung des Projektes zur Medikamentenabhängigkeit werden auch in 2017 Fördermittel eingeplant.

Das Projekt zur Medikamentenabhängigkeit entwickelt sich stetig. Die Vernetzungsarbeit mit den vielen Akteuren aus dem niedergelassenen ärztlichen und pharmazeutischen Bereich wird kontinuierlich vorangebracht.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	1.151,2
Ansatz Soll 2016:	1.135,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.134,0

Frage/Sachverhalt:

Sind hier auch Mittel für Angebote im Bereich Mediensucht enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Ja, für Projekte mit sog. Leuchtturmcharakter im Präventions- und Suchtbereich werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Suchtbereich auch für 2017 schwerpunktmäßig Maßnahmen im Bereiche der Mediensucht berücksichtigt:
So erhalten drei Mediensucht- und Glücksspielfachstellen (ATS (Segeberg), Stadtmission Kiel und Fachstelle Schleswig) für die Verstärkung eines Projektes zur Prävention und Beratung im Bereich Medien auf und für ganz Schleswig-Holstein Landesmittel. Die Projekte im Bereich Mediensucht starteten bereits im Jahr 2013 und werden seither mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung fortgesetzt. In 2016 erfolgt z. B. eine Erweiterung um Schulungen für Anleiter von Ausbildungsbetrieben, das in 2017 noch weiter etabliert und ausgebaut werden soll.
Darüber hinaus ist es erforderlich, das Onlineberatungsangebot in diesem Bereich weiter auszubauen, um auch die weiteren vier Glücksspielfachstellen im Land durch gezielte Angebote und Programme in die Lage zu versetzen, die Betroffenen und ihre Angehörigen auch in diesem Suchtbereich zu beraten und zu unterstützen. Somit werden alle sieben Glücksspielfachstellen in SH in diese Projekte einbezogen und können ihre Beratungskompetenzen erweitern. Die Projektkosten für diese Angebote im Bereich Mediensucht belaufen sich insgesamt auf 105 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	31
Kapitel:	02
Titel:	633 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ansatz Ist 2015:	16,0
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird das Ist 2015 mit 16,0 T€ ausgewiesen, während in den letztjährigen Haushaltsfragen das Ist 2015 bereits mit 52.188,64 € ausgewiesen wurde?
2. Wie ist das Ist 2016?
3. Welchen Kreisen und kreisfreien Städten werden Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?
4. Planen weitere Kreise und kreisfreie Städte an dem Projekt zu partizipieren? Warum wird das Projekt nicht stärker angenommen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Nachdem ein Betrag in Höhe von 44.688,64 € bewilligt und ausgezahlt wurde, wurde von der Stadt Flensburg, die den Antrag beim Sozialministerium gestellt hatte, mitgeteilt, dass die antragstellende Einrichtung ihre Kosten aus eigenen Mitteln decken kann. Daher wurde der Zuwendungsbetrag zurückgefordert und auch zurückgezahlt. Weiterhin wurde nach Beantwortung der HH-Anfrage der Stadt Neumünster eine Zuwendung gewährt.

zu 2.)
Das Ist beträgt 24.900,09 € (Stand: 31.08.2016).

zu 3.)
Im Jahr 2016 hat bisher nur die Stadt Neumünster einen Förderantrag gestellt. Sie hat 24.900,09 Euro für die Finanzierung des Medibüros Neumünster erhalten.

zu 4.)

Es liegt bereits ein Projektantrag des Kreises RD-Eck. für das Jahr 2017 vor. Weitere Projektanträge sind noch nicht eingereicht worden.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, warum das Projekt nicht stärker in Anspruch genommen wird.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	31
Kapitel:	02
Titel:	633 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ansatz Ist 2015:	16,0
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 sowie im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert?2. Welche Kreise und kreisfreien Städte haben in welcher Höhe in den Jahren 2015 sowie 2016 eine Förderung aus diesem Titel erhalten?3. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?
--

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) und 2.) 2015: a) Der Kreis Plön hat 5.000,00 Euro zur Weiterleitung an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg zur Mitfinanzierung einer „Praxis ohne Grenzen“ (PoG) in Preetz erhalten. Die Behandlungen von Patientinnen und Patienten werden dort durch ehrenamtliche, überwiegend noch praktizierende Ärztinnen und Ärzte vorgenommen. Jeder Mensch kann die Praxis aufsuchen, ohne nach näheren Einzelheiten seiner Herkunft etc. gefragt wird. Die Patienten erhalten eine Grundbehandlung. Die PoG hat zwei Säulen: Die Behandlung kranker Menschen ohne Versicherung und die Rückführung in eine Krankenversicherung.
--

b) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat 2.500,00 Euro zur Weiterleitung an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Rendsburg, erhalten.

Die Mittel wurden zur Mitfinanzierung der „Praxis ohne Grenzen“ in Rendsburg bewilligt. In Kooperation mit Migrationsfachdiensten werden sich illegal in Deutschland aufhaltende Menschen und Migrantinnen und Migranten, die noch nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurden, an die „Praxis ohne Grenzen“ vermittelt und erhalten eine hausärztliche Grundversorgung inkl. Medikation.

c) Die Stadt Neumünster hat 8.477,43 Euro zur Weiterleitung an die AWO, Landesverband Schleswig-Holstein, für die Finanzierung des Medibüros Neumünster erhalten. In den Räumen des Integrationszentrums der AWO Neumünster soll einmal wöchentlich eine anonyme und kostenlose medizinische Beratung und Untersuchung durch Fachärzte über das „Medizinische Praxisnetz Neumünster“ angeboten werden. Bei der Beratung werden die Patienten durch Fachärzte untersucht und an Kolleginnen und Kollegen weitervermittelt, die sich bereit erklärt haben, Menschen ohne Versicherungsschutz weiter zu behandeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medibüros arbeiten überwiegend ehrenamtlich. Die Zuwendung wurde für die Kostenstellen Personal, Verwaltung und Bewirtschaftung und sonstige Projektkosten bewilligt. Ziel der Maßnahme ist es, Menschen ohne Papiere und damit ohne Aufenthaltserlaubnis medizinisch zu versorgen. Betroffen sind auch legale Zuwanderer aus EU-Staaten.

2016:

Im Jahr 2016 hat bisher nur die Stadt Neumünster einen erneuten Förderantrag gestellt. Sie hat 24.900,09 Euro für die Finanzierung des Medibüros Neumünster erhalten.

zu 3.)

Das Ist beträgt 24.900,09 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	02
Titel:	681 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Schutzimpfungen

Ansatz Ist 2015	101,2
Ansatz Soll 2016:	50,0
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?
2. Wie viele Flüchtlinge sind in den Jahren 2015 und 2016 geimpft worden?
3. In welcher Höhe verteilen sich die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

zu1.)

Das Ist beträgt 48.684,28 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2:

Hierüber liegen im MSGWG keine Daten vor, da die Kosten für die Standardimpfungen von Asylbewerbern (gemäß STIKO-Empfehlung) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet werden.

Aus Titel 681 62 werden die Impfungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), auch die anlassbezogenen Impfungen des ÖGD, finanziert. Anlassbezogene Impfungen des ÖGD waren insbesondere 2015 Riegelungsimpfungen bei Hepatitis A und Windpocken in Unterküften für Flüchtlinge/Asylbewerber. Ziel dieser Riegelungsimpfungen ist es, die weitere Ausbreitung des Krankheitserregers und somit ein größeres Ausbruchsgeschehen zu verhindern. Im Fall der Prävention von Gruppenerkrankungen (Riegelungsimpfungen) geht die Rechtsgrundlage im IfSG von einer durch den ÖGD organisierten Impfung aus. Für Impfungen, die nicht Bestandteil der Regelungen nach SGB V sind, trägt gemäß Kostenträgersgesetz nach dem IfSG (KTr IfSG) § 2 Nummer 2 das Land die Impfstoffkosten.

Wie viele Personen bzw. Asylbewerber genau eine Riegelungsimpfung 2015 bzw. 2016 erhalten haben, ist nicht bekannt.

zu 3:

Mit den Finanzmitteln aus diesem Titel werden ausschließlich die Impfstoffkosten für die Durchführung von unentgeltlichen Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter nach § 20 Abs.5 des Infektionsschutzgesetzes i.V.m. § 2 des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz finanziert. Einen festen Schlüssel für die Verteilung gibt es nicht. Diese richtet sich nach der Impftätigkeit des jeweiligen ÖGD und den daraus resultierenden Bestellungen von Impfstoff bei der zentralen Stelle.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	685 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ansatz Ist 2015	100,0
Ansatz Soll 2016:	300,0
Ansatz Soll HHE 2017:	300,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?2. Welche Institutionen haben in welcher Höhe im Jahr 2015 für welchen Aufgabenbereich eine Förderung erhalten?3. Welche Institutionen haben in welcher Höhe im Jahr 2016 für welchen Aufgabenbereich eine Förderung erhalten?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Ist beträgt 200.000,00 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>zu 2.) Im Jahr 2015 erhielt die LVGF die 100 T€ zur Weiterleitung an den Paritätischen Wohlfahrtsverband für seine Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen.</p> <p>zu 3.) Im Jahr 2016 erhielt die LVGF die 300 T€: a) zur Weiterleitung an den Paritätischen Wohlfahrtsverband in Höhe von 100 T € für seine Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen und b) zur Weiterleitung an das UKSH, Campus Kiel und Lübeck mit je 100 T € zur Etablierung spezialisierter Traumaambulanzen.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	686 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Förderung von AIDS-Hilfen und –Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2015:	372,0
Ansatz Soll 2016:	372,0
Ansatz Soll HHE 2017:	339,5

Frage/Sachverhalt:

1. Welche AIDS-Hilfen und –Selbsthilfegruppen erhalten welchen Zuschuss?
2. Warum kam es zu einer Übertragung von Mitteln, obwohl die Landesregierung im letzten Jahr ausgesagt hat, dass keine Änderungen an den Zuschüssen geplant sei?
3. Plant die Landesregierung, weitere Änderungen an den Zuschüssen vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Fördersummen, die die Aidshilfen erhalten, werden unverändert beibehalten. Hinter den AIDS-Hilfen stehen Vereine und ehrenamtliche Aktive, Mittel werden wie folgt aufgebracht::

	Land	Kommune	Eigenmittel etc	Land	Kommune	Eigenmittel etc
Kiel	91.550,00 €	56.300,00 €	19.150,00 €	54,82%	33,71%	11,47%
Lübeck	80.330,00 €	40.955,00 €	18.715,00 €	57,38%	29,25%	13,37%
Flensburg	29.310,00 €	33.700,00 €	0,00 €	46,52%	53,48%	0,00%
Neumünster	48.440,00 €	0,00 €	9.560,00 €	83,52%	0,00%	16,48%
Westküste	51.420,00 €	0,00 €	5.180,00 €	90,85%	0,00%	9,15%
Sylt	38.480,00 €	1.000,00 €	22.120,00 €	62,47%	1,62%	35,91%

zu 2.)

32.500 € werden im Rahmen der Haushaltsklarheit direkt nach Tit. 1002 - 684 06 für die institutionelle Förderung der LVGF für Verwaltungs- und die Deckung von Overheadkosten im Rahmen der AIDS- Hilfen und –Selbsthilfegruppen übertragen.

Eine Kürzung findet nicht statt.

Die Aufgabe der Koordinierung zur Primärprävention von STI und HIV in Schleswig-Holstein durch die LVGF wird als Teilaufgabe im Rahmen der institutionellen Förderung der LVGF fortgeführt.

zu 3.)

Es sind keine Änderungen geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	35
Kapitel:	02
Titel:	TG 67
Zweckbestimmung:	Krebsregister

Ansatz Ist 2015:	1.653,4
Ansatz Soll 2016:	1.553,7
Ansatz Soll HHE 2017:	1.573,7

Frage/Sachverhalt:

Plant die Landesregierung, Änderungen an den Verträgen mit Ärztekammer und dem Institut für Krebspidemologie vorzunehmen? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Änderungen der Verträge mit der Ärztekammer SH und dem Institut für Krebspidemologie e. V. sind vorgesehen. Sie befinden sich in der Abstimmung mit den beiden beteiligten Institutionen sowie den Krankenkassen als Hauptfinanzierer der klinischen Krebsregistrierung. Dabei sollen insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit der nunmehr drei Stellen Vertrauensstelle, Register-/Auswertungsstelle sowie Koordinierungsstelle, zur Nutzung von Daten für Forschungszwecke und epidemiologische Auswertungen sowie zur Finanzierung und Abrechnung der klinischen Krebsregistrierung ergänzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	36
Kapitel:	02
Titel:	TG 68
Zweckbestimmung:	Gesundheitsberichterstattung

Ansatz Ist 2015:	65,8
Ansatz Soll 2016:	76,7
Ansatz Soll HHE 2017:	76,7

Frage/Sachverhalt:

1. Zu welchen Themen oder Bevölkerungsgruppen sind Landesgesundheitsberichte in Planung?
2. Wer ist mit der Erstellung der Berichte beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Zum Thema „Gesundheit älterer Menschen“ und dem in Erarbeitung befindlichen „Psychiatriebericht“ sollen einzelne Themen in Kurzberichten vertieft analysiert und dargestellt werden; mögliche Themen sind beispielsweise Suizidgefahr bei älteren Menschen, Kinder psychisch kranker Eltern, Beschäftigungssituation psychisch kranker Menschen. Die parlamentarische Befassung mit dem „Psychiatriebericht“, dessen Vorlage durch die Landesregierung im Dezember 2016 geplant ist, ist dabei zu berücksichtigen.

zu 2.)

Eine Entscheidung über konkrete Projekte und deren Beauftragung ist noch nicht erfolgt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	37
Kapitel:	02
Titel:	TG 69
Zweckbestimmung:	Umweltmedizin

Ansatz Ist 2015:	891,9
Ansatz Soll 2016:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.199,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe werden Kosten jeweils den Kreisen und kreisfreien Städten erstattet?
2. Wie wird entschieden, welche Badegewässer geprüft werden?
3. Gibt es noch Badegewässer, welche die Einstufung „mangelhaft“ bekommen haben? Wenn ja, welche sind das und wie ist geplant, die Gewässerqualität zu verbessern?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Badegewässer:

Badegewässerprofile:

Die Höhe der Kostenerstattung ist abhängig von der Anzahl und vom Umfang der Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen und daher für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte unterschiedlich. Für die Bearbeitung ein einzelnen Badegewässerprofils werden folgende Pauschalbeträge erstattet (siehe hierzu nachfolgende Tabelle):

Pkt.	Vorhaben	Kreis / kreisfreie Stadt
1	neu angemeldete Badestelle	945,00 €
2	umfassende fachliche Überprüfung, Aktualisierung und Abnahme eines bestehenden Profils, z. B. bei Einstufung eines Badegewässers mit „mangelhaft“	498,75 €
3	einfache fachliche Überprüfung und Abnahme eines bestehenden Profils, z. B. bei Einstufung eines Badegewässers mit „gut“ oder „ausreichend“	262,50 €
4	Aktualisierung eines bestehenden Badegewässerprofils (Datenbank, Abgleich der Texte, Karten)	52,50 €

Erläuterungen zur Tabelle:

- zu Pkt. 1:
Für neu angemeldete Badegewässer ist gemäß § 6 BadegewässerV (Art. 6 EG-Badegewässer-RL) erstmalig ein umfangreiches Profil anzufertigen.
- zu den Pkt. 2 + 3:
Die Notwendigkeit der Überprüfung und Aktualisierung wird insbesondere durch die Einstufung, d.h. aufgrund der Bewertung eines Badegewässers bestimmt. Der Aufwand fällt je nach Einstufung unterschiedlich hoch aus, was bei der Kostenerstattung entsprechend berücksichtigt wird.
- zu Pkt. 4:
Bei der automatisierten Übernahme von Badegewässerdaten aus den Anfangs verwendeten Excellisten in die Badegewässer-Datenbank kam es in einigen Fällen zu Fehlern. Daher wird den Kreisen und kreisfreien Städten die Korrektur solcher Diskrepanzen zwischen den Daten in der Badegewässer-Datenbank (BGW-DB) und den textlichen Angaben in der „Zusammenfassung und Gesamtbewertung“ und den Karten ebenfalls erstattet.

Sonderuntersuchungsprogramme:

Gemäß EG-Badegewässer-RL und BadegewässerV (Anlage 3 in Verbindung mit § 6) besteht die Verpflichtung, alle potentiellen Verschmutzungsquellen festzustellen und zu bewerten. Sollte ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt bei der Überprüfung eines Badegewässerprofils feststellen, dass die Datenlage für eine abschließende Bewertung nicht ausreichend ist oder dass es bei diesem Badegewässer unbekannte oder nicht hinreichend bekannte Verschmutzungsquellen gibt, kann er die Datenlage im Rahmen eines Sonderuntersuchungsprogramms verbessern und beim Land die Kostenübernahme beantragen. In diesem Fall übernimmt das Land die Untersuchungskosten des MUA SH.

Kostenerstattung 2017:

Die Erstattung der Kosten der Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit Badegewässern wird im Entwurf HH 2017 mit 104 T€ angesetzt.

Trinkwasser

Die 2. Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001), die am 14. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, beinhaltet folgende neue Aufgaben für die Gesundheitsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte:

- Verpflichtung, die von den Anlagenbetreibern, deren Trinkwasser-Installationen untersuchungspflichtig auf den Parameter Legionellen sind, im Falle einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes einzuleitenden Maßnahmen zu überprüfen und ggf. bei Untätigkeit selbst tätig zu werden bzw. Maßnahmen anzuordnen. Die neu eingeführte Untersuchungspflicht auf Legionellen betrifft sämtliche Inhaberinnen und Inhaber von Trinkwasser-Installationen, wenn aus diesen Trinkwasser-Installationen Wasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird, es sich gemäß Definition in der TrinkwV 2001 um eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung handelt und Duschen oder andere Aerosol erzeugende Einrichtungen vorhanden sind. Dazu gehören u. a. Mehrfamilienhäuser mit mehr als zwei Wohneinheiten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Sportstätten etc. In Schleswig-Holstein sind nach Schätzung der Wohnungswirtschaft 87.000 Mehrfamilienhäuser vorhanden. Hinzu kommen die o. g. öffentlichen Einrichtungen. Auf Grund bisheriger Erfahrungen wird von davon ausgegangen, dass ca. zehn Prozent der untersuchungspflichtigen Gebäude und Einrichtungen den technischen Maßnahmenwert überschreiten.
- Erweiterung des Überwachungsumfanges bei dezentralen kleinen Wasserwerken (betroffen sind ca. 1.500 Anlagen)
- Erweiterung der Berichterstattung über die Trinkwasserqualität an das Land auf nunmehr alle Wasserversorgungsgebiete ab einer Wasserabgabe von zehn Kubikmetern pro Tag oder mindestens 50 versorgten Personen (bisherig Berichterstattung von Wasserversorgungsgebieten ab

einer Wasserabgabe von 1.000 Kubikmetern pro Tag oder mindestens 5.000 versorgten Personen)

- Erstellung und Fortschreibung von Probenahmeplänen für alle Wasserversorgungsgebiete

Die neuen Aufgaben führten zu einem personellen Mehraufwand bei den für den Vollzug der Trinkwasserverordnung zuständigen Behörden der Kreise und kreisfreien Städte. Auf Grund des Konnexitätsprinzips ist der personelle Mehraufwand vom Land zu erstatten.

Zur Regelung der Erstattung des Mehraufwands wurde zwischen dem Land und den kommunalen Vertragspartnern Landkreistag und Städtetag eine „Verwaltungsvereinbarung über die Kostenerstattung des durch

die Novellierung der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) entstandenen Mehraufwandes für den Vollzug der Trinkwasserverordnung“ geschlossen. Die Vereinbarung enthält als Anlage eine Tabelle, in welcher die neuen Aufgaben sowie der erforderliche Zeitaufwand für die Durchführung dieser Aufgaben und die Anzahl der zu überwachenden Wasserversorgungsanlagen abgebildet werden. Die Berechnung des Mehraufwands erfolgt auf Basis des Stundenwerts einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers der Entgeltgruppe 10 (Gesundheitsingenieur/in) der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung. Dieses Verfahren ermöglicht die Ermittlung des individuellen Mehrbedarfs für jeden einzelnen Kreis und jede einzelne kreisfreie Stadt. Die Personalkosten werden der jeweils aktuellen Personalkostentabelle angepasst.

Am 26. November 2015 ist die 3. Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) in Kraft getreten mit der Zielsetzung, Anforderungen an den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser für den menschlichen Gebrauch festzulegen. Die Überwachung der Radioaktivität im Trinkwasser wird größtenteils von den für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Gesundheitsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte durchzuführen sein. Genaue Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung werden die vom Land zu zahlenden Beträge in 2017 auf Grundlage des tatsächlich entstandenen finanziellen Mehraufwands überprüft und ggf. für die Folgejahre angepasst. Es handelt sich um eine dauerhafte Finanzierung auf Grundlage des Konnexitätsprinzips.

Das aktuelle Ist 2016 beträgt 824 T€.

zu 2.)

Die Notwendigkeit und Häufigkeit der Überprüfung und Aktualisierung eines Profils richtet sich in erster Linie nach den jährlich erfolgenden Einstufungen (Bewertungen) des Badegewässers durch die EU (Art. 4 und 5 EG-Badegewässer-RL, § 5 (1) BadegewässerV). In eine Einstufung fließen mindestens 16 Messergebnisse aus der letzten Badesaison und aus den drei davor liegenden Jahren (entspricht einem Bezugszeitraum von 4 Jahren) ein. Hiervon kann unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden, dies ist jedoch an dieser Stelle nicht von Belang.

Jedes Badegewässer erhält jedes Jahr nach Beendigung der Badesaison eine Einstufung, die im Laufe der Jahre gleich bleiben oder auch schwanken kann. Je nach Einstufung muss das entsprechende Badegewässerprofil bei „sehr gut“ gar nicht oder bei einer schlechteren Einstufung abgestuft spätestens nach zwei, drei oder vier Jahren aktualisiert werden. Müsste ein Profil aufgrund der Einstufungen der letzten Jahre mehrmals hintereinander überprüft und aktualisiert werden, ist es zur Erleichterung der Arbeit möglich, dieses zu einem Vorhaben zusammenzuziehen.

Darüber hinaus kann auch unabhängig von einer Einstufung die Überprüfung und Aktualisie-

zung eines Badegewässerprofils notwendig bzw. sinnvoll sein: Wurden beispielsweise an einem Badegewässer oder innerhalb seines Betrachtungsbereichs wesentliche Änderungen vorgenommen, zum Beispiel durch umfangreiche Baumaßnahmen, so ist auch in diesem Fall das Badegewässerprofil zu überprüfen und zu aktualisieren. Auch die Möglichkeit, bei einem sehr guten Badegewässer nach mehreren Jahren das Profil zu überprüfen und zu aktualisieren, wurde von einzelnen Kreisen bereits genutzt.

Eine pauschale Angabe, welche Badegewässerprofile wie häufig und in welchem Umfang zu überprüfen und zu aktualisieren sind, kann aus den eben genannten Gründen nicht erfolgen. Die Festlegung erfolgt unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen in enger Absprache zwischen dem Land und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

zu 3.)

Im Jahr 2015 erhielt kein Badegewässer in Schleswig-Holstein die Einstufung „mangelhaft“. Für das Jahr 2016 liegt die Bewertung der Badegewässer noch nicht vor. Hinweis: Die diesjährige Badesaison in Schleswig-Holstein endete am 15. September.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	37
Kapitel:	02
Titel:	TG 70
Zweckbestimmung:	Klinisches Krebsregister

Ansatz Ist 2015:	859,8
Ansatz Soll 2016:	2.735,5
Ansatz Soll HHE 2017:	2.811,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Wofür werden die Zuschüsse im Einzelnen gewährt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Nach dem Krebsregistergesetz (KRG SH) ist das Land Träger des Krebsregisters. Die Veranschlagung in der TG 70 umfasst daher sowohl den Anteil der Kostenträger (GKV, PKV, Beihilfe) an den Betriebskosten (90%) als auch den Landesanteil an den Betriebskosten (10%) sowie die nicht von den Kostenträgern und daher vom Land zu finanzierenden Kosten für die Erfassung / Verarbeitung / Auswertung und Meldung von nicht-melanotischem Hautkrebs, von Krebserkrankungen von nicht volljährigen Personen und von Krebserkrankungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens. Der geplante Anteil der Kostenträger ist als Einnahme veranschlagt (s. 1002-23501).

Das Ist beträgt 21.552,79 € (Stand: 31.08.2016).

Der Ausbau des epidemiologischen Krebsregister zu einem klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung konnte bis zum Start einer funktionsfähigen Datenerfassung durch ein Melderportal ab Juni 2016 erreicht werden und wird mit der sukzessiven Anbindung der mehr als 3.000 Meldestellen fortgesetzt werden. Die IT-Programmierung für die Datenverarbeitung sowie die Auswertungen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements und die länderübergreifende Vernetzung, d. h. die vollständigen Funktionen der klinischen Krebsregistrierung, werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 erreicht werden. In der Folge wird erwartet, dass 50 % der in der TG 70 veranschlagten Mittel bis Ende 2016 verausgabt werden.

zu 2.)

Die einzelnen Haushaltstitel sollen für folgende Zwecke verwendet werden:

- 422 70 und 428 70: Personalmittel für die nach § 2 Abs. 5 Krebsregistergesetz (KRG SH) im Geschäftsbereich des MSGWG eingerichtete Koordinierungsstelle, die die Leitung des klinisch-epidemiologischen Krebsregisters wahrnimmt.
- 547 70: Verschiedene sächliche Ausgaben, die sich in der Aufbauphase der klinischen Krebsregistrierung im MSGWG und aus der Wahrnehmung der Aufsicht ergeben.
- 671 70: Personalmittel für die Vertrauensstelle und Sachmittel insbesondere für Miete, Bewirtschaftung der Räume, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungs- und Reisekosten, Geschäftsbedarf incl. Portogebühren sowie Meldekosten (= Meldevergütungen; Erkrankungen an nicht-melanotischem Hautkrebs (in SH ca. 6.700 Fälle/Jahr), Krebserkrankungen von nicht volljährigen Personen (in SH ca. 100 Fälle/Jahr) und Krebserkrankungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens (in SH ca. 650 Fälle/Jahr) sind zwar vom Krebsregister zu erfassen, die Verarbeitung wird aber von den Kostenträgern (GKV, PKV, etc.) weder durch die Krebsregisterpauschale mitfinanziert noch wird eine Meldevergütung als Aufwandsentschädigung für die Ärztinnen und Ärzte gezahlt.)
- 686 70: Personal- und Sachmittel der Auswertungsstelle. Zu den Sachausgaben zählen insbesondere Miete, Bewirtschaftung der Räume, Geschäftsbedarf, Reise- und Fortbildungskosten, Zeitschriften und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.
- 892 70 und 893 70: Investitionen in der Vertrauensstelle bei der Ärztekammer SH und in der Auswertestelle beim Institut für Krebsepidemiologie e.V. für die zu erwartende Erneuerung und / Erweiterung der eingesetzten IT-Hard- und Software (regelmäßige bundesweite Fortentwicklung des einzuspeisenden Datensatzes je spezifischer Krebserkrankung, die ansteigende zu verwaltende Datenmenge (Speicherung, Sicherung, Austausch mit Behandlern und Kostenträgern) und die technische Entwicklung im IT-Bereich).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	44
Kapitel:	03
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	174,5
Ansatz Soll 2016:	180,0
Ansatz Soll HHE 2017:	180,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Rechtsstreitigkeiten wurden im Jahr 2016 bisher geführt?
2. Was ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Bis zum 31.08.2016 wurden 7.436 Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Klagen und Berufungen) geführt.

zu 2.)

Das Ist beträgt 134.308,82 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	45
Kapitel:	03
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beweiserhebung

Ansatz Ist 2015:	2.982,9
Ansatz Soll 2016:	3.199,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.199,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen entsprechend der einzelnen Unterpunkte (bitte für die letzten fünf Jahre darstellen)?
2. Wie läuft die Abrechnung (und damit die Höhe des Ansatzes) zu den Befundberichten, wenn dazu keine Erhebungen gemacht werden?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?
4. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Belastbare Fallzahlen lassen sich für die Unterpunkte nicht erheben.

zu 2.)

Die Abrechnung der Befundberichte richtet sich nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz. In der Regel wird der qualifizierte Befundschein mit 21,- € zuzüglich Kosten für Kopie und Porto entschädigt, ansonsten die Mindestentschädigung von 7,- € zuzüglich Kopien und Porto. Die Ansatzberechnung orientiert sich an den Ist-Ausgaben für ein abgelaufenes Haushaltsjahr und an der Entwicklung der anhängigen Verwaltungsverfahren bzw. Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX (Erst- und Neufeststellungen sowie Nachuntersuchungen von Amts wegen).

zu 3.)

Bei 44737 anhängigen Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht vom 01.01. bis 31.08.2016 belaufen sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall auf 48,60 €.

zu 4.)

Das Ist beträgt 2.174.341,53 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	47
Kapitel:	03
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Impfeschäden

Ansatz Ist 2015:	3.518,7
Ansatz Soll 2016:	3.558,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.685,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist das Ist 2016?
2. Wie haben sich die Fallzahlen bei den Impfgeschädigten über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 2.256.026,80 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)

Fallzahlen zum 31.08.2016: 128 rentenberechtigte Versorgungsberechtigte (Vb); Stand 31.12.2015: 129 Vb; Stand 31.12.2014: 132 Vb; Stand 31.12.2013: 137 Vb; Stand: 31.12.2012: 139 Vb.

zu 3.)

Die durchschnittlichen Kosten pro Fall werden sich auf rd. 27.800 € im laufenden Haushaltsjahr belaufen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	48
Kapitel:	03
Titel:	681 12
Zweckbestimmung:	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

Ansatz Ist 2015:	6.150,0
Ansatz Soll 2016:	6.225,0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.505,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel entsprechend der Unterpunkte über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?
4. Wie erklärt sich die deutliche Kostensteigerung zu den Vorjahren?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Das Ist beträgt 3.653.531,23 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)
Zu Erläuterung Nr. 1: 582 rentenberechtigte Versorgungsberechtigte – Vb- (Stand: 31.08.2016), 572 Vb zum Stichtag 31.12.2015, 539 Vb zum Stichtag 31.12.2014, 513 Vb zum Stichtag 31.12.2013, 486 Vb zum Stichtag 31.12.2012 Erläuterungen zu 2: Es liegen hier nur belastbare Zahlen für die Anzahl der Versorgungsberechtigten vor, die infolge der Schädigung nach dem OEG dauernder Heimpflege bedürfen. Stichtag 31.08.2016: 9 Beschädigte, ebenso zum Stichtag 31.12.2015, 11 Beschädigte zum Stichtag 31.12.2014, 4 Beschädigte zum Stichtag 31.12.2013, davor keine belastbaren Zahlen. Zu den Erläuterungen Nr. 3 und 4 liegen keine verwertbaren Zahlen vor. Bei den Ausgaben zu Nr. 3 handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben für eine Pauschale nach § 20 Bundesversorgungsgesetz i.V.m. dem OEG für Leistungen der Heilbehandlung, die die gesetzlichen Krankenkasse für die Versorgungsverwaltung im Wege der Auftragsverwaltung erbringt. Veranschlagt ist allein diese mit 1.650.000 €.

zu 3.)

Es erfolgt hier eine Angabe zu den versorgungs- und rentenberechtigten Beschädigten und deren Hinterbliebenen. Demnach belaufen sich die durchschnittlichen Kosten bei den Rentenleistungen auf 6.277,55 € pro Jahr.

zu 4.)

Die deutliche Kostensteigerung begründet sich zum einen durch die (kostenintensive) Pauschale nach § 20 BVG, deren Ist-Ausgabe für 2016 sich auf 1.539.049,48 € belaufen wird (im Vergleich zu 2015 : 1.418.889,75 €) und diese Größe u.a. abhängig von den stetig steigenden anerkannten rentenberechtigten Versorgungsberechtigten ist (geschätzt für SH Ende 2016 600 im Vergleich zum Ende 2015 mit 572), wird unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung für 2017 der Bedarf auf 1.650.000 € geschätzt. (Zum rechtlichen Verständnis: § 20 BVG: Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages ist die Erstattung des Vorjahres. Diese wird um den v.H.-Satz verändert, um den sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen am 1.7. des Jahres im Vergleich zum 01. Juli des Vorjahres verändert hat. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung um den v.H.-Satz, um den sich die Ausgaben der Krankenkasse jeweils im ersten Halbjahr gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres verändert haben. Zum anderen knüpfen die Rentenanpassungen an das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung an (§ 56 Bundesversorgungsgesetz). Somit ist eine Rentenerhöhung für das 1. Halbjahr von 4,25 % zu berücksichtigen, ab 01.07.2017 um weitere (geschätzte) 3,00 %.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	49
Kapitel:	03
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsge- setz

Ansatz Ist 2015:	2.052,3
Ansatz Soll 2016:	2.130,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.130,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?
4. Wie erklärt sich die Kostensteigerung im Vergleich zum Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 1.304.450,72 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)

Die Fallzahlen Stand 31.08.2016: 550, 12/2015: 546, 12/2014: 541, 12/2013: 545, 12/2012: 541.

zu 3.)

Die durchschnittlichen Kosten pro Fall belaufen sich bei § 17 a StrRehaG (Opferrente) auf 3.600 € jährlich, bei der Beschädigtenversorgung nach § 21 StrRehaG auf durchschnittlich 5760,- € pro Jahr.

zu 4.)

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) wurde die monatliche Zuwendung mit Wirkung vom 01.01.2015 von 250,- € auf 300,- € erhöht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	50
Kapitel:	03
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Leistungen nach Bundesentschädigungsgesetz

Ansatz Ist 2015:	5.226,7
Ansatz Soll 2016:	5.020,0
Ansatz Soll HHE 2017:	5.320,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 2.878.131,11 € (Stand: 31.08.2016).

Zum Titel 1003.07.63106 (Erstattungen an den Bund) ist anzumerken, dass es sich bei den Aufwendungen um den Anteil Schleswig-Holsteins im Rahmen der Verteilung der Entschädigungslast nach § 172 BEG handelt.

zu 2.)

Die Fallzahlen der Entschädigungsbehörde Schleswig-Holstein für die Leistungen der MG 07 haben sich wie folgt entwickelt:

2011	113
2012	99
2013	81
2014	76
2015	68
2016	61 (Stand 31.08.2016).

zu 3.)

Die durchschnittlichen Kosten pro Fall (Titel 1003.07.68111) betragen 6.598,25 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	56
Kapitel:	04
Titel:	671 03
Zweckbestimmung:	Beitrag an die Unfallkasse Nord

Ansatz Ist 2015:	7.704,1
Ansatz Soll 2016:	7.705,0
Ansatz Soll HHE 2017:	7.937,9

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?
2. Wie hoch sind die Unfallzahlen und die durchschnittlichen Kosten pro Jahr?
3. Mit welchen Steigerungsraten rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?
4. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Bemessungsgrundlage für den Beitrag an die Unfallkasse Nord (UK Nord) ist der Beitragsbescheid der UK Nord über den Umlagebeitrag gemäß §§ 35 ff. Satzung der UK Nord. Die Beitragspflicht des Landes gegenüber der UK Nord besteht gemäß §§ 150 Absatz 1 i. V. m. 185 SGB VII. Die Beiträge müssen den Gesamtbedarf des Geschäftsjahres, wie er sich aus dem Haushaltsplan der UK Nord ergibt, decken. Maßstab für die Verteilung des Gesamtbedarfs sind die jeweiligen gebietsbezogenen Leistungsausgaben der jeweils letzten fünf abgerechneten Rechnungsjahre. Beiträge sind für die Allgemeine Unfallversicherung und die Schülerunfallversicherung aufzubringen. Zur Zusammensetzung der Kosten siehe auch Antwort zur Frage 2.

zu 2.)

Unfallzahlen, Beitrag und durchschnittliche Kosten pro Jahr:

Jahr	Unfallzahlen	Beitrag Allgemeine UV (T€)	Beitrag Schüler UV (T€)	Gesamtbeitrag (T€)	Durchschnittliche Kosten pro Unfall (€)
2016	Stand 31.08.2016: 8.334	Gesamt: 3.707,6	Gesamt: 3.949,5	Gesamt: 7.657,1; Stand 31.08.2016: 5.115,0	Stand 31.08.2016: 613,76 €

Die durchschnittlichen Kosten pro Unfall stellen lediglich einen rechnerischen Wert dar. Jeder Unfall hat unterschiedliche gesundheitliche Auswirkungen, die das Kostenniveau pro Fall beeinflussen.

zu 3.)

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitrag laut Bescheid der UK Nord 7.657,1 T€, damit wird der Haushaltsansatz 2016 (7.705,0 T€) leicht unterschritten.

Ob und inwieweit sich die Beiträge in den kommenden Jahren verändern werden, hängt aber im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Unfallzahlen und Leistungsausgaben ab. Die zu erwartenden Kosten in der Heilbehandlung und Rehabilitation sind von der UK Nord deshalb nur schwer planbar. Eine konkrete Aussage zur Beitragsentwicklung ist jedoch nicht möglich, da das Unfallgeschehen als Faktor nicht vorhersehbar ist. Zu bedenken ist, dass die Rehabilitationskosten nach einem einzigen schweren Unfall mehrere Hunderttausend Euro betragen können. Ab 2017 ff. wird mit einer Steigerung gerechnet.

zu 4.)

Das Ist beträgt 5.114.913,42 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2015:	5.577,1
Ansatz Soll 2016:	7.047,0
Ansatz Soll HHE 2017:	7.308,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Plätze werden an welcher Altenpflegeschule gefördert?
2. Wie entwickeln sich die Zahlen der Auszubildenden in der Altenpflege?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Träger	Schulstandort	Landesgeförderte (quotierte) Schulplätze ab 01.04.2015
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	380
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	380
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	432
	ÖBiZ: Flensburg und Husum	178
bpa	Bargteheide	94
AGS	Flensburg	82
	Itzehoe	79
BQOH	Eutin	21
Grone	Lübeck	59
AMEOS	Neustadt	60
Helios	Schleswig	32

Universität Lübeck	Lübeck	3
Gesamt:		1.800

Mit der AWO, dem DRK und der Diakonie wurde vereinbart, dass sie die ihnen zugewiesenen landesgeförderten Schulplätze in eigener Regie und Verantwortung auf die Schulstandorte in eigener Trägerschaft verteilen, dabei die regionale Standortsicherung gewährleisten, Schulstandorte im Hamburger Randbereich stärken und integrierte Standorte absichern.
Mit der Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze ist seit 2015 die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein für alle Auszubildenden kostenfrei.

zu 2.)

Die Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege hat sich seit 2012 wie folgt entwickelt (Erhebungstichtag ist jeweils der 01.10.d.J. - die nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2016):

Jahr	Altenpflege	Altenpflegehilfe	insgesamt
2012	1.550	414	1.964
2013	1.700	487	2.187
2014	1.814	437	2.251
2015	1.902	455	2.357

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2015:	5.577,1
Ansatz Soll 2016:	7.047,0
Ansatz Soll HHE 2017:	7.308,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Ausbildungsplätze stehen in den Jahren 2016 und 2017 an welchen Altenpflegeschulen zur Verfügung? Wie viele sind davon an welcher Schule aus Landesmitteln finanziert? Wie viele sind selbst finanziert und wie viele sind durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert?
2. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze, getrennt nach den Ausbildungsberufen, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie ist der Bearbeitungsstand zur Umsetzung einer Verordnung zur Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Bei der Genehmigung der schulischen Ausbildungsplätze erfolgt keine Differenzierung zwischen der Altenpflege- und der Altenpflegehilfeausbildung. Die Altenpflegeschulen entscheiden in eigener Verantwortung unter Beachtung der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung im Rahmen der Quotierung entwickelten Kriterien und der jeweiligen Bewerberlage über die Einrichtung der entsprechenden Ausbildungskurse, wobei die Altenpflegefachkraftausbildung oberste Priorität besitzt.

Für den schulischen Bereich der Altenpflegeausbildung stellt sich die Situation im Jahre 2015 wie folgt dar (Erhebungstichtag 01.10.2015 - die nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2016)

Träger	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze		Art der Schulplatzfinanzierung:			
			Altenpflege	Altenpflegehilfe	Landesförderung (quotierte Plätze)	Bundesagentur für Arbeit	Sonstige Kostenträger	Selbstzahler
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	560	379	91	309 (380)	160	1	0
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	570	426	85	349 (380)	162	0	0
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	660	504	97	410 (432)	170	21	0
	ÖBiZ: Flensburg und Husum	225	166	43	166 (178)	43	0	0
AGS	Flensburg	144	78	39	155 (161)	31	0	0
	Itzehoe	125	80	22		33	0	0
AMEOS	Neustadt	100	51	0	44 (60)	7	0	0
bpa	Bargtheide	175	82	26	72 (94)	36	0	0
BQOH	Eutin	65	21	26	17 (21)	30	0	0
Grone	Lübeck	120	86	26	59 (59)	49	4	0
Helios	Schleswig	43	26	0	26 (32)	0	0	0
Universität Lübeck	Lübeck (ab dem WS 2014/15)	40 (für alle drei Abschlüsse in der Pflege)	3	0	3	0	0	0
Gesamt:		2.787 (ohne Schulplätze Uni-Lübeck)	1.902	455	1.610 (1.800)	721	26	0

Mit der Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze ist seit 2015 die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein für alle Auszubildenden kostenfrei. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Angaben dazu gemacht werden, wie sich die weitere Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2016 entwickeln wird.

zu 2.)

Die Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt (Erhebungstichtag ist jeweils der 01.10.d.J. - die nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2016):

Jahr	Altenpflege	Altenpflegehilfe	insgesamt
2011	1.610	406	2.016
2012	1.550	414	1.964
2013	1.700	487	2.187
2014	1.814	437	2.251
2015	1.902	455	2.357

zu 3.)

Vor dem Hintergrund des auf Bundesebene laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Schaffung eines neuen Pflegeberufsgesetzes (Zusammenlegung der Gesundheit- und Krankenpflege, der Gesundheit- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege) wurde die Einführung eines Umlageverfahrens in der Altenpflege in Schleswig-Holstein ausgesetzt, um unnötige bürokratische Doppelstrukturen zu vermeiden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2015:	5.577,1
Ansatz Soll 2016:	7.047,0
Ansatz Soll HHE 2017:	7.308,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze 2015 und bisher 2016 entwickelt? Wird die Ausbildung 2017 für alle Auszubildenden im Bereich der Altenpflege in Schleswig-Holstein beitragsfrei sein?

Antwort der Landesregierung:

Die Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege hat sich seit 2012 wie folgt entwickelt (Erhebungsstichtag ist jeweils der 01.10.d.J. - die nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2016):

Jahr	Auszubildende (insgesamt)	davon		Landesgeförderte Schulplätze
		Altenpflege	Altenpflegehilfe	
2012	1.964	1.550	414	1.200
2013	2.187	1.700	487	1.400
2014	2.251	1.814	437	1.400
2015	2.357	1.902	455	1.800

Mit der Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze ist seit 2015 die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein für alle Auszubildenden kostenfrei.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2015:	5.577,1
Ansatz Soll 2016:	7.047,0
Ansatz Soll HHE 2017:	7.308,0

Frage/Sachverhalt:

Sind trotz der kontinuierlichen Aufstockung noch Fälle bekannt, in denen Auszubildende ihre Ausbildungskosten (oder Teile) selbst tragen müssen? Wenn ja, wie viele?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Mit der Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze ist seit 2015 die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein für alle Auszubildenden kostenfrei.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	58
Kapitel:	04
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ansatz Ist 2015:	6.381,1
Ansatz Soll 2016:	6.130,7
Ansatz Soll HHE 2017:	6.274,9

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. In welcher Höhe werden Sachkosten einerseits und Personalkosten andererseits ausgeglichen (bitte auch die Anzahl der Vollzeitäquivalente angeben)?
3. Wie erklären sich die Schwankungen in dem Titel?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 4.603.097,51 € (Stand: 31.08.2016)

zu 2.)

Es werden 2017 Sachkosten von 1.229.900 € ausgeglichen;
für 67 Vollzeitäquivalente werden 5.045.000 € Personalkosten ausgeglichen.

zu 3.)

Die Schwankungen sind dadurch zu erklären, dass im Jahr 2015 der Standort Lübeck wegen Kündigung durch den Vermieter umziehen musste; im Jahr 2014 sind Beihilfekosten von über 300.000 € für einen Pensionär angefallen, die über den Haushalt 2015 vom Land zu erstatten waren; die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein änderte ihre Hebesätze.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	533 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2015:	129,4
Ansatz Soll 2016:	150,0
Ansatz Soll HHE 2017:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?
2. Welche Dienstleistungen werden im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert?
3. Welche zu finanzierenden Dienstleistungen sind bereits für das Jahr 2017 bekannt?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.)
Das Ist beträgt 37.155,09 € (Stand: 31.08.2016).
- zu 2.)
2016 werden/wurden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Demenzplans, der Überarbeitung der Prüfrichtlinie, dem Einsatz von Regionalkoordinatoren zur Umsetzung der vereinfachten Pflegedokumentation und für das Pflegeportal Schleswig-Holstein finanziert. Es ist geplant in 2016 noch Dienstleistungen für eine Info-Veranstaltung und einen Runden Tisch zur Umsetzung des Demenzplans, für die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gutachtens zur Scheinselbständigkeit sowie für die Vorarbeiten zur Aktualisierung des Landespflegeberichts zu finanzieren.
- zu 3.)
Nach derzeitigen Stand sind 2017 Mittel für die Umsetzung des Demenzplans, die Aktualisierung des Landespflegeberichts und für das Pflegeportal eingeplant; die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	633 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ansatz Ist 2015:	729,8
Ansatz Soll 2016:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist die Zuweisung für jeden Pflegestützpunkt?
2. Was sind die wesentlichen Ergebnisse des KGSt-Berichts?
3. Für was werden die Mittel im Jahr 2016 konkret verwendet, die nicht für die Pflegestützpunkte aufgewendet müssen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Die Landesförderung für jeden Pflegestützpunkt betrug 2016 je nach personeller Besetzung bis zu 64.898,33 €.

zu 2.)
Nach den Vereinbarungen im Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein wird der KGSt-Bericht herangezogen zur Ermittlung der anzusetzenden Personalkosten in den Finanzierungsplänen der Pflegestützpunkte. Angesetzt werden als Personalkostenpauschalen die aktuellen Jahreswerte der Personalkostentabelle für die entsprechenden Entgeltgruppen.

zu 3.)
Die Titel innerhalb der Maßnahmegruppe 01 – Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur – sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Mittel bei einem Titel werden bei Überschreitungen anderer Titel, insbesondere bei 1004 – 684 02 (MG 01) für Maßnahmen und Projekte, verwendet, z. B. für die Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter, das Kompetenzzentrum Demenz, das PflegeNotTelefon.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	633 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzen- de Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ansatz Ist 2015	729,8
Ansatz Soll 2016:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. In welcher Höhe haben welche Pflegestützpunkte in den Jahren 2015 und 2016 eine Förderung erhalten? 2. Welche weiteren Maßnahmen werden in welcher Höhe aus diesem Haushaltstitel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)		
Pflegestützpunkt in der kreis- freien Stadt / im Kreis	Auszahlungen 2015	Bewilligungen 2016*
Flensburg	64.990,00 €	64.898,33 €
Kiel	61.433,00 €	61.855,00 €
Lübeck	64.990,00 €	64.898,33 €
Neumünster	59.728,38 €	64.898,33 €
Dithmarschen	64.990,00 €	64.898,33 €
Herzogtum Lauenburg	45.000,00 €	45.000,00 €
Nordfriesland	51.759,45 €	61.855,00 €
Ostholstein	64.990,00 €	64.898,33 €
Pinneberg	64.990,00 €	64.898,33 €
Plön	42.916,67 €	42.971,67 €
Rendsburg-Eckernförde	64.513,33 €	64.550,00 €
Segeberg	64.990,00 €	64.898,33 €

Stormarn	14.502,50 €	38.523,33 €
<p>*Die Auszahlungen erfolgen in Raten und sind für 2016 noch nicht abgeschlossen, daher ist die bewilligte Förderung angegeben.</p> <p>zu 2.) Aus diesem Haushaltstitel wurden 2015 und 2016 keine weiteren Maßnahmen finanziert.</p>		

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	883 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ansatz Ist 2015:	19.065,4
Ansatz Soll 2016:	19.945,9
Ansatz Soll HHE 2017:	21.212,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anteile der Förderung sind jeweils in ambulante, teilstationäre und stationäre Investitionen geflossen?
2. Welche Zuweisungen erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?
3. Wie ist das Ist 2016?
4. Wie entwickeln sich die Fallzahlen beim Pflegewohngeld? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall beim Pflegewohngeld? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden die Kosten beim Pflegewohngeld vom Land getragen?
5. Wie erklärt sich die wesentliche Steigerung in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Ist-Ausgaben des Landes 2015 für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen können den einzelnen Versorgungsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

Investitionskostenzuschüsse für ...	in T€
ambulante Pflege	2.142,5
teilstationäre Pflege	704,5
Kurzzeitpflege	1.675,1
Langzeitpflege (Pflegewohngeld)	14.543,3
Summe	19.065,4

zu 2.) und 3.)

Die Zuweisungen in 2015 und die bisherigen Auszahlungen 2016 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kreisfreie Stadt / Kreis	2015	2016 (Ist-Stand: 15.09.2016)
Flensburg	800,3 T€	484,6 T€
Kiel	1.877,9 T€	1.605,7 T€
Lübeck	2.034,0 T€	1.330,7 T€
Neumünster	762,7 T€	548,1 T€
Kreis Dithmarschen	1.047,0 T€	726,0 T€
Kreis Hzgt. Lauenburg	1.119,0 T€	823,2 T€
Kreis Nordfriesland	1.114,5 T€	810,3 T€
Kreis Ostholstein	1.458,4 T€	951,5 T€
Kreis Pinneberg	1.640,7 T€	1.268,3 T€
Kreis Plön	791,0 T€	558,7 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.507,4 T€	1.069,9 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	1.333,1 T€	981,5 T€
Kreis Segeberg	1.495,8 T€	1.002,3 T€
Kreis Steinburg	944,1 T€	584,1 T€
Kreis Stormarn	1.139,5 T€	751,3 T€
Summe	19.065,4 T€	13.496,2 T€

Die Zuweisungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 sind noch nicht abgeschlossen. An Abschlagszahlungen sind derzeit bis zum Jahresende bereits 4.116,0 T€ bewilligt; hinzu kommen noch Zuweisungen für die Investitionskostenförderung ambulanter Dienste.

zu 4.)

Nach den Angaben der Kreise und kreisfreien Städte zum Stichtag 1. Januar 2016 wurde Pflegegeld für 8.473 pflegebedürftige Menschen in Langzeitpflegeeinrichtungen gewährt. Zum gleichen Stichtag des Vorjahres waren es 8.747; dies entspricht einer Abnahme um 274 Fälle. Abgesehen von einigen Schwankungen liegt die Zahl der Pflegegeldfälle seit 2008 gerundet zwischen 8.500 und 8.700.

Der Höchstbetrag für das Pflegegeld liegt bei 15,35 Euro täglich bzw. rd. 467,-- Euro monatlich. Im Hinblick auf die Einkommensbezogenheit des Pflegegeldes ist die Spannweite des Leistungsbetrages je nach Einzelfall sehr groß. Rechnerisch lässt sich ein Durchschnittsbetrag anhand der von den Kreisen und kreisfreien Städten zum Stichtag 1. Januar gemeldeten Fallzahlen und der abgerechneten Aufwendungen des Vorjahres nur anhaltsweise ermitteln, da Zu- und Abgänge im Laufe des Kalenderjahres nicht berücksichtigt werden. Der durchschnittliche Betrag für Pflegegeld liegt danach bei 11,50 Euro täglich bzw. 349,90 Euro monatlich.

Nach § 9 des Pflege-Versicherungsgesetzes sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur und haben das Nähere zur Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen durch Landesrecht zu bestimmen. Die Kostenaufteilung für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen ist in § 4 Abs. 4 des Landespflegegesetzes geregelt. Danach trägt das Land beim Pflegegeld 39% der Aufwendungen und die Kreise sowie kreisfreien Städte 61%.

zu 5.)

Im Jahr 2015 sind mit dem PSG I Änderungen in Kraft getreten, die sich insbesondere auf das Nachfrageverhalten in der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege auswirken. Ab dem 01.01.2017 tritt das PSG II in Kraft, mit dem ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wird. Damit werden auch demenzkranke Menschen in der derzeitigen Pflegestufe 0 künftig (Pflegegrad 2) einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	883 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ansatz Ist 2015	19.065,4
Ansatz Soll 2016:	19.945,9
Ansatz Soll HHE 2017:	21.212,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch Ist das aktuelle Ist 2016? 2. Wie hoch Ist die jeweilige Investitionskostenförderung für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege in den Jahren 2014, 2015 und 2016? 3. Wie hoch sind die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2014, 2015 und 2016?
--

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) Das Ist beträgt 13.496.226,27 € (Stand: 31.08.2016). An Abschlagszahlungen sind derzeit 4.116.000,00 € bewilligt.			
zu 2.) Die Ist-Ausgaben des Landes 2014 und 2015 sowie die bisherigen Auszahlungen 2016 für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen können den einzelnen Versorgungsbereichen wie folgt zugeordnet werden:			
Investitionskostenzuschüsse für ...	2014	2015	2016 (Stand 15.09.2016)
ambulante Pflege	1.483,1 T€	2.142,5 T€	1.211,8 T€

teilstationäre Pflege	605,6 T€	704,5 T€	816,7 T€
Kurzzeitpflege	1.634,7 T€	1.675,1 T€	1.852,9 T€
Langzeitpflege (Pflege- wohngeld)	14.544,7 T€	14.543,3 T€	12.284,5 T€

zu 3.)

Die Zuweisungen in 2014 und 2015 sowie die bisherigen Auszahlungen 2016 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kreisfreie Stadt / Kreis	2014	2015	2016 (Ist-Stand: 15.09.2016)
Flensburg	762,9 T€	800,3 T€	484,6 T€
Kiel	2.270,5 T€	1.877,9 T€	1.605,7 T€
Lübeck	1.964,0 T€	2.034,0 T€	1.330,7 T€
Neumünster	811,1 T€	762,7 T€	548,1 T€
Kreis Dithmarschen	983,0 T€	1.047,0 T€	726,0 T€
Kreis Hzgt. Lauenburg	1.059,5 T€	1.119,0 T€	823,2 T€
Kreis Nordfriesland	1.025,6 T€	1.114,5 T€	810,3 T€
Kreis Ostholstein	1.309,7 T€	1.458,4 T€	951,5 T€
Kreis Pinneberg	1.488,1 T€	1.640,7 T€	1.268,3 T€
Kreis Plön	903,8 T€	791,0 T€	558,7 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.440,3 T€	1.507,4 T€	1.069,9 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	1.127,8 T€	1.333,1 T€	981,5 T€
Kreis Segeberg	1.189,3 T€	1.495,8 T€	1.002,3 T€
Kreis Steinburg	915,7 T€	944,1 T€	584,1 T€
Kreis Stormarn	1.016,8 T€	1.139,5 T€	751,3 T€

Die Zuweisungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 sind noch nicht abgeschlossen. An Abschlagszahlungen sind derzeit bis zum Jahresende bereits 4.116,0 T€ bewilligt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	63
Kapitel:	04
Titel:	686 07 (MG 09)
Zweckbestimmung:	An Träger für das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“

Ansatz Ist 2015:	34,0
Ansatz Soll 2016:	17,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Sieht die Landesregierung Bedarf für die Fortsetzung des Projekts? Wenn ja, wie soll die Finanzierung erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in den Haushaltsjahren 2015/16 waren bzw. sind für das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“, das vom BMELV für alle Bundesländer ausgeschrieben war, im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ vorgesehen. Im Kern geht es darum, Schulen bei der Verbesserung der Schulverpflegung, ausgehend von den DGE-Qualitätsstandards, beratend zu unterstützen, mit relevanten Akteuren vor Ort zu vernetzen, insbesondere in schwierigen Sozialräumen mit entsprechender Zielgruppenansprache und die Verknüpfung von schulischer Ernährungsbildung und den praktischen Angeboten der Schulmensa und Pausenverpflegung zu begleiten. Die Maßnahme war nur mit einer Co-Finanzierung des Landes realisierbar. Die Komplementärmittel des Landes sind bei Titel 686 06 (MG 09) veranschlagt. Da der Bedarf weiterhin gegeben ist, ist beabsichtigt, das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung auch in 2017 weiter aus dem Titel 686 06 zu finanzieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	05
Titel:	231 01
Zweckbestimmung:	Bundesbeteiligung nach §46a SGB XII

Ansatz Ist 2015:	223.984,9
Ansatz Soll 2016:	257.241,6
Ansatz Soll HHE 2017:	264.648,1

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich die Höhe der Bundesbeteiligung für Schleswig-Holstein im Jahr 2017? Wie bemisst sich die Steigerungsrate?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund den Ländern gemäß § 46a SGB XII 100% der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung.

Die Höhe der Nettoausgaben ergibt sich aus den Bruttoausgaben der für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger abzüglich der auf diese Geldleistungen entfallenden Einnahmen.

Die Mittel werden quartalsweise beim Bund abgerufen und nach § 12 AG-SGB XII den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt.

Dem für 2017 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde. Die Nettoausgaben des Jahres 2014 (lt. Sozialhilfestatistik) in Höhe von 217.186.600 € wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 6,81 % auf das Jahr 2017 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 6,81 % entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2012 bis 2014.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen ...

Ansatz Ist 2015:	284,7
Ansatz Soll 2016:	450,0
Ansatz Soll HHE 2017:	430,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden in welcher Höhe gefördert?
2. Wie ist das Ist 2016?
3. Wieso wird der Titel abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

- Inklusionsbüro 210.000,-- Euro
- NetUse AG rd. 570,-- Euro
- Dialog-Foren (6 regionale Veranstaltungen) rd. 55.100,-- Euro
- Gebärdensprachfilme rd. 9.700,-- Euro
- Verschiedenes (Veranstaltungs-, Versand-, Übersetzungskosten (Leichte Sprache) etc. rd. 1.300,-- Euro

zu 2.)

Das Ist beträgt 212.536,18 € (Stand: 31.08.2016).

zu 3.)

Im Rahmen von Gesprächen mit den Mittelempfängern hat sich eine Reduzierung in Höhe von 20,0 T€ gezeigt, die bei den Haushaltsanmeldungen für 2017 entsprechend umgesetzt worden ist.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2015:	284,7
Ansatz Soll 2016:	450,0
Ansatz Soll HHE 2017:	430,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch Ist das aktuelle Ist 2016? 2. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2016 aus dem Titel finanziert? 3. Welche Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2017 weiterhin aus dem Titel finanziert werden? Welche Maßnahmen fallen voraussichtlich weg?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Ist beträgt 212.536,18 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>zu 2.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbüro 210.000,-- Euro • NetUse AG rd. 570,-- Euro • Dialog-Foren (6 regionale Veranstaltungen) rd. 55.100,-- Euro • Gebärdensprachfilme rd. 9.700,-- Euro • Verschiedenes (Veranstaltungs- und Übersetzungskosten (Leichte Sprache) etc. rd. 1.300,-- Euro

zu 3.)

Bis auf die Anzahl der Dialog-Foren werden voraussichtlich 2017 die gleichen Maßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen der Veröffentlichung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden weitere Maßnahmen hinzukommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2015:	284,7
Ansatz Soll 2016:	450,0
Ansatz Soll HHE 2017:	430,0

Frage/Sachverhalt:

Ist die Absenkung auf eine geringere Zahl von Modellvorhaben und -Projekten zurückzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen von Gesprächen mit den Mittelempfängern hat sich eine Reduzierung in Höhe von 20,0 T€ gezeigt, die bei den Haushaltsanmeldungen für 2017 entsprechend umgesetzt worden ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Landesblindengeld

Ansatz Ist 2015:	10.568,1
Ansatz Soll 2016:	10.921,6
Ansatz Soll HHE 2017:	10.921,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet die Landesregierung den höheren Bedarf von blinden Erwachsenen gegenüber blinden Minderjährigen? Welcher konkrete gesteigerte Bedarf für Erwachsene liegt vor?
2. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
3. Wie entwickeln sich die Fallzahlen bei den Minderjährigen?
4. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Für die Jahre 2011 und 2012 wurde, bis auf die Leistungen für Taubblinde, ein Landesblindengeld für alle Blindengeldempfänger in Höhe von 200,00 € gewährt. In dieser Höhe wird dieses derzeit an minderjährige Blinde weitergezahlt. Mit Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23.01.2013 wurde die Anhebung des Landesblindengeldes für Erwachsene auf 300,00 € ab 01.01.2013 festgesetzt. Die Landesregierung wollte damit den gesteigerten Bedarf blinder Erwachsener nachkommen.

zu 2.)

Die Fallzahlen Landesblindengeld und Blindenhilfe (§ 72 SGB XII) haben sich wie folgt entwickelt:

Landesblindengeld	2011	2012	2013	2014	2015
EmpfängerInnen	3.758	3.643	3.771	3.681	3524
Ausgaben in Euro	7.088.055,41	6.872.569,61	10.488.038,58	10.508.146,82	9.949.997,38

Blindenhilfe SGB XII	2011	2012	2013	2014	2015
EmpfängerInnen	632	720	822	770	742

Ausgaben in Euro	2.719.540	2.844.190	2.339.974	2.323.133	2.314.633,39
------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	--------------

zu 3.)

Gegenüber 2014 zeichnet sich ein leichter Rückgang der Fallzahlen bei den Minderjährigen ab. Seit dem Jahr 2011 haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

2011: 117 Fälle
2012: 110 Fälle
2013: 108 Fälle
2014: 109 Fälle
2015: 96 Fälle.

zu 4.)

Das Ist beträgt 7.135.997,38 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Sozialräumliche Entwicklung

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	500,0
Ansatz Soll HHE 2017:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Sind mittlerweile Mittel aus diesem Titel verausgabt worden? Wenn ja, wofür? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie ist das Ist 2016?
3. Wofür werden die nicht verausgabten Mittel aus diesem Titel eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Der Kreis Nordfriesland entwickelt in einem sozialräumlich ausgerichteten Projekt gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und ihren Einrichtungen die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter. Der Haushaltsansatz dient der Finanzierung eines Fehlbetrages für den Fall, dass Projektkosten für Personal und zusätzliche sozialräumliche Leistungen nicht vollständig durch von Kreis und Land veranschlagte Mittel für die Sozialhilfe abgedeckt werden können. Die im dafür maßgeblichen Zuwendungsvertrag vom 22.02./07.03.2013 (Umdruck 18/578 des Schleswig-Holsteinischen Landtages) geregelten Voraussetzungen für eine derartige Erstattungsmöglichkeit sind bislang nicht eingetreten.

zu 2.)

Das Ist beträgt 0,00 € (Stand: 31.08.2016)

zu 3.)

Eine anderweitige Verwendung nicht verausgabter Mittel ist nicht vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

Ansatz Ist 2015:	14.610,0
Ansatz Soll 2016:	5.731,0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.304,1

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher örtliche Träger erhält Zuweisungen in welcher Höhe (bitte für 2016 und 2017 darstellen)? Wofür setzen die Kommunen die Mittel ein?
2. Welche Leistungen hat das Land für die folgenden Schuljahre zu tragen?
3. An wie vielen Schulen ist die Schulische Assistenz eingeführt? Bis wann will die Landesregierung die Schulische Assistenz an den weiterführenden Schulen einführen, damit der finanzielle Ausgleich wegfallen kann?
4. Was versteht die Landesregierung unter dem Kernbereich pädagogischer Arbeit? Warum gewährt die Landesregierung den Kommunen Hilfen für den Kernbereich pädagogischer Arbeit? Warum übernimmt das Land diese Kosten nicht vollständig, wenn es sich dabei doch um eine ureigene Landesaufgabe handelt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger erfolgt auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels. Der Verteilungsschlüssel wird im Vorwege jeder Zahlung von den Kommunalen Landesverbänden neu festgelegt. Diese Festlegung ist für das Jahr 2016 noch nicht erfolgt.

Es handelt sich um eine gesonderte Ausgleichszahlung für Hilfen zur angemessenen Schulbildung nach dem SGB VIII und SGB XII, die für die Schulbegleitung an weiterführenden Schulen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf von den Kreisen und kreisfreien Städte geleistet werden.

zu 2.)

Auf Grundlage der zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag getroffenen Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf

beim Schulbesuch vom 19. Juni 2015 leistet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich für Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Ausgehend von einem Betrag in Höhe von 5,21 Mio. € für das Schuljahr 2015/2016 wird dieser, unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerungsrate von 10 %, bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen weitergewährt.

zu 3.)

Die Schulische Assistenz wurde im Schuljahr 2015/2016 sukzessive an den Grundschulen eingeführt. Derzeit sind 609 schulische Assistenzkräfte an nahezu allen Grundschulen und Grundschulteilern tätig. Die Einführung der Schulischen Assistenz an weiterführenden Schulen ist zur Zeit nicht vorgesehen, da die Ergebnisse der geplanten wissenschaftlichen Evaluierung des Einsatzes in den Grundschulen im Schuljahr 2017/18 einbezogen werden sollen.

zu 4.)

Der Begriff des Kernbereichs pädagogischer Aufgaben beruht auf der Rechtsfortbildung des Bundessozialgerichts in der bundesgesetzlichen Sozialhilfe zur Beschreibung der Aufgaben der Eingliederungshilfe im Verhältnis zu den Aufgaben der Schule. In der jüngeren Rechtsprechung der Schleswig-Holsteinischen Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit kommt es in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zu derzeit wenig einheitlichen Entscheidungen infolge einer von der bundesgerichtlichen Auslegung abweichenden Auslegung dieses Begriffes.

Das Land gewährt keine Hilfen für den Kernbereich pädagogischer Aufgaben, sondern - vgl. Antwort zu Frage 1 - leistet eine Ausgleichszahlung für Leistungen für Hilfen zur angemessenen Schulbildung an weiterführenden Schulen, für den Bereich, in dem eine rechtlich trennscharfe Abgrenzung der Zuständigkeitssphären zwischen den gesetzlichen Leistungen nach SGB VIII und SGB XII (Schulbegleitung) und den Aufgaben von Schule im Kernbereich des pädagogischen Handelns derzeit schwer durchführbar ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§41ff. SGB XII

Ansatz Ist 2015:	223.984,9
Ansatz Soll 2016:	257.241,6
Ansatz Soll HHE 2017:	264.648,1

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Erstattung an die einzelnen Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Jahr 2014 werden gemäß § 46a SGB XII i.V.m. § 12 AG-SGB XII jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe, die im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoaufwendungen für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % erstattet. Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.

Die im Haushaltsjahr 2015 und bislang in 2016 (Stichtag 31.08.2016) an die örtlichen Träger durchgereichte Bundesbeteiligung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

örtlicher Sozialhilfeträger	2015	2016
Flensburg	13.112.318,28 €	6.920.121,20 €
Kiel	36.100.397,42 €	18.344.275,39 €
Lübeck	29.325.048,58 €	15.519.374,77 €
Neumünster	7.048.171,19 €	8.276.342,29 €
Dithmarschen	9.478.495,52 €	4.760.487,57 €
Herzogtum Lauenburg	11.571.203,32 €	5.979.136,26 €
Nordfriesland	9.471.829,45 €	5.391.271,00 €
Ostholstein	14.669.101,78 €	12.296.733,88 €
Pinneberg	19.898.412,55 €	10.164.845,36 €

Plön	8.060.173,97 €	4.466.694,51 €
Rendsburg-Eckernförde	17.713.231,48 €	14.152.862,32 €
Schleswig-Flensburg	13.929.000,46 €	7.053.465,56 €
Segeberg	15.102.230,69 €	11.129.713,42 €
Steinburg	9.308.376,29 €	4.965.299,65 €
Stormarn	9.196.887,90 €	9.152.542,97 €
SH gesamt	223.984.878,88 €	138.573.166,15 €

Dem für 2017 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde. Die Nettoausgaben des Jahres 2014 (lt. Sozialhilfestatistik) in Höhe von 217.186.600 € wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 6,81 % auf das Jahr 2017 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 6,81 % entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2012 bis 2014.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Erstattungen an die Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Ansatz Ist 2015:	223.984,9
Ansatz Soll 2016:	257.241,6
Ansatz Soll HHE 2017:	264.648,1

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2015, 2016 sowie 2017? Bitte nach Jahren sowie Kreise und kreisfreie Städte getrennt aufsplitten.

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern seit dem Jahr 2014 einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die von den örtlichen Trägern zur Erstattung angemeldeten Nettoausgaben werden beim Bund entsprechend geltend gemacht und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt gemäß § 12 AG-SGB XII in voller Höhe an die örtlichen Träger weitergeleitet. Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.

Die im Haushaltsjahr 2015 und bislang in 2016 (Stichtag 31.08.2016) an die örtlichen Träger durchgereichte Bundesbeteiligung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

örtlicher Sozialhilfeträger	2015	2016
Flensburg	13.112.318,28 €	6.920.121,20 €
Kiel	36.100.397,42 €	18.344.275,39 €

Lübeck	29.325.048,58 €	15.519.374,77 €
Neumünster	7.048.171,19 €	8.276.342,29 €
Dithmarschen	9.478.495,52 €	4.760.487,57 €
Herzogtum Lauenburg	11.571.203,32 €	5.979.136,26 €
Nordfriesland	9.471.829,45 €	5.391.271,00 €
Ostholstein	14.669.101,78 €	12.296.733,88 €
Pinneberg	19.898.412,55 €	10.164.845,36 €
Plön	8.060.173,97 €	4.466.694,51 €
Rendsburg-Eckernförde	17.713.231,48 €	14.152.862,32 €
Schleswig-Flensburg	13.929.000,46 €	7.053.465,56 €
Segeberg	15.102.230,69 €	11.129.713,42 €
Steinburg	9.308.376,29 €	4.965.299,65 €
Stormarn	9.196.887,90 €	9.152.542,97 €
SH gesamt	223.984.878,88 €	138.573.166,15 €

Dem für 2017 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde. Die Nettoausgaben des Jahres 2014 (lt. Sozialhilfestatistik) in Höhe von 217.186.600 € wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 6,81 % auf das Jahr 2017 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 6,81 % entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2012 bis 2014.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	662 01
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte

Ansatz Ist 2015:	422,9
Ansatz Soll 2016:	407,7
Ansatz Soll HHE 2017:	392,5

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Wohlfahrtsverbände übernimmt das Land den Schuldendienst in welcher Höhe?
2. In welcher Höhe hat welcher Wohlfahrtsverband Mittel aus dem Investitionsprogramm erhalten?
3. Wie bemisst sich die jährliche Höhe des Schuldendienstes?
4. Bis wann ist der Schuldendienst zu leisten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

In der Zeit von 2002 bis 2006 sind Zuwendungen an Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Leistungserbringer) für den Bau von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen über Darlehen mit einer fünfzehnjährigen Laufzeit finanziert worden, die im Rahmen der genehmigten Baumaßnahmen vom Zuwendungsempfänger aufgenommen werden und deren Schuldendienst vom Land aus diesem Titel bereitgestellt wird. Der Ansatz dient der Abwicklung der eingegangenen Verpflichtungen.

zu 2.)

Empfänger der Zuwendungen waren keine Wohlfahrtsverbände, sondern die nachfolgend aufgeführten Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Leistungserbringer):

Antonius Kiel	400.000 €
TaFö Meldorf	320.000 €
WfB Meldorf	224.000 €
TaFö Husum	204.000 €
Wfb psy Niebüll	255.000 €

WfB Oldenburg Sky	324.998 €
TaFö Quickborn	240.000 €
TaFö Fockbek	255.600 €
WfB Noderstedt	319.500 €
WfB Itzehoe	1.027.200 €
Wst.bes.H. Glücksburg	455.600 €
WfB psy Itzehoe	430.065 €

zu 3.)

Die Höhe des Schuldendienstes beträgt für 2016 407.700 €. Sie wird sich in den Folgejahren fortlaufend bis auf 0,-- € verringern.

zu 4.)

Die Darlehenstilgungen werden im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste (FED)

Ansatz Ist 2015:	190,9
Ansatz Soll 2016:	190,9
Ansatz Soll HHE 2017:	190,9

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Koordinierungsstellen werden in welcher Höhe gefördert?
2. Sind Veränderungen bei der Förderung geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
 Lebenshilfe Bad Segeberg u. Umgebung gGmbH
 Kreisvereinigung Dithmarschen e.V.
 Lebenshilfe Flensburg gGmbH
 Stiftung Drachensee-Ambulante Dienste- Offene Hilfen Kiel
 Schneiderschere- Einrichtungen der Lebenshilfe- gGmbH; Mölln
 Marli GmbH Gemeinnütziges Unternehmen für Menschen mit Behinderung; Lübeck
 Neue Arbeit- Region K. E. R. N. GmbH, Neumünster
 Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH: FED Norderstedt
 Lebenshilfe Ostholstein e. V.; Bad Schwartau
 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung- Kreisvereinigung Plön e. V.
 DRK-Pflegedienste gGmbH; Rendsburg
 Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.; Schenefeld
 Familien Entlastender Dienst im Kreis SL-FL; Schleswig
 Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH: FED Stormarn
 Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH
 Lebenshilfe Husum gGmbH
 Lebenshilfe Sylt
 Die Gesamtförderung von 190.890,00 € wird vom Landesverband der Lebenshilfe anteilig an die Dienste weitergegeben.

zu 2.)

Nein, zurzeit sind keine Veränderungen geplant.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände

Ansatz Ist 2015	102,4
Ansatz Soll 2016:	130,8
Ansatz Soll HHE 2017:	133,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand beim Verfahren mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein?
2. Welche Voraussetzungen muss der Blinden- und Sehbehindertenverein erfüllen, um die Fortsetzung der Förderung zu erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Der aktuelle Verfahrensstand in dem Verfahren vor dem Landgericht Kiel ist, dass das Landgericht einen Termin für die Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheins einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließend einen Haupttermin anberaumt hat.

zu 2.)
Nach dem Zuwendungsrecht (VV-Dritte zu § 44 LHO) dürfen Zuwendungen nur solchen Empfängerinnen und Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist. Seitens des MSGWG konnten die bestehenden Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des BSVSH noch nicht restlos ausgeräumt werden, da seitens des BSVSH die auflagengerechte Verwendung der Erbschaft bislang nicht ausreichend nachgewiesen wurde.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2015:	680,5
Ansatz Soll 2016:	682,0
Ansatz Soll HHE 2017:	682,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle wird in welcher Höhe gefördert?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Zuwendungsempfänger	Maßnahmen/Beratungsstellen	Summe
Evangelische Stadtmission Kiel gGmbH	Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Männer; Frauenberatungsstelle; Förderung ehrenamtlicher Helfer in der Straffälligenhilfe; Haftberatung	198.335 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	Zentrale Beratungsstelle für Männer mit besonderen sozialen Problemen; Beratungsstelle für Frauen in sozialen Notlagen; Beratungsstelle für junge Menschen in besonderen sozialen Problemen; Hilfe für Straffällige (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer)	84.928 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Straffälligenhilfe (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und	78.464 €

	Gefährdeter); TREPPE, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen	
Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.	Straffälligen- und Gefährdetenhilfe/Beratung von Angehörigen; Betreutes Wohnen für Haftentlassene	23.732 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot; Straffälligenhilfe; Tages- und Übernachtungsstelle	102.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt (Tagesaufenthaltsstätte (TAS); Beratungsstelle für Wohnungslose; Betreuung in der Notunterkunft)	15.732 €
Diakonisches Werk Dithmarschen, Meldorf	Maßnahmen im Rahmen der Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe (Sozialberatung, Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Kleiderkammer	9.732 €
Diakonisches Werk Schleswig	Wohnungslosenhilfe Schleswig	10.732 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose, Pinneberg	16.464 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Meldorf	29.732 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Nordfriesland	19.732 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle); Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher	90.000 €

zu 2.)

Das Ist beträgt 510.383,25 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2015:	680,5
Ansatz Soll 2016:	682,0
Ansatz Soll HHE 2017:	682,0

Frage/Sachverhalt:

Soll der angestrebte Ausbau des Beratungs- und Betreuungsnetzes inhaltlich oder quantitativ (über weitere Beratungsstellen) erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

In den vergangenen Jahren dienten die veranschlagten Mittel in erster Linie der Absicherung des bestehenden Beratungsangebots. Auf Seiten des diakonischen Trägerverbandes bestehen jedoch Überlegungen, das Beratungsangebot quantitativ auszubauen, um, vor dem Hintergrund der unverändert hohen Inanspruchnahme der Beratungsstellen, identifizierte Versorgungslücken zu schließen. Diese Planungen sind jedoch bisher noch nicht weiter konkretisiert worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ansatz Ist 2015:	2.000,0
Ansatz Soll 2016:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was sind die wesentlichen Ergebnisse des Berichts zum Erreichungsgrad der Zielvereinbarung? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Bericht?
2. Haben jemals Vorstände der Zuwendungsempfänger direkt oder indirekt Vergütungen, Gehälter oder ähnliches aus diesem Titel erhalten? Wenn ja, wer und in welcher Höhe? Wenn nein, wie kann das Land einen solchen Vorgang ausschließen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Die Wohlfahrtsverbände haben zu allen Punkten der Zielvereinbarungen Projekte abgerechnet und die Erfolge dargestellt. Mit den Wohlfahrtsverbänden werden jeweils Ziele für die unterschiedlichen Handlungsfelder vereinbart. Der Grad der Zielerreichung wird in Jahresberichten festgehalten, dem MSGWG vorgelegt und mit ihm in Evaluationsgesprächen diskutiert. Aus den Ergebnissen, die in den Sachberichten festgehalten werden, entwickeln sich Nachsteuerungen, Projekt- und Maßnahmenanpassungen, die auch aus der Aktualität von Ereignissen resultieren. Die Heterogenität der jeweils verfolgten Maßnahmen führt dem entsprechend zu sehr unterschiedlichen Zielerreichungsgraden. Ebenso vielfältig sind die daraus abgeleiteten weiteren Entwicklungserfordernisse.

zu 2.)
Die Verbände entscheiden über die Verwendung der Mittel im Rahmen der Zielvereinbarungen und in eigener Verantwortung. Jahresberichte werden in einem vereinfachten Verfahren angefertigt und dem MSGWG zur Prüfung vorgelegt. Interne Zahlungsströme werden dabei nicht offen gelegt. Es gab bisher keine Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung von (Teil-)Zuschüssen im Bereich von Vorstandstätigkeiten.
Die Landesmittel werden für konkrete Projekte im Rahmen der Zielvereinbarungen verwendet.

Vorstandstätigkeiten gehören nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben, deshalb ist eine Mittelverwendung für diesen Bereich ausgeschlossen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ansatz Ist 2015:	2.000,0
Ansatz Soll 2016:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Verbände haben im Jahr 2016 in welcher Höhe eine Förderung erhalten?2. Welche Ergebnisse gab es aus den im vergangenen Jahr geführten Gesprächen zur Vorlage eines Wohlfahrtsgesetzes?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Die Verbände entscheiden über die Verteilung der Mittel in eigener Verantwortung. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung werden die Jahresberichte für 2016 bis zum 30.6.2017 vorgelegt.</p> <p>zu 2.) Eine juristische Prüfung hat ergeben, dass eine alleinige Förderung der Verbände europarechtlich / wettbewerbsrechtlich problematisch ist. Ein vergleichbares Gesetz samt Ausführungsbestimmungen in Niedersachsen ist derzeit Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens bei der EU-Kommission. Hier hält die Kommission Änderungen für erforderlich; der Ausgang des Verfahrens ist daher abzuwarten. Dies ist den Wohlfahrtsverbänden auch kommuniziert worden.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	71
Kapitel:	05
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Initiative Inklusion

Ansatz Ist 2015:	877,9
Ansatz Soll 2016:	496,0
Ansatz Soll HHE 2017:	341,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden konkret in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert?
2. Wie hoch sind die Fallzahlen entsprechend der einzelnen Handlungsfelder?
3. Wie hoch ist das Ist 2016?
4. Wieso wird der Titel abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Handlungsfeld 1: Gefördert werden der Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Autismus, Hören, Sehen sowie geistige und körperlich motorische Entwicklung, die nicht über das bestehende Landesprojekt „Übergang Schule und Beruf“ betreut werden) in der Regel innerhalb der beiden letzten Schuljahre. Die Mittel fließen an die regional zuständigen Integrationsfachdienste, die mit der Umsetzung der o. a. Ziele vom Integrationsamt beauftragt worden sind.

Handlungsfeld 2: Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für junge schwerbehinderte Menschen, für die die Arbeitgeber entsprechende Prämien erhalten können. Ein Arbeitgeber kann eine Prämie von maximal 10.000 € bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (u. a. erfolgreicher Abschluss der Probezeit, erfolgreicher Abschluss der Ausbildung, Übernahme in ein befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis) erhalten.

Handlungsfeld 3: Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, für die die Arbeitgeber entsprechende Prämien erhalten können. Ein Arbeitgeber kann eine Prämie von maximal 10.000 € bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (Zahlung 6 Monate nach Abschluss des Arbeitsvertrages, Zahlung jeweils am Ende des 1., 2., sowie 3. Beschäftigungsjahres).

zu 2.)

Handlungsfeld 1:

Fallzahlen:

Zeitraum 01.01.2012 - 30.09.2012: 91 SchülerInnen

Zeitraum 01.10.2012 - 30.09.2013: 162 SchülerInnen

Zeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014: 236 SchülerInnen

Zeitraum 01.10.2014 - 30.09.2015: 258 SchülerInnen.

Die statistische Erhebung gegenüber dem BMAS erfolgt jeweils zum Stichtag 30.09.. Für den Zeitraum 01.10.2015-30.09.2016 steht die statistische Erhebung noch aus. Es ist von steigenden Schülerzahlen auszugehen.

Handlungsfeld 2: Seit dem Projektbeginn im Jahr 2012 wurden bis zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 62 neue Ausbildungsverhältnisse gefördert.

Handlungsfeld 3: Seit dem Projektbeginn im Jahr 2012 wurden bis zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 75 neue Arbeitsplätze gefördert.

zu 3.)

Das Ist beträgt 608.887,15 € (inklusive Rücklagen aus 2015) / (Stand: 31.08.2016).

zu 4.)

Die Initiative Inklusion umfasst den Zeitraum 2011-2018. Das BMAS hat für die Handlungsfelder 1-3 unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Laufzeiten sowie der Stichtage für Dokumentation und Verwendungsnachweisprüfung getroffen.

Handlungsfeld 1 ‚Berufsorientierung‘: Mit Abschluss des Schuljahres 2015/2016 endete die Kostenübernahme für die betreffenden Schülerinnen und Schüler über dieses Projekt (Fortsetzung i. R. eines landeseigenen Projektes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Für dieses Handlungsfeld laufen somit noch die Abschlussarbeiten bezüglich Dokumentation und Verwendungsnachweisprüfung.

Handlungsfeld 2 ‚Neue Ausbildungsplätze‘: Es können nur Ausbildungsverhältnisse gefördert werden, die bis zum 31.12.2015 begonnen haben. Somit werden nur noch Zahlungen an Arbeitgeber für bereits bewilligte Ausbildungsverhältnisse geleistet und entsprechend abgewickelt. Es stehen darüber hinaus noch Dokumentationspflichten sowie die Verwendungsnachweisprüfung aus.

Handlungsfeld 3 ‚Neue Arbeitsplätze‘: Es können nur neue Arbeitsplätze gefördert werden, die bis zum 30.04.2016 entstanden sind. Somit werden nur noch Zahlungen an Arbeitgeber für bereits bewilligte Arbeitsverhältnisse geleistet und entsprechend abgewickelt. Es stehen darüber hinaus noch Dokumentationspflichten sowie die Verwendungsnachweisprüfung aus, die im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	71-72
Kapitel:	05
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Initiative Inklusion

Ansatz Ist 2015:	877,9
Ansatz Soll 2016:	496,0
Ansatz Soll HHE 2017:	341,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse hat die Initiative Inklusion bisher gebracht?

Antwort der Landesregierung:

Handlungsfeld 1:

Fallzahlen:

Zeitraum 01.01.2012 - 30.09.2012: 91 SchülerInnen

Zeitraum 01.10.2012 - 30.09.2013: 162 SchülerInnen

Zeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014: 236 SchülerInnen

Zeitraum 01.10.2014 - 30.09.2015: 258 SchülerInnen.

Die statistische Erhebung gegenüber dem BMAS erfolgt jeweils zum Stichtag 30.09.. Für den Zeitraum 01.10.2015-30.09.2016 steht die statistische Erhebung noch aus. Es ist von steigenden Schülerzahlen auszugehen.

Handlungsfeld 2: Seit dem Projektbeginn im Jahr 2012 wurden bis zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 62 neue Ausbildungsverhältnisse gefördert.

Handlungsfeld 3: Seit dem Projektbeginn im Jahr 2012 wurden bis zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 75 neue Arbeitsplätze gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	05
Titel:	MG 10
Zweckbestimmung:	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	50,0
Ansatz Soll HHE 2017:	70,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Wann wird der nächste Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt werden? Welche externe Stelle ist mit der Erstellung betraut?
3. Wie ist die Erhöhung des Titels begründet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 0,00 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)

Das MSGWG wird in den nächsten zwei Jahren schrittweise ein kontinuierliches Berichtssystem etablieren, das auf der Veröffentlichung eines umfassenden Sozialberichtes (inkl. eines Armut- und Reichtumsberichtes) einmal pro Legislaturperiode basiert und auf der Veröffentlichung von Kurzanalysen zu aktuellen Themen oder besonderen Bevölkerungsgruppen zwischen diesen periodischen Sozialberichten.

zu 3.)

Für die Sozialberichterstattung werden Datenerhebungen und -analysen notwendig sein, die in der Aufbauphase des Berichtsystems vorbereitet und entwickelt werden müssen. Dies erfordert zunächst einen höheren Ressourceneinsatz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	05
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Sozialgesetzliche Leistungen

Ansatz Ist 2015:	690.534,7
Ansatz Soll 2016:	701.255,8
Ansatz Soll HHE 2017:	724.165,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Landesanteil für Grundsicherungsaufwendungen nach §7 AG-SGB XII in dieser TG?
2. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel? Wie entwickelt sich die Blindenhilfe im Vergleich zum Landesblindengeld?
3. Welche Erstattung erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt im Einzelnen aus den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger? Welches Budget wird welchem örtlichen Sozialhilfeträger gewährt?
4. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe nach §7 AG-SGB XII im Einzelnen zusammen?
5. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen nach §§106 ff. SGB XII im Einzelnen zusammen? Wie verläuft die Kostenentwicklung? Wie entwickeln sich die Steigerungsraten?
6. Wie hoch ist die Leistung für Kontingentflüchtlinge? Wie viele Kontingentflüchtlinge werden finanziert und wie hoch ist der einzelne Satz?
7. Mit welchen drei stationären Einrichtungen wurden Vereinbarungen zur Hilfe bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geschlossen? In welcher Höhe werden Mittel ausgezahlt? Wie viele Fälle gibt es und wie hoch ist der durchschnittliche Satz?
8. Wie entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe?
9. Wie entwickeln sich die Kosten bei der Teilhabepanung? Welche Personal- und Verwaltungskosten werden an jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gezahlt?
10. Wie ist das Ist 2016?
11. Wie erklärt sich der weitere deutliche Aufwuchs in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
In der Titelgruppe sind keine Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen nach § 7 AG-SGB XII enthalten.

zu 2.)

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 beliefen sich die Ausgaben für die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII auf 2.339.974,-- €, 2.323.133 € und 2.314.633 €. Das entsprach einem Anteil von jeweils rd. 0,3 v.H. am gesamten Titel 1005 – 633 65.

Im selben Zeitraum wurden Ausgaben für das Landesblindengeld in Höhe von 10.488.038 €, 10.508.146 € und 9.949.997 € erbracht.

Die Entwicklung der Aufwendungen für Blindenhilfe und Blindengeld ist einerseits abhängig von der Gestaltung der jeweiligen Anrechnungsregelungen und andererseits von der Anzahl blinder Menschen, die immer wieder Änderungen durch entsprechende medizinische Fortschritte sowie durch die Steigerungen des Lebensalters in unserer Gesellschaft erfährt.

zu 3.)

Nach § 9 AG-SGB XII stellt das Land den örtlichen Trägern vorläufige Budgets in folgender Höhe

örtlicher Träger	vorläufiges Budget 2015	vorläufiges Budget 2016	vorläufiges Budget 2017
Flensburg	33.415.346	34.250.730	35.106.998
Kiel	65.199.021	66.828.996	68.499.721
Lübeck	69.739.263	71.482.745	73.269.813
Neumünster	22.857.401	23.428.836	24.014.557
kreisfr. Städte	191.211.031	195.991.307	200.891.089
Dithmarschen	31.878.912	32.675.884	33.492.781
Hzgt. Lauenburg	34.950.435	35.824.196	36.719.801
Nordfriesland	35.077.867	35.954.814	36.853.684
Ostholstein	41.140.592	42.169.106	43.223.334
Pinneberg	58.847.850	60.319.047	61.827.023
Plön	27.688.936	28.381.160	29.090.689
Rendsburg- Eckernförde	61.925.050	63.473.176	65.060.006
Schleswig-Flensburg	43.900.784	44.998.304	46.123.261
Segeberg	49.855.326	51.101.709	52.379.252
Steinburg	30.700.529	31.468.042	32.254.743
Stormarn	44.941.120	46.064.648	47.216.264
Kreise	460.907.401	472.430.086	484.240.838
Landesbudget	652.118.432	668.421.393	685.131.927

zur Verfügung. Sollten diese Budgets nicht auskömmlich sein, erfolgt im jeweiligen Folgejahr ein Ausgleich nach den Regelungen in § 10 AG-SGB XII.

zu 4.)

Das Land finanziert den örtlichen Trägern der Sozialhilfe 79 v.H. der Ausgaben für alle Leistungen nach diesem Gesetz (§ 8 AG-SGB XII).

zu 5.)

Die Höhe der Erstattungen an andere Träger der Sozialhilfe ist abhängig von der Zahl der Erstattungsfälle, für die der überörtliche Träger zu leisten hat, und der Summe der bedarfsgerechten Leistungen im Einzelfall. Weder die Zahl der Erstattungsfälle noch die bedarfsorientierten Leistungen sind kalkulierbar, valide Aussagen zu Kostenentwicklungen und Steigerungsraten sind daher nicht möglich.

zu 6.)

Für Leistungen für Kontingentflüchtlinge gelten die allgemeinen Bestimmungen des SGB XII, wonach die Höhe der Leistung sich an der Bedürftigkeit orientiert, pauschale Sätze werden mit den Erstattungen nicht finanziert. Das Land hat den zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2015 Ausgaben für 685 Kontingentflüchtlinge erstattet.

zu 7.)

Das Ministerium hat im Rahmen seiner Zuständigkeit mit der

- Stationäre Reso-Hilfe Lübeck
- Stadtmission Kiel und dem
- Schäferhof Appen (Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie)

Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gem. § 75 SGB XII abgeschlossen.

Die Höhe der Auszahlungen richtet sich nach der Abrechnung der erbrachten Leistungen, für die am individuellen Bedarf orientierte Leistungen bewilligt worden sind. Im Verlauf eines Jahres erhalten ca. 250 Leistungsberechtigte Hilfen, für die aufgrund des individuellen Bedarfsdeckungsgrundsatzes für einen äußerst differenzierten Personenkreis ein aussagefähiger durchschnittlicher Kostensatz nicht gilt.

zu 8.)

Die Fallzahlen beliefen sich

- 2012 auf 35.654
- 2013 auf 34.624
- 2014 auf 36.776

Leistungsberechtigte

Aktueller statistische Zahlen sind noch nicht verfügbar.

zu 9.)

Die Kostenentwicklung in der Teilhabeplanung ist der Landesregierung nicht bekannt. Es handelt sich dabei um ein Instrument der in kommunaler Selbstverwaltung durchgeführten Erledigung der Aufgaben nach dem SGB XII.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Teilhabeplanung. Im Jahre 2016 hat es den örtlichen Träger dafür einzusetzende Mittel wie folgt

örtlicher Träger	Teilhabeplanung 2016
Flensburg	505.963,20
Kiel	1.073.376,19
Lübeck	853.912,66
Neumünster	377.477,28
kreisfr. Städte	2.810.729,33

Dithmarschen	706.273,55
Herzogtum Lauenburg	560.629,57
Nordfriesland	776.501,88
Ostholstein	531.500,78
Pinneberg	671.558,41
Plön	365.506,54
Rendsburg-Eckernförde	607.315,45
Schleswig-Flensburg	734.205,28
Segeberg	593.748,62
Steinburg	260.962,09
Stormarn	381.068,50
Kreise	6.189.270,67
Summe örtl. Träger	9.000.000,00

zu 10.)

Das Ist beträgt 501.089.586,12 € (Stand: 31.08.2016).

zu 11.)

Der Aufwuchs im Titel 1005 - 633 65 (TG 65) bildet den Kostenaufwuchs in der Sozialhilfe (ohne Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ab.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	05
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Sozialgesetzliche Leistungen

Ansatz Ist 2015:	690.534,7
Ansatz Soll 2016:	701.255,8
Ansatz Soll HHE 2017:	724.165,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch Ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel?
2. Wie viele taubblinde Menschen gibt es in Schleswig-Holstein?
3. Wie verteilen sich die Mittel auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. §§ 9, 10 und 11 AG-SGB XII auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2015 und 2016?
4. Wie hoch Ist das aktuelle Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
In den Jahren 2013, 2014 und 2015 beliefen sich die Ausgaben für die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII auf 2.339.974,- €, 2.323.133 € und 2.314.633 €. Das entsprach einem Anteil von jeweils rd. 0,3 v.H. am gesamten Titel 1005 – 633 65.

zu 2.)
Die Gesamtzahl der taubblinden Menschen in Schleswig-Holstein wird nicht statistisch erfasst. Im Jahr 2015 bezogen 24 taubblinde Menschen Landesblindengeld.

zu 3.)
Nach §§ 9, 10 und 11 AG-SGB XII stellt das Land den örtlichen Trägern im Jahr 2015 und 2016 Mittel in folgender Höhe

örtlicher Träger	§ 9 AG SGB XII	§ 9 AG SGB XII
-------------------------	-----------------------	-----------------------

	vorläufiges Budget 2015	vorläufiges Budget 2016
Flensburg	33.415.346	34.250.730
Kiel	65.199.021	66.828.996
Lübeck	69.739.263	71.482.745
Neumünster	22.857.401	23.428.836
kreisfr. Städte	191.211.031	195.991.307
Dithmarschen	31.878.912	32.675.884
Hzgt. Lauenburg	34.950.435	35.824.196
Nordfriesland	35.077.867	35.954.814
Ostholstein	41.140.592	42.169.106
Pinneberg	58.847.850	60.319.047
Plön	27.688.936	28.381.160
Rendsburg-Eckernförde	61.925.050	63.473.176
Schleswig-Flensburg	43.900.784	44.998.304
Segeberg	49.855.326	51.101.709
Steinburg	30.700.529	31.468.042
Stormarn	44.941.120	46.064.648
Kreise	460.907.401	472.430.086
Landesbudget	652.118.432	668.421.393

örtlicher Träger	§ 10 AG SGB XII Nachfinanzierung 2014	§ 10 AG SGB XII Nachfinanzierung 2015
Flensburg		
Kiel	3.292.911	Zahlen 2015 liegen noch nicht vor
Lübeck		
Neumünster		
kreisfr. Städte	3.292.911	
Dithmarschen		
Hzgt. Lauenburg	581.667	
Nordfriesland	779.564	
Ostholstein	1.946.670	
Pinneberg		Zahlen 2015 liegen noch nicht vor
Plön		
Rendsburg-Eckernförde		
Schleswig-Flensburg	-52.122	
Segeberg		
Steinburg		
Stormarn		
Kreise	3.255.780	
Landesbudget	6.548.690	

örtlicher Träger	§ 11 AG SGB XII Teilhabeplanung 2015	§ 11 AG SGB XII Teilhabeplanung 2016	§ 11 AG SGB XII Koordinationss- mittel 2015	§ 11 AG SGB XII Koordinationss- mittel 2016
Flensburg	464.829	505.963		
Kiel	1.102.427	1.073.376		
Lübeck	935.829	853.913		keine Aufteilung
Neumünster	378.856	377.477		
kreisfr. Städte	2.881.942	2.810.729	532.000	546.800
Dithmarschen	728.095	706.274		
Hzgt. Lauenburg	565.611	560.630		
Nordfriesland	802.139	776.502		
Ostholstein	486.220	531.501		
Pinneberg	584.122	671.558		
Plön	362.402	365.507		keine Aufteilung
Rendsburg-Eckernförde	617.853	607.315		
Schleswig-Flensburg	679.556	734.205		
Segeberg	603.867	593.749		
Steinburg	295.352	260.962		
Stormarn	392.842	381.069		
Kreise	6.118.058	6.189.271	1.468.000	1.453.200
Landesbudget	9.000.000	9.000.000	2.000.000	2.000.000

zur Verfügung.

zu 4.)

Die Ist beträgt 501.089.586,12 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Kostenerstattungen nach § 25b Kindertagesstättengesetz

Ansatz Ist 2015	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	23.409,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe fallen für Auszahlung der Kostenerstattungen weitere Kosten an? Aus welchen Haushaltstiteln werden diese Kosten finanziert?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Verwaltungs- und Mitarbeiterkosten) für die Finanzierung des Kita-Geldes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Für Druck-, Kuvertier- und Portokosten fallen in 2017 ca. 60.000 € an. Diese werden aus Titel 1003-511 01 gezahlt. Für die laufenden Betriebskosten der Software fallen in 2017 116.000 € an. Diese werden aus dem Einzelplan 14 bedient, aus Titel 1402-533 56. Für die Personalkosten im LAsD sind in 2017 286.300 € eingeplant. Diese werden aus Titel 1003-428 01 gezahlt. Für Fortbildungen des Personals sind in 2017 4.000 € vorgesehen, die im Titel 1003-525 01 bereitstehen.

zu 2.)
Insofern belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 23.875,3 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Kostenerstattungen nach § 25 b Kindertagesstättengesetz

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	23.409,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die konkrete Umsetzung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das beabsichtigte Antragsverfahren ist durch den Einsatz von IT weitgehend vereinfacht. Durch eine automatisierte Abfrage bei der Spiegel-Datenbank werden die grundsätzlich anspruchsberechtigten Eltern erfasst und über das Kita-Geld informiert. Dem Informationsschreiben liegt ein vorausgefüllter Antrag bei, in dem die Eltern nur noch wenige Angaben ergänzen müssen. Dies sind:

- der gezahlte monatliche Beitrag
- Name und Ort der Kita bzw. Tagespflege
- Beginn der Betreuung
- Kontodaten

Daneben sind der Gebührenbescheid und der Betreuungsvertrag in Kopie beizufügen. Dies dient einerseits der Kontrolle, dass ein Betreuungsverhältnis tatsächlich besteht und soll andererseits den Bearbeitenden ermöglichen nachzuvollziehen, dass es sich um eine öffentlich geförderte Einrichtung bzw. Tagespflegeperson handelt.

Danach ergeht ein Bescheid über die gesamte Laufzeit, die Erstattung wird jeweils zum Monatsende ausgezahlt.

Im Laufe des Jahres werden 5% der Fälle einer Stichprobenkontrolle unterzogen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	671 01 271
Zweckbestimmung:	Kostenerstattungen nach § 25 b Kindertagesstättengesetz

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	23.409,0

Frage/Sachverhalt:

Mit wie vielen Erstattungsempfängern wird hier zum Auftakt gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung rechnet mit rund 19.500 Erstattungsempfängern.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Traumapädagogik

Ansatz Ist 2015:	149,5
Ansatz Soll 2016:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen? Wie viele traumatisierte Kinder werden betreut?
2. Wer führt die Maßnahmen durch?
3. Wie viele Personalstellen werden finanziert und wie ist deren Qualifikation?
4. An welchen Kitas werden die Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Das Projekt TIK-SH (Traumapädagogik in Kindertagesstätten) ist im Juni 2016 offiziell gestartet. Insofern können erste statistische Auswertungen frühestens Anfang 2017 erfolgen.

zu 2.)
Die Projektverantwortung ist auf drei Verbände aufgeteilt,
für die Region Schleswig-Holstein Süd: Wendepunkt e.V., Elmshorn
für die Region Schleswig-Holstein Ost: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
für die Region Nord-West: IBAF – Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH, Rendsburg

zu 3.)
Für die Region Schleswig-Holstein Süd werden 6 Stellen mit insgesamt 154 Wochenstunden vorgehalten, davon ein Dipl.-Psychologe mit Zusatzausbildung in Traumatherapie, eine Erzieherin und Dipl.-Pädagogin mit Zusatzausbildungen in systemischer Beratung und Organisationsentwicklung, Trauerbegleitung, Supervision und Traumapädagogik (letzteres in Ausbildung), eine Gestalttherapeutin mit Zusatzausbildungen als Fachberaterin für Psychotraumatologie, Trauerbegleitung, Supervision und Traumapädagogik (letzteres in Ausbildung), ein Diplom-Sozialpädagoge mit Zusatzausbildungen in Sexualpädagogik und Traumapädagogik (letzteres in Ausbildung), daneben eine Diplom-Pädagogin und eine Steuerfachangestellte für die Leitung

und Assistenz.

Für die Region Schleswig-Holstein Ost werden vier regionale Stellen an den Standorten Kiel, Lübeck, Bad Segeberg und Ostholstein vorgehalten. Dort sind jeweils mit einer halben Stelle Dipl.-Pädagogen eingesetzt. Daneben werden im Landesverband in Kiel folgende Stellen vorgehalten: 28 Stunden Dipl.-Pädagoge und Stellenanteile für Leitung und Assistenz des Projektes.

Für die Region Schleswig-Holstein Nord-West werden zurzeit zwei halbe Personalstellen eingesetzt, davon eine Dipl.-Pädagogin mit Zusatzausbildung als Erzieherin, Kinderkrankenschwester und Traumapädagogik (letzteres in Ausbildung) und eine Dipl.-Psychologin mit Zusatzausbildung als Systemische Beraterin, Fachberaterin für Psychotraumatologie und Traumapädagogik (letzteres in Ausbildung). Die noch geplante 25% Stelle wird derzeit abgedeckt über einen Honorarvertrag mit dem Beratungszentrum der Diakonie in Rendsburg. Daneben wird eine Projektassistenz gefördert.

zu 4.)

Das Angebot gilt landesweit. Jede Kita, die Unterstützung bzw. ein Fortbildungsangebot benötigt, kann sich an die Projektkoordinatoren wenden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Traumapädagogik und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Ansatz Ist 2015	149,5
Ansatz Soll 2016:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch Ist das aktuelle Ist 2016?
2. Welche Einrichtungen und Maßnahmen sind im Jahr 2015 aus dem Titel finanziert worden?
3. Welche Einrichtungen und Maßnahmen sind im Jahr 2016 aus dem Titel finanziert worden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Das Ist beträgt 0 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)
Es wurden in 2015 keine Einrichtungen oder Maßnahmen aus diesem Titel gefördert. Aufgrund eines Systemfehlers wurde für das Jahr 2015 ein Ist von 149,5 T€ ausgewiesen, obwohl es diesen Titel im Haushalt 2015 noch gar nicht gab. Der Fehler wurde inzwischen korrigiert.

zu 3.)
Die Projektverantwortung ist auf drei Verbände aufgeteilt, diese werden aus Landesmitteln gefördert. Im Einzelnen sind dies
für die Region Schleswig-Holstein Süd: Wendepunkt e.V., Elmshorn
für die Region Schleswig-Holstein Ost: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
für die Region Nord-West: IBAF – Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH, Rendsburg.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	78
Kapitel:	07
Titel:	633 03 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung

Ansatz Ist 2015:	542,7
Ansatz Soll 2016:	750,0
Ansatz Soll HHE 2017:	750,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Sprachförderung werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Sprachförderung und Sprachbildung findet in Kindertageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen statt. Gefördert werden Kinder mit deutscher als auch nichtdeutscher Muttersprache ab dem Eintritt in die Kita.

Kinder, deren Sprachfähigkeiten nicht altersgemäß entwickelt sind, erhalten zusätzliche intensive Förderung und Anregungen für ihre weitere Entwicklung in den sogenannten SPRINT-Gruppen (zusätzliche Maßnahme - ein halbes Jahr vor der Einschulung – auch für Kinder die nicht in der Kita waren). Das Schulgesetz verpflichtet dazu, wenn auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Grundschule gefährdet erscheint.

Mit dem „Integrativen Sprachförderkonzept“ wird diese Förderung sichergestellt. Die Sprachförderung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und deutschen Kindern aus bildungsfernen Familien ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsoffensive.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Vorschulische Sprachförderung

Ansatz Ist 2015:	1.594,2
Ansatz Soll 2016:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Mittel die jedes Schulamt erhält?
2. Wie entwickeln sich die Fallzahlen (bitte gliedern nach Schulämtern)?
3. Wie ist das Ist 2016?
4. Wieso wird die Maßnahmengruppe nicht ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Budget für die Schulämter im Jahr 2016 gestaltet sich wie folgt:

	Budget für 2016
Flensburg	100.434,51 €
Kiel	61.300,77 €
Lübeck	122.000,00 €
Neumünster	60.628,25 €
Dithmarschen	70.124,00 €
Herzogtum-Lauenburg	135.253,77 €
Nordfriesland	70.000,00 €
Ostholstein	92.550,00 €
Pinneberg	375.000,00 €
Plön	67.862,00 €
Rendsburg-Eck.	229.141,23 €
Schleswig-Fl.	131.603,47 €
Segeberg	184.496,00 €
Steinburg	115.000,00 €
Stormarn	164.606,00 €
Gesamt	1.980.000,00 €

zu 2.)

Hierzu können nur die Schulämter Auskunft geben. In der Kürze der Zeit konnte eine Befragung nicht erfolgen.

zu 3.)

Das IST beträgt 1.546.984,63 € (Stand: 31.08.2016).

zu 4.)

Der Abruf der zwei Mio. Euro für die Sprachförderung variiert von Jahr zu Jahr, da es hier auf den aktuellen Förderbedarf der Kinder ankommt. Die Bedarfsmeldungen der Schulämter und die Zuweisungen des Ministeriums zum jeweiligen Jahresbeginn erreichen regelmäßig die Budgetgrenze von zwei Mio. Euro. Im Laufe des Jahres ergeben sich jedoch Änderungen hinsichtlich der Kinder mit Förderbedarf aufgrund des Wohnortwechsels, der Veränderungen hinsichtlich des Förderbedarfs seit der Schuleingangsuntersuchung oder des Mangels an geeigneten Sprachförderkräften.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	78
Kapitel:	07
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Ansatz Ist 2015:	8.363,8
Ansatz Soll 2016:	10.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht die Mittelausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel aus?
2. Wie hoch sind die Mittel, die jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält?
3. Wie sieht die Bedarfsdeckung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten aus?
4. Welche Investitionen werden aus diesem Titel im Einzelnen gefördert? Wie viele einzelne Projekte wurden bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) und 2.)

	Verfügungsrahmen	Bisher
	Neue Bundesmittel	abgerufene
	2015-2018	Mittel
		in €
Flensburg	613.000,00 €	6.570,77 €
Kiel	1.708.000,00 €	8.719,00 €
Lübeck	1.406.000,00 €	0,00 €
Neumünster	495.000,00 €	4.500,00 €
Dithmarschen	788.000,00 €	5.777,20 €
Herzogtum Lauenburg	1.242.000,00 €	1.237.363,61 €
Nordfriesland	948.000,00 €	0,00 €
Ostholstein	1.077.000,00 €	276.955,89 €

Pinneberg	2.053.000,00 €	22.305,23 €
Plön	725.000,00 €	11.705,00 €
Rendsburg-Eckernförde	1.682.000,00 €	0,00 €
Schleswig-Flensburg	1.243.000,00 €	3.000,00 €
Segeberg	1.789.000,00 €	217.495,96 €
Steinburg	791.000,00 €	1.861,28 €
Stormarn	1.634.000,00 €	272.917,47 €
Schleswig-Holstein	18.194.000,00 €	2.069.171,41 €

zu 3.)

Die Daten zur Bedarfsdeckung der Kreise und kreisfreien Städte, liegen dem Fachreferat nicht vor. Die Bedarfsplanung liegt in Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe.

zu 4.)

Die Kreise und kreisfreien Städte bewilligen die ihnen zugewiesenen Mittel in eigener Verantwortung. Daher liegen dem Fachreferat zurzeit keine Daten über einzelne Investitionen vor. Diese werden im nächsten Monitoring zum 30.06.2017 bei den Kreisen und kreisfreien Städten erfragt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	78
Kapitel:	07
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Ansatz Ist 2014:	8.363,8
Ansatz Soll 2015:	10.000,0
Ansatz Soll HHE 2016:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie sieht die Mittelausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel aus?</p> <p>2. In welcher Höhe erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel aus diesem Titel?</p>

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) und 2.)		
	Verfügungsrahmen	
	Neue Bundesmittel	
	2015-2018	
	Bisher abgerufene Mittel	
	in €	
Flensburg	613.000,00 €	6.570,77 €
Kiel	1.708.000,00 €	8.719,00 €
Lübeck	1.406.000,00 €	0,00 €
Neumünster	495.000,00 €	4.500,00 €
Dithmarschen	788.000,00 €	5.777,20 €
Herzogtum Lauenburg	1.242.000,00 €	1.237.363,61 €

Nordfriesland	948.000,00 €	0,00 €
Ostholstein	1.077.000,00 €	276.955,89 €
Pinneberg	2.053.000,00 €	22.305,23 €
Plön	725.000,00 €	11.705,00 €
Rendsburg-Eckernförde	1.682.000,00 €	0,00 €
Schleswig-Flensburg	1.243.000,00 €	3.000,00 €
Segeberg	1.789.000,00 €	217.495,96 €
Steinburg	791.000,00 €	1.861,28 €
Stormarn	1.634.000,00 €	272.917,47 €
Schleswig-Holstein	18.194.000,00 €	2.069.171,41 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ansatz Ist 2015:	200,0
Ansatz Soll 2016:	400,0
Ansatz Soll HHE 2017:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Inanspruchnahme der vertraulichen Spurensicherung? Wie sind die Fallzahlen?
2. Welche Kosten stellen die Leistungserbringer im Detail in Rechnung?
3. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

UKSH und UKE wurden nach einer Ausschreibung vom März 2015 mit einer vertraulichen Spurensicherung beauftragt und begannen mit der Umsetzung am 1. Juli 2015. Der Nachweis der Leistungen erfolgt nach Ablauf des Jahres. Der Nachweis der Leistungen für das Jahr 2015 erfolgte zu Beginn des Jahres 2016 (im Einzelnen siehe 2.) Konkrete Zahlen werden mit dem 1. Projektbericht für das Jahr 2016 zu Beginn des Jahres 2017 mitgeteilt.

zu 2.)

Das UKSH und UKE erhalten die Auftragssummen für folgende vertraglich vereinbarten Leistungen :

- Implementierung ins Hilfesystem des Gewaltschutzes
- Aufbau Kooperationen gynäkologischen, pädiatrischen und urologischen Partnerkliniken
- Flächendeckendes Angebot einer gerichtsverwertbaren Befunddokumentation bei Opfern von Gewalt ohne Strafanzeige
- Fortbildungen und Fachberatungen von Kliniken und Kooperationspartnern
- Bereitstellung von Material zur Befunddokumentation

zu 3.)

Für 2016 haben UKSH und UKE insgesamt 400.000,00 Euro erhalten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ansatz Ist 2015	200,0
Ansatz Soll 2016:	400,0
Ansatz Soll HHE 2017:	400,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. In wie vielen Fällen wurde die vertrauliche Spurensicherung im Jahr 2016 in Anspruch genommen?2. Auf welchen Wegen wird die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung bekannt gemacht?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) UKSH und UKE wurden nach einer Ausschreibung vom März 2015 mit einer vertraulichen Spurensicherung beauftragt und begannen mit der Umsetzung am 1. Juli 2015. Konkrete Zahlen werden erst mit dem 1. Projektbericht für das Jahr 2016 zu Beginn des Jahres 2017 mitgeteilt.</p> <p>zu 2.) UKE und UKSH haben auf ihren Internetseiten entsprechende Informationen eingestellt:</p> <p>http://www.uksh.de/rechtsmedizin/Standort+Kiel/Gewaltopferambulanz.html</p> <p>https://www.uke.de/kliniken-institute/institute/rechtsmedizin/dienstleistungen/polizei-justiz-beh%C3%B6rden/dokumentation-von-verletzungen-bei-kindlichen-und-erwachsenen-opfern-von-gewalt.html</p> <p>Eine pressewirksame Veröffentlichung des Angebots für Schleswig-Holstein wird erfolgen, wenn alle wesentlichen Partnerkliniken ihre Arbeit aufgenommen haben.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

Ansatz Ist 2015:	27,4
Ansatz Soll 2016:	29,0
Ansatz Soll HHE 2017:	29,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welche Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2016 wurden folgende Veranstaltungen/ Materialien bereits finanziert bzw. eine Kostenbeteiligung zugesagt:

- Kooperationsveranstaltung „Ansätze der Frauenhausarbeit im Dialog“ mit der FH Kiel am 23.05.2016 (5.325,- €),
- Homepage zur gemeinsamen Kampagne "Mehr Frauen in die Kommunalpolitik" von LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, LFR und MSGWG (ca. 1.500,- €),
- Schulungsveranstaltung „Gleichstellung“ für Mandatsträgerinnen und -träger des Landes in Aufsichtsorganen öffentlicher Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist“ in Kooperation mit der Beteiligungsverwaltung, FM, am 23.09.2016 im MSGWG (ca. 1.200,- €),
- Kooperationsveranstaltung mit dem LFR „Rückschritt statt Fortschritt: Demokratie und Emanzipation am Ende?“ im Kulturforum Kiel, am 07.09.16 (ca. 2.400,- €),
- Kostenanteil Schleswig-Holsteins am 3. Atlas für Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ der GFMK (1.500,- €).

Weitere Veranstaltungen/ Veröffentlichungen befinden sich noch in der Vorbereitungsphase.

Im Jahr 2017 werden Veranstaltungen und Informationsmaterialien nach den aktuellen politischen Schwerpunkten durchgeführt. Bereits in Planung befindet sich eine Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen der Sachverständigenkommission des 2. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung im Februar 2017.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	547 02
Zweckbestimmung:	Aktionsplan „Echte Vielfalt“

Ansatz Ist 2015:	11,9
Ansatz Soll 2016:	30,0
Ansatz Soll HHE 2017:	30,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel finanziert (bitte jeweils die Kosten ausweisen)?
2. Welche Maßnahmen werden im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert (bitte jeweils die Kosten ausweisen)?
3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2017 geplant (bitte jeweils die Kosten ausweisen)?
4. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Im Jahr 2015 finanzierte Maßnahmen:

- Vernetzungstreffen CSD.....516,20 Euro
 - Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aktionsplanes.....1.330,80 Euro
 - Veranstaltungsreihe „Westküste denkt Queer“.....6.496,08 Euro
 - Haki Qualifizierungsmaßnahme Flüchtlingshilfe.....3.520,00 Euro
- Insgesamt.....11.863,08 Euro

zu 2.)

Im Jahr 2016 geplante und finanzierte Maßnahmen:

- CSD Kiel (Plan und Ist 2.000 Euro)
- CSD Lübeck (PLAN 2.000 Euro, Ist 1.997,10 Euro)
- Veranstaltungsreihe „Westküste denkt Queer“ (Plan 4.000 Euro, Ist 333,27 Euro)
- Vernetzungstreffen der queeren community (Plan 2.000, Ist 977,52 Euro)
- SL Disco Flensburg (Plan 2.000, Ist 1.465,43 Euro)
- Nachdruck der Broschüre „Wortschatz“ (Plan 7.000, Ist ---)
- Workshops LGBTI & Migration (Plan 6.000 Euro, Ist ---)
- Homepage „Echte Vielfalt“ (Plan 500 Euro, Ist ---)
- Plakat Aktion (Plan 4.000 Euro, Ist 3.581,90)

zu 3.)

Im Jahr 2017 sollen laufende Maßnahmen (wie CSD, Vernetzungstreffen) fortgeführt werden. Weitere Maßnahmen sollen gemeinsam mit dem Runden Tisch der queeren Initiativen entsprechend den aktuellen politischen Schwerpunkten geplant werden.

zu 4.)

Das Ist beträgt 8.358,12 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	547 02
Zweckbestimmung:	Aktionsplan „Echte Vielfalt“

Ansatz Ist 2015	11,9
Ansatz Soll 2016:	30,0
Ansatz Soll HHE 2017:	30,0

Frage/Sachverhalt

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016? 2. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2015 und 2016 finanziert worden? 3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2017 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Ist beträgt 8.358,12 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>zu 2.) Im Jahr 2015 finanzierte Maßnahmen: Vernetzungstreffen CSD, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aktionsplanes, Veranstaltungsreihe „Westküste denkt Queer“, Haki Qualifizierungsmaßnahme Flüchtlingshilfe.</p> <p>Im Jahr 2016 finanzierte Maßnahmen: CSD Kiel, CSD Lübeck, Veranstaltungsreihe „Westküste denkt Queer“, Vernetzungstreffen der queeren community, SL Disco Flensburg, Nachdruck der Broschüre „Wortschatz“, Workshops LGBTI & Migration, Homepage „Echte Vielfalt“, Plakat Aktion.</p> <p>zu 3.) Im Jahr 2017 sollen laufende Maßnahmen (wie CSD, Vernetzungstreffen) fortgeführt werden. Weitere Maßnahmen sollen gemeinsam mit dem Runden Tisch der queeren Initiativen entsprechend den aktuellen politischen Schwerpunkten geplant werden.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	547 03
Zweckbestimmung:	Einzelfallhilfen und Dolmetscherkosten für gewaltbetroffene Frauen

Ansatz Ist 2015:	6,8
Ansatz Soll 2016:	10,0
Ansatz Soll HHE 2017:	10,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
2. Wie hoch sind die Kosten pro Fall?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

a) Die Mittel für Einzelfallhilfen erhalten Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind zur Finanzierung ihres Aufenthalts in Schleswig-Holstein. Die Mittel - 6.500,- € - werden jährlich ausgeschöpft. Im Jahr 2014 erhielten daraus 137 Frauen Hilfen, im Jahr 2016 121 Frauen. Diese Zahlen können jedoch nicht im Sinne einer Entwicklung betrachtet werden, da der Kostenrahmen begrenzt ist. - s. Antwort zu Frage 2.

b) Die erstmals in 2015 veranschlagten Dolmetscherkosten - 3.500,- € - wurden aufgrund des gesetzlichen Beratungsauftrags aus § 201a Landesverwaltungsgesetz im Jahr 2015 und bisher auch im Jahr 2016 für die Beratung nach polizeilicher Wegweisung vorgesehen. Im Startjahr 2015 fielen für diese Aufgabe 256,- €, also 4 Stunden für Sprachmittlerinnen zuzüglich Fahrtkosten an, im Jahr 2016 866,- €, also 18 Stunden zuzüglich Fahrtkosten.

zu 2.)

a) Für Einzelhilfen fielen im Durchschnitt 47,- € in 2014 und 52,- € in 2015 pro Fall an.

b) Für Sprachmittlerinnen werden 40,- € in der Stunde gezahlt. Pro Fall wurden im Mittel 2 Stunden benötigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	684 07
Zweckbestimmung:	Förderung von Beratungsangeboten

Ansatz Ist 2015:	25,0
Ansatz Soll 2016:	25,0
Ansatz Soll HHE 2017:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Wie entwickeln sich die Fallzahlen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen dieser Förderung baut das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V ein arbeitsbezogenes Fachberatungsangebot für Sexarbeiterinnen in Schleswig-Holstein auf und setzt es um. Nach der Erstellung des Konzeptes 2014 wurden 2015 die Vernetzung, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Die Erhebung von Fallzahlen ist im Rahmen der weiteren Evaluation 2017 vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	684 08
Zweckbestimmung:	Förderung einer Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Ansatz Ist 2015:	50,0
Ansatz Soll 2016:	50,0
Ansatz Soll HHE 2017:	52,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Personalstellen hat die Geschäftsstelle und wo hat sie ihren Sitz?
2. Welche Aufgaben wurden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Geschäftsstelle ist mit einer Personalstelle mit 25 Stunden/TVL E 11 ausgestattet. Ihr Büro befindet sich beim Frauennetzwerk, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

zu 2.)

Die Geschäftsstelle besteht seit Mitte 2015 und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Erste Anlaufstation für alle kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei Anfragen zu Informationsmaterialien, Fortbildungen, Vernetzungsstrukturen.
- Pflege von Daten und Statistiken zu den kommunalen GB.
- Unterstützung der inhaltlichen und politischen Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften der haupt- und ehrenamtlichen kommunalen GB bzw. bei der Durchführung ihrer Vollversammlungen.
- Stärkung der Vernetzungsstrukturen und Verbesserung der öffentlichen Präsenz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	80,0
Ansatz Soll HHE 2017:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Personalstellen hat die Geschäftsstelle und wo hat sie ihren Sitz?
2. Welche Aufgaben wurden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) und 2.)

Die Planungen zur Geschäftsstelle laufen noch. Sie ist noch nicht umgesetzt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	83
Kapitel:	08
Titel:	684 12
Zweckbestimmung:	Förderung der landesweiten lesbisch-schwulen Emanzipationsarbeit des HAKI e.V.

Ansatz Ist 2015	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	33,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund erfolgt eine Herausnahme der Förderung aus dem bisherigen Haushaltsansatz ab dem Jahr 2017?

Antwort der Landesregierung:

Es wurde eine themengerechte Zuordnung zu dem Kapitel 1008 „Förderung der Gleichstellung“ vorgenommen (vormals Kapitel 1012 „Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik“). Die im Entwurf vorgenommenen Veränderungen zielen auf eine bessere Übersichtlichkeit und Transparenz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	08
Titel:	684 13
Zweckbestimmung:	Förderung von Schulaufklärungsprojekten

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sollen 40 Veranstaltungen mit lediglich 2T € gefördert werden?
2. Was ist der Inhalt der Veranstaltungen?
3. In welchen Klassenstufen sollen die Aufklärungsprojekte durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.)
Die Fördermittel dienen im Wesentlichen der Erstattung von Reisekosten und als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- zu 2.)
Es werden niedrigschwellige Aufklärungsangebote (Workshops) im Rahmen einer „peer education“ durchgeführt.
- zu 3.)
Die Projekte werden auf Anforderungen der Schulen in den jeweiligen Klassenstufen, in Anwesenheit einer Lehrkraft, durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	88
Kapitel:	12
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Ansatz Ist 2015:	2.575,3
Ansatz Soll 2016:	2.773,7
Ansatz Soll HHE 2017:	2.853,2

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich die Höhe der Zweckabgabe zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe des für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung zur Verfügung zu stellenden Anteils am Aufkommen an Lotteriezweckabgaben richtet sich nach § 8 Abs. 4 Ziff. 2 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndAtV AG) bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz). Demnach ist ein Anteil von 4,9 % des durch gesetzliche Bestimmungen bereinigten Aufkommens an Lotteriezweckabgabe zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung zu verwenden. Eine detaillierte Aufstellung über das Aufkommen und die Verwendung des Aufkommens an Lotteriezweckabgabe ist dem Einzelplan 11, Kapitel 1102, dort Erläuterung zur Maßnahmegruppe 02 zu entnehmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	10 12
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	17,0
Ansatz Soll HHE 2017:	17,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso sind Gerichts- und ähnliche Kosten ausschließlich für Widerspruchs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel betrifft nur die entsprechenden Kosten des Landesamtes für soziale Dienste (LAsD). Der Titel wurde aus haushaltstechnischen Gründen im HHJ 2011 aus dem Haushalt des LAsD in den Einzelplan des MSGWG umgesetzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beratung männlicher Opfer von sexueller Gewalt

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	60,0
Ansatz Soll HHE 2017:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. An welchen Standorten wird die Beratung durchgeführt?
2. Wie viele Personalstellen werden finanziert?
3. Wie hoch sind die Kosten für die begleitende Evaluation und von wem wird sie durchgeführt?
4. Wie viele Beratungen sind bisher erfolgt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
5. Wieso wurde der Titelansatz verdoppelt?
6. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.)
Die Auswahlgespräche zum Vergabeverfahren werden Anfang Oktober geführt.
- zu 2.)
Es werden keine Personalstellen, sondern bis zu 16 Wochenstunden Beratung in bestehenden Beratungseinrichtungen finanziert.
- zu 3.)
Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Erstattungsfähig sind Kosten von bis zu 11 500 €/p.a. in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019.
- zu 4.)
Siehe Antwort zu Frage 1.
- zu 5.)
Das Jahr 2017 wird das erste Jahr mit voller Laufzeit sein.
- zu 6.)
Siehe Antwort zu Frage 1.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ansatz Ist 2015	0,0
Ansatz Soll 2016:	60,0
Ansatz Soll HHE 2017:	120,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?2. Ist es im Jahr 2015 zur Errichtung der Modellvorhaben gekommen? Wenn ja, an welchen Standorten gibt es ein Beratungsangebot?3. Wer ist Träger dieser Standorte und führt die Beratungen durch?4. Wie häufig wurden dieses Beratungsangebot an den jeweiligen Standorten in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Vergabeverfahren ist aktuell im Abschluss und soll ab November starten.</p> <p>zu 2.) Nein. Es standen in 2015 keine Mittel zur Verfügung.</p> <p>zu 3.) Siehe Antwort 1 und 2</p> <p>zu 4.) Siehe Antwort 1 und 2</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	60,0
Ansatz Soll HHE 2017:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Gibt es bereits Ergebnisse zu den Modellvorhaben? An welchen Standorten finden die Männer-sprechstunden statt?

Antwort der Landesregierung:

Nein, es gibt noch keine Ergebnisse.

Mit Abschluss des Vergabeverfahrens Anfang Oktober werden die Standorte der Beratungsstellen, in denen die Mönnersprechstunden stattfinden, feststehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	533 02 236
Zweckbestimmung:	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	60,0
Ansatz Soll HHE 2017:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Laufzeit (und Perspektive darüber hinaus) ist für das beschriebene Modellvorhaben von Mönnersprechstunden vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Laufzeit beträgt ab Ende 2016 bis einschließlich Ende 2019 gute drei Jahre. Inwiefern das Modell dauerhaft fortgesetzt wird, kann frühestens im Herbst 2018 dargestellt werden, wenn auswertbare Daten zum Bedarf und zur Nutzung vorliegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	90
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ansatz Ist 2015:	32.997,5
Ansatz Soll 2016:	36.760,3
Ansatz Soll HHE 2017:	36.033,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?
3. Wie erklärt sich der Ausgabenanstieg?
4. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Fallzahlen haben sich von 25.383 im Jahr 2013 über 24.677 im Jahr 2014 auf 23.691 im Jahr vermindert.

zu 2.)

Die durchschnittlichen Fallkosten betragen

2013 1.352,62 €

2014 1.346,11 €

2015 1.392,83 €

zu 3.)

Die Ist-Ausgaben für Leistungen nach dem UVG haben sich von 34.333.625,45 € im Jahr 2013 über 33.217.910,77 € im Jahr 2014 auf 32.997.516,57 € im Jahr 2015 vermindert. Auf Grund der Erhöhung der Unterhaltsbeträge ist wieder mit einem leichten Anstieg der Ausgaben zu rechnen.

zu 4.)

Das Ist beträgt 24.339.043,52 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	90
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ansatz Ist 2015:	32.997,5
Ansatz Soll 2016:	36.760,3
Ansatz Soll HHE 2017:	36.033,8

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?2. Wie hoch sind die Fallzahlen? Wie haben sich die Fallzahlen in den letzten drei Jahren verändert?3. Wie haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Ist beträgt 24.339.043,52 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>zu 2.) Die Fallzahlen haben sich von 25.383 im Jahr 2013 über 24.677 im Jahr 2014 auf 23.691 im Jahr vermindert.</p> <p>zu 3.) Die durchschnittlichen Fallkosten betragen</p> <table><tr><td>2013</td><td>1.352,62 €</td></tr><tr><td>2014</td><td>1.346,11 €</td></tr><tr><td>2015</td><td>1.392,83 €</td></tr></table>	2013	1.352,62 €	2014	1.346,11 €	2015	1.392,83 €
2013	1.352,62 €					
2014	1.346,11 €					
2015	1.392,83 €					

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach AGInsO anerkannte geeignete Stellen

Ansatz Ist 2015:	698,0
Ansatz Soll 2016:	175,7
Ansatz Soll HHE 2017:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderung erhält jeweils jede der vier Beratungsstellen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2016 wurden die Beratungsstellen wie folgt gefördert:

Kreis Nordfriesland	330.000,00 €
Stadt Flensburg	100.000,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	150.000,00 €
Hansestadt Lübeck	158.000,00 €

Das Budget für jede Beratungsstelle wird erst am Jahresanfang nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 - 684 03.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	90
Kapitel:	12
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

Ansatz Ist 2015:	3.000,0
Ansatz Soll 2016:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welcher Kreis und welche kreisfreie Stadt erhält welche Erstattung?

Antwort der Landesregierung:

Nach der Vereinbarung vom 09.07.2014 über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen, die auf der Grundlage des Letters of Intent vom 09.12.2013 zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Schleswig-Holstein geschlossen wurde, ist für das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22.12.2011 (BGBl I, S. 2975), einschließlich der hieraus folgenden landesrechtlichen Umsetzungsregelungen ein jährlicher, nicht zweckgebundener Ausgleichsbetrag in Höhe von 3,0 Millionen Euro an die Kommunen zu verteilen. Die Verteilung erfolgt, so die Vereinbarung, nach dem bereits für das Jahr 2013 zwischen dem Fachressort und den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Verteilerschlüssel.

Aus diesem Verteilerschlüssel ergeben sich seit 2013 die nachfolgenden Erstattungsbeträge:

Flensburg	142.020 Euro
Kiel	207.420 Euro
Lübeck	201.420 Euro
Neumünster	141.720 Euro
Dithmarschen	173.370 Euro
Herzogtum Lauenburg	204.420 Euro
Nordfriesland	189.720 Euro
Ostholstein	197.220 Euro
Pinneberg	264.420 Euro
Plön	168.270 Euro
Rendsburg-Eckernförde	252.420 Euro
Schleswig-Flensburg	211.920 Euro
Segeberg	244.620 Euro
Steinburg	172.320 Euro
Stormarn	228.720 Euro

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	12
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt

Ansatz Ist 2015:	20.885,0
Ansatz Soll 2016:	250,0
Ansatz Soll HHE 2017:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2016?
2. Welcher örtliche Träger erhält welche Erstattung?
3. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
4. Wie entwickeln sich die Kosten pro Fall?
5. Nach welchem Verfahren werden die Jugendlichen auf die örtlichen Träger verteilt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das Ist beträgt 94.556,30 € (Stand: 31.08.2016).

zu 2.)

In diesem Jahr wurden bislang Erstattungen an die Jugendämter Flensburg (21.953,66 €), Kiel (63.985,03 €), Lübeck (21.813,18 €), Pinneberg (16.303,22 €) und Plön (16.332,90 €) geleistet.

zu 3.) und 4.)

Die Fallzahlen (= Neuanträge) sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten in den vergangenen zehn Jahren sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Zahlungen in einem Jahr können sich auch auf Anträge/Fälle aus früheren Jahren beziehen, die Zahlfälle eines Jahres sind insofern nicht identisch mit den Neuanträgen des jeweiligen Jahres:

Jahr	Neuanträge	Zahlfälle	Gesamtkosten	Durchschnittskosten
2006	7	12	192.860	16.072
2007	13	16	186.094	11.631
2008	8	13	117.460	9.035
2009	10	13	139.143	10.703
2010	12	10	73.726	7.373

2011	9	12	112.695	9.391
2012	12	10	218.963	21.896
2013	11	12	143.300	11.942
2014	36	11	153.869	13.988
2015	68	38	384.119	10.108
2016 ¹	32	13	140.387,99	10.799

zu 5.)

Eine Verteilung der betreffenden Kinder und Jugendlichen findet nicht statt.

¹ Stand 22.9.2016

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	1012
Titel:	67104
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen des ergänzenden Hilfesystem für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch

Ansatz Ist 2015:	220,0
Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll HHE 2017:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Datengrundlage hat die Landesregierung die konkreten Planungsgrundlagen ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Da dem Sozialministerium bei Unterzeichnung der Vereinbarung keine validen Daten vorlagen, wurde der Ansatz auf der Grundlage einer Sonderauswertung des Landeskriminalamtes aus Februar 2013 und den Erfahrungen aus dem Fonds für die ehemaligen Heimkinder festgelegt. Bislang ist aber bei der Antragsstelle zum Ergänzenden Hilfesystem für Opfer sexuellen Missbrauchs in Verantwortung des Landes SH erst ein Antrag eingegangen, der noch der Prüfung der Landesinstitution bedarf und voraussichtlich keine Zahlungsverpflichtung mehr in 2016 auslösen wird. Die Bearbeitungszeiten der Bundes-Geschäftsstelle des Fonds betragen in der Regel mehrere Monate. Da weitere Anträge für SH nicht vorliegen und die Antragsfrist Ende August abgelaufen ist, konnte der Ansatz reduziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	12
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen...

Ansatz Ist 2015:	3.680,4
Ansatz Soll 2016:	4.441,1
Ansatz Soll HHE 2017:	3.916,8

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Beratungsstellen und Projekte werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz, die diesem Titel zufließen?
3. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Im Haushaltsjahr 2016 werden gefördert
 die Beratungsstellen der AWO
 in Heide mit 131.000,00 €, in Eutin mit 154.000,00 €, in Elmshorn mit 260.000,00 €, in Aukrug
 mit 125.000,00 €, in Bad Oldesloe mit 126.000,00 €,
 die Beratungsstellen des Caritasverbandes
 in Flensburg mit 66.000,00 €, in Kiel mit 65.000,00€,
 die Beratungsstellen des DPWV
 in Flensburg mit 93.500,00 €, in Lübeck mit 78.300,00 €, in Glinde mit 93.000,00 €,
 die Beratungsstelle der DRK
 in Kiel mit 62.091,89 €,
 die Beratungsstellen des Diakonischen Werks
 Flensburg mit 53.000,00 €, in Kiel mit 225.000,00 €, in Lübeck mit 101.370,62 € und
 168.000,00 €, in Neumünster mit 300.000,00 €, in Brunsbüttel mit 163.000,00 €, in Geesthacht
 mit 85.000,00 €, in Mölln mit 84.000,00 €, in Lauenburg mit 34.000,00 €, in Preetz mit
 85.000,00 €, in Rendsburg mit 136.000,00 €, in Eckernförde mit 74.000,00 €, in Bordesholm mit
 113.000,00 €, in Schleswig mit 84.004,00 €, in Kappeln mit 107.000,00 €, in Norderstedt mit
 129.000,00 €, in Itzehoe mit 200.000,00 €, in Neustadt mit 180.000,00 €,
 die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale
 in Kaltenkirchen mit 72.870,20 €, in Bad Segeberg mit 71.477,34 €.

Daneben wird die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung gefördert mit 135.000,00 €.

Das Budget für jede Beratungsstelle wird erst am Jahresanfang nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

zu 2.)

Die für das Haushaltsjahr 2017 bei Titel 1012-381 01 ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 2.853,2 T€ sind in voller Höhe im Ansatz dieses Titels enthalten.

zu 3.)

Das Ist beträgt 2.832.638,78 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	92
Kapitel:	12
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

Ansatz Ist 2015:	76,7
Ansatz Soll 2016:	109,2
Ansatz Soll HHE 2017:	109,2

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe werden welche Einzelmaßnahmen aus dieser Maßnahmengruppe finanziert?
2. Wie wird entschieden, welche Einzelmaßnahmen bezuschusst werden?
3. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Planungen für das Jahr 2017 sind noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz in voller Höhe verausgabt werden wird.

zu 2.)

Die Entscheidung ist abhängig von thematischen Schwerpunktsetzungen und aktuellen Entwicklungen.

zu 3.)

Das Ist beträgt 14.493,37 € (Stand: 31.08.2016).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	94
Kapitel:	12
Titel:	633 07 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für frühe Hilfen für Familien

Ansatz Ist 2015:	436,5
Ansatz Soll 2016:	450,0
Ansatz Soll HHE 2017:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuweisung erhält welcher Kreis und welche kreisfreie Stadt konkret von den maximal zur Verfügung stehenden 30T €?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte können gem. Förderrichtlinie bis zum 15.12. für das Folgejahr Anträge auf Förderung von bis zu 80% (max. 30 T €) der Gesamtkosten stellen. Die Planung der Angebote Früher Hilfen obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher noch nicht bekannt, wer wie viele Gelder abrufen wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	94
Kapitel:	12
Titel:	684 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Ansatz Ist 2015:	56,0
Ansatz Soll 2016:	75,0
Ansatz Soll HHE 2017:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Geplant sind derzeit folgende Projekte:

- Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Abgestimmter Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen einer psychischen Störung sowie eines Unterstützungsbedarfs gemäß SGB VIII“
Kurztitel: Grenzgänger in Jugendheimen mit 8.000,- € (Projekt läuft 2017 aus)
- Koordination der ElternMedienLotsen sowie Bezuschussung der Durchführung von Elternabenden an KiTa, Grundschule und weiterführenden Schulen zu allen Medienthemmen junger Menschen mit 45.000,- € (Projektbeginn 2016)
- Für die Summe von 22.000,- € liegen derzeit noch keine konkreten Planungen vor.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	10
Seite:	95
Kapitel:	12
Titel:	681 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ansatz Ist 2015	530,0
Ansatz Soll 2016:	550,0
Ansatz Soll HHE 2017:	695,0

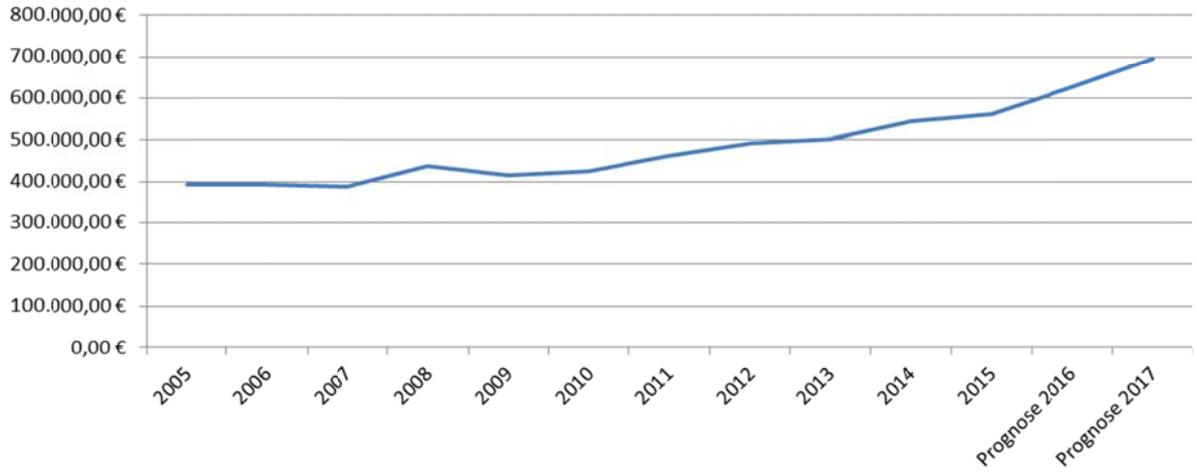
Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch Ist das aktuelle Ist 2016? 2. Woraus begründet sich die Erhöhung des Ansatzes?

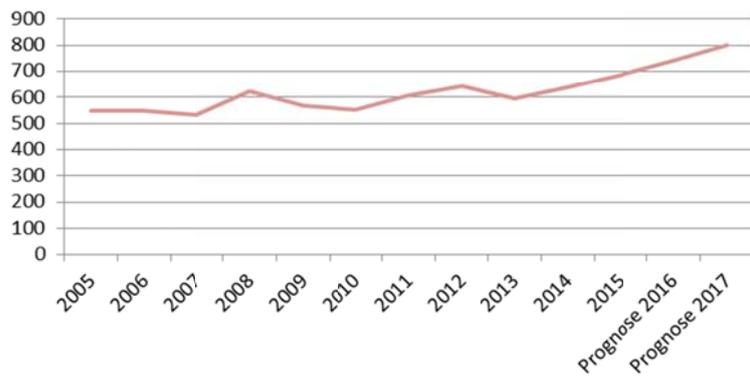
Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.) Das Ist beträgt 480.529,42 € (Stand: 31.08.2016).</p> <p>zu 2.) Die Anzahl der auszugleichenden Lohnersatzleistungen steigt kontinuierlich. Problematisch bei der Vorausberechnung der benötigten Mittel sind die Tatsachen, dass es sich um Antragsteller unterschiedlichster Einkommensklassen handelt, unvorhersehbar ist wer einen Antrag stellt und ob überhaupt ein Antrag gestellt wird. Zweifelsfrei wirken sich die allgemeinen Kostensteigerungen (Inflation und Lohnkostenanpassung) auf diesen Förderbereich aus.</p> <p>Der Haushaltsansatz war in den letzten Jahren nicht auskömmlich. Der Mehrbedarf wurde im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der MG 03 und insbesondere durch überplanmäßige Ausgaben gedeckt. Teilweise wurden Zahlungen in das Folgejahr verschoben. Um diesen Förderbereich kontinuierlicher bewirtschaften zu können, wurde eine Erhöhung des Ansatzes unter Annahme einer Kostensteigerung von 3 % und einer Antragssteigerung von 8% berechnet.</p>

Erstattung Verdienstaufall



Antragszahlen



Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	95
Kapitel:	12
Titel:	681 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ansatz Ist 2015:	530,0
Ansatz Soll 2016:	550,0
Ansatz Soll HHE 2017:	695,0

Frage/Sachverhalt:

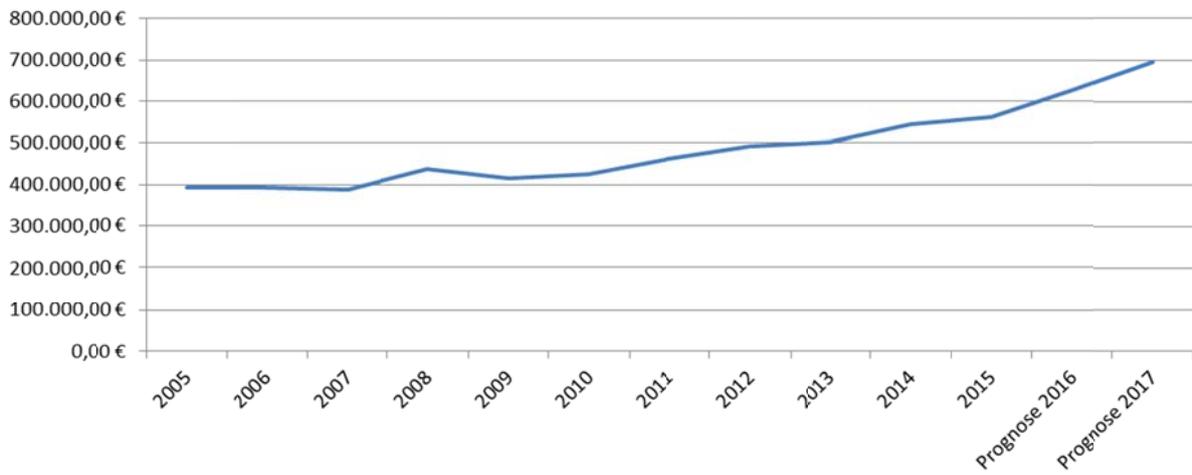
Wie sind die Anstiege zu erklären? Wie verteilt sich der Verdienstaufschlag auf die Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

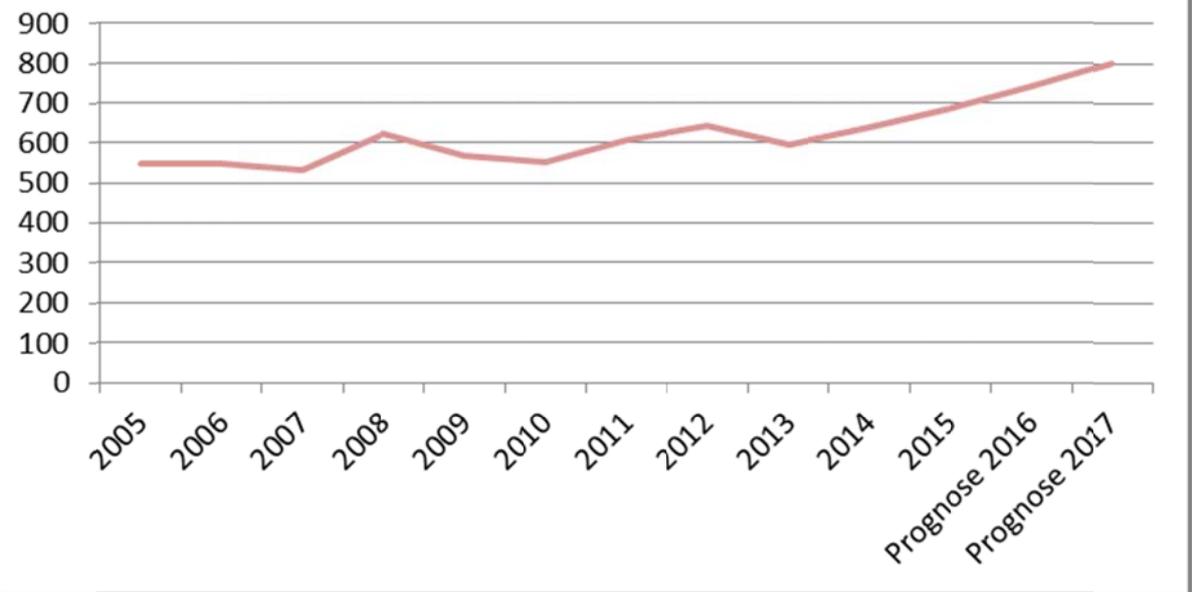
Die Anzahl der auszugleichenden Lohnersatzleistungen steigt kontinuierlich. Problematisch bei der Vorausberechnung der benötigten Mittel sind die Tatsachen, dass es sich um Antragsteller unterschiedlichster Einkommensklassen handelt, unvorhersehbar ist wer einen Antrag stellt und ob überhaupt ein Antrag gestellt wird. Zweifelsfrei wirken sich die allgemeinen Kostensteigerungen (Inflation und Lohnkostenanpassung) auf diesen Förderbereich aus.

Der Haushaltsansatz war in den letzten Jahren nicht auskömmlich. Der Mehrbedarf wurde im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der MG 03 und insbesondere durch überplanmäßige Ausgaben gedeckt. Teilweise wurden Zahlungen in das Folgejahr verschoben. Um diesen Förderbereich kontinuierlicher bewirtschaften zu können, wurde eine Erhöhung des Ansatzes unter Annahme einer Kostensteigerung von 3 % und einer Antragssteigerung von 8 % berechnet.

Erstattung Verdienstaufschlag



Antragszahlen



Zu 2:

Zum 15.06. jeden Jahres erhalten die Kreise und kreisfreien Städte jeweils ein Abschlag in Höhe von ca. 80 % des Vorjahresbedarfes. Zum 01.12. erfolgt die Endabrechnung. Hierauf wird dann der restliche Bedarf gezahlt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Abschlag 2016	%-Verteilung
HL	15.700,00 €	3,50
KI	40.600,00 €	9,04
NF	37.400,00 €	8,33
OH	19.300,00 €	4,30
NMS	34.500,00 €	7,68
HEI	9.200,00 €	2,05
PI	43.300,00 €	9,64
RZ	37.100,00 €	8,26
NO	8.900,00 €	1,98
RD-ECK	42.600,00 €	9,49
OD	24.700,00 €	5,50
SL-FL	50.900,00 €	11,34
IZ	25.800,00 €	5,75
PLÖ	28.800,00 €	6,41
SE	24.600,00 €	5,48
FI	5.600,00 €	1,25
Gesamt	449.000,00 €	100,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	96
Kapitel:	12
Titel:	684 09 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ansatz Ist 2015:	1.068,0
Ansatz Soll 2016:	1.069,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.069,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Jugendverbände erhalten Zuschüsse in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln jeweils nach Grundzuschuss, Zusatzförderung und Aufstockungszuschuss, ebenfalls bitte die Mitgliederzahl des einzelnen Verbandes angeben)?
2. Hält die Landesregierung die Zuschüsse für ausreichend?
3. Hält die Landesregierung, die von den Jugendverbänden angegebenen Mitgliederzahlen für plausibel?
4. Wie wird die Plausibilität der Mitgliederzahlen geprüft?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die vorgesehenen aufgeschlüsselten Zuschüsse für die Jugendverbände im Jahr 2017 sind der Anlage zu entnehmen. Diese sind mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein abgestimmt. In der letzten Spalte ist die Förderung 2016 dargestellt. Die Förderung der DJO-DJE (Deutsche Jugend in Europa) erfolgt ausnahmsweise auf Grundlage einer Mitgliederzahl über 3.000 gemäß Nr. 4.3.1, Satz 2, und Nr. 5.3, Satz 2, der Verbandsrichtlinie.

zu 2.)

Ja.

zu 3.)

Die Mitgliederzahlen werden im Hinblick auf ihre förderrechtliche Relevanz geprüft und insofern für plausibel gehalten.

zu 4.)

Die Mitgliederzahlen werden hinsichtlich der Plausibilität bzw. der förderrechtlichen Relevanz geprüft. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen werden nur im Einzelfall insbesondere bei förderrechtlicher Relevanz Prüfungen ausgedehnt.

Titel 1012 - 684 09 MG03: Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände								
Verband	Mitgliederzahl 2015	Grund- zuschuss - 1 -	Zusatz- förderung - 2 -	Bildungs- referent/in - 3 -	Aufstockungs- zuschuss - 4 -	Gesamtzu- schuss Vorschlag 2017	Förderung 2016	
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern								
Sportjugend	339.041	115.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	130.000,00 €	295.000,00 €	298.750,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern								
AEJSH	98.094	53.150,00 €	0,00 €	50.000,00 €	55.900,00 €	159.050,00 €	172.140,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband								
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern								
DLRG-Jugend	20.003	13.300,00 €	0,00 €	26.000,00 €	8.000,00 €	47.300,00 €	45.300,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern								
Jugendfeuerwehren	16.619	8.900,00 €	0,00 €	26.000,00 €	5.000,00 €	39.900,00 €	37.900,00 €	
DGB-Jugend	11.898	8.900,00 €	0,00 €	26.000,00 €	5.000,00 €	39.900,00 €	37.900,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern								
SdU	9.341	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	1.250,00 €	34.350,00 €	34.350,00 €	
ASJ	4.567	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	3.000,00 €	36.100,00 €	38.300,00 €	
BDKJ	4.850	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	3.000,00 €	36.100,00 €	35.100,00 €	
Landjugendverband	5.708	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	3.000,00 €	36.100,00 €	38.210,00 €	
DRK	4.393	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	2.000,00 €	35.100,00 €	35.100,00 €	
JSHHB	3.623	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	7.500,00 €	40.600,00 €	38.645,05 €	
Jugendwerk der AWO	3.140	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	15.000,00 €	48.100,00 €	50.500,00 €	
SJD-Die Falken*	3.205	7.100,00 €	2.200,00 €	26.000,00 €	7.800,00 €	43.100,00 €	45.750,00 €	
BdP*	3.122	7.100,00 €	2.200,00 €	26.000,00 €	8.600,00 €	43.900,00 €	46.900,00 €	
DBB-Jugend	3.004	7.100,00 €	0,00 €	26.000,00 €	500,00 €	33.600,00 €	33.100,00 €	
DJO-DJE*	2.885	7.100,00 €	2.200,00 €	26.000,00 €	2.850,00 €	38.150,00 €	36.091,13 €	
Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern								
Johanniter-Jugend	1.287	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €	4.450,00 €	
Kleintierfreunde	887	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €	950,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	
Landesmusikjugend	2.834	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	5.450,00 €	0,00 €	
ProNatur	2.576	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	2.050,00 €	6.500,00 €	5.788,03 €	
BFP SH	885	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	650,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	
THW-Jugend*	1.868	2.700,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	
SoVD-Jugend S.-H.*	1.312	2.250,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €	0,00 €	
BDAJ Alevitische Jugend	1.600	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	5.450,00 €	0,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern								
BUND-Jugend	661	2.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.750,00 €	4.450,00 €	4.450,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern								
Dt. Waldjugend	464	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	2.900,00 €	5.150,00 €	5.150,00 €	
Philatelisten	126	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	
Naturfreundejugend	134	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	
Ring sch.-h. JB*	165	2.250,00 €	2.200,00 €	0,00 €	600,00 €	5.050,00 €	4.075,20 €	
Gesamt	548.292	318.200,00 €	13.200,00 €	464.000,00 €	269.750,00 €	1.065.150,00 €	1.065.799,41 €	
						HH-Ansätze 2017 u. 2016	1.069.000,00 €	1.069.000,00 €
						Rest	3.850,00 €	3.200,59 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	12
Titel:	684 12 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2015:	925,8
Ansatz Soll 2016:	934,7
Ansatz Soll HHE 2017:	952,4

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die 31 Familienbildungsstätten?
2. Welche speziellen Beratungsangebote werden in welcher Höhe gefördert?
3. Für welche Maßnahmen werden die zusätzlich bereitgestellten Mittel verwendet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)
Die Mittelverteilung für das Jahr 2017 steht fristgerecht noch aus, daher werden in der nachstehenden Übersicht die IST-Werte des Jahres 2016 ausgewiesen.

lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2016
Arbeiterwohlfahrt		
1	FBS Schönkirchen	13.654,50 €
Caritas		
2	Lübeck	11.683,25 €
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband		
3	Lübeck	21.386,84 €
4	Flensburg	39.559,49 €
5	Kiel	30.284,01 €
6	Wedel	14.321,54 €
7	Elmshorn	18.848,11 €
8	Glückstadt	21.197,68 €

9	Eutin	19.000,77 €
10	Meldorf	14.653,40 €
11	Leck	15.280,61 €
12	Heide	13.169,98 €
13	Plön	16.116,90 €
14	Tarp	12.154,49 €
DRK		
15	DRK-Großhansdorf	10.790,55 €
Diakonie		
16	HdF Kiel	27.499,70 €
17	FBS NMS	19.588,16 €
18	FBS Husum	28.166,74 €
19	FBS Niebüll	18.808,29 €
20	FBS SL	18.204,30 €
21	FBS Kappeln	13.860,25 €
22	FBS RD	22.213,17 €
23	FBS Itzehoe	16.316,02 €
24	FBS Pinneberg	21.841,49 €
25	FBS Bad Bramstedt	9.433,24 €
26	FBS Bad Segeberg	14.129,06 €
27	FBS Norderstedt	20.016,26 €
28	FBS Bad Oldesloe	12.834,81 €
29	FBS Lauenburg	9.111,34 €
30	FBS Ratzeburg	15.715,35 €
31	FBS Schwarzenbek	13.262,91 €

zu 2.)

lfd. Nr.	Name der Beratungsstelle	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2017
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben der Familienberatung und Beratung von Eltern behinderter Kinder beim Landesverband.	23.100,00 €
2.	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.500,00 €
3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.500,00 €

4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Durchführung von speziellen Beratungsangeboten für Familien mit behinderten Kindern und den Ausgaben zum Betrieb der Beratungsstelle in Kiel.	25.100,00 €	
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben des Landesverbandes und der Beratungsstelle in Kiel.	71.400,00 €	

zu 3.)

Die vorgesehenen ergänzenden Beratungsangebote befinden sich derzeit noch in der Planung, so dass noch keine konkreten Maßnahmen feststehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	12
Titel:	684 12 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2015	925,8
Ansatz Soll 2016:	934,7
Ansatz Soll HHE 2017:	952,4

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstellen wurden in welcher Höhe im Jahr 2015 und 2016 aus Nr. 2 „Förderung spezieller Beratungsangebote“ finanziert?
2. Welche Beratungsstellen sollen im Jahr 2017 in welcher Höhe aus Nr. 2 „Förderung spezieller Beratungsangebote“ finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.)

lfd. Nr.	Name der Beratungsstelle	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2015	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2016
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben der Familienberatung und Beratung von Eltern behinderter Kinder beim Landesverband.	23.100,00 €	23.100,00 €
2.	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.245,54 €	12.000,00 €

3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.199,06 €	12.931,30 €
4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Durchführung von speziellen Beratungsangeboten für Familien mit behinderten Kindern und den Ausgaben zum Betrieb der Beratungsstelle in Kiel.	25.100,00 €	25.100,00 €
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben des Landesverbandes und der Beratungsstelle in Kiel.	71.400,00 €	71.400,00 €

zu 2.)

lfd. Nr.	Name der Beratungsstelle	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2017
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben der Familienberatung und Beratung von Eltern behinderter Kinder beim Landesverband.	23.100,00 €
2.	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.500,00 €
3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.500,00 €
4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Durchführung von speziellen Beratungsangeboten für Familien mit behinderten Kindern und den Ausgaben zum Betrieb der Beratungsstelle in Kiel.	25.100,00 €
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben des Landesverbandes und der Beratungsstelle in Kiel.	71.400,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	99
Kapitel:	12
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Investive Maßnahmen der Jugendhilfe

Ansatz Ist 2015:	158,6
Ansatz Soll 2016:	650,0
Ansatz Soll HHE 2017:	650,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahme wurde bezuschusst und welche sind für das kommende Jahr geplant?
2. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) und 2.)

2016		
Baumaßnahme	bewilligter Zuschuss	Ist 15.08.2016
Titel 1012 05 883 03 Um-/Ausbau Jugendfreizeitheim Tarp	15.000,00 €	0,00 €
Titel 1012 05 893 01 Sanierung in der FBS Husum, Bauabschnitt IV	25.000,00 €	0,00 €
Renovierung der Teeküche und Anschaffung von Gerätschaften und Ausstattung in der FBS Großhansdorf	4.606,32 €	0,00 €
Sanierung in der FBS Niebüll, Umbau Büroräume	10.000,00 €	0,00 €

Teilsanierung und Inventarbeschaffung in der FBS Kiel	14.611,26 €	0,00 €
Titel 1012 05 893 03 keine	0,00 €	0,00 €
Titel 1012 05 893 05 keine	0,00 €	0,00 €
Titel 1012 05 893 06 Umbau Frauenkommunikationszentrum Aranat e.V., Lübeck	28.791,00 €	28.791,00 €
Gesamt	98.008,58 €	28.791,00 €

2017

Baumaßnahme	Voranmeldung
Titel 1012 05 883 03	
Errichtung Jugendbegegnungsstätte Glinde	22.500,00 €
bis zu drei weitere Projekte	55.500,00 €
Titel 1012 05 893 01	
Teilsanierung und Inventarbeschaffung in der FBS Kiel, Bauabschnitt II	40.000,00 €
Titel 1012 05 893 03	
Modernisierung Jugendbildungsstätte Niendorf	250.000,00 €
bis zu vier weitere Projekte	74.000,00 €
Titel 1012 05 893 05	
Umbau JHB Heide	185.000,00 €
Titel 1012 05 893 06	
keine	0,00 €
Gesamt	627.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	101
Kapitel:	12
Titel:	MG 06
Zweckbestimmung:	Präventive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	1.139,9
Ansatz Soll 2016:	1.368,7
Ansatz Soll HHE 2017:	1.368,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser MG gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Titel	Maßnahme	Soll 2017
1012 633 02 MG 06	Ansatz 2017	645,0 T€
	Zahlung an die Kreise und kreisfreien Städte zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen Jugendhilfe und Schule	645,0 T€
1012 633 03 MG 06	Ansatz 2017	463,5 T€
	Kinderschutzzentrum Kiel	96,7 T€
	Kinderschutzzentrum Lübeck	96,7 T€
	Kinderschutzzentrum Westküste	96,7 T€
	Kinderschutzzentrum Segeberg	96,7 T€
	Zufluchtsstätte für Mädchen LOTTA	76,7 T€
1012 684 14 MG 06	Ansatz 2017	260,2 T€
	Elterntelefon, Kinder- und Jugendtelefone bei 5 Trägern	85,0 T€

	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH - Serviceagentur Ganztägig lernen SH	25,0 T€
	Co-Finanzierung von EU- Programmen - CJD - AMIF	50,0 T€
	Aktion Kinder- u. Jugendschutz - Beratungsnetzwerk gegen Rechts- extremismus in SH	25,0 T€
	Moderatorenausbildung Partizipation in der Heimerziehung	28,0 T€
	Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	47,2 T€

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	102
Kapitel:	12
Titel:	633 15 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	65.123,0
Ansatz Soll HHE 2017:	64.965,4

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2016?
2. Mit wie vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern wird in den Jahren 2016 und 2017 gerechnet?
3. Was ist aus der Idee der Einrichtung und Unterhaltung von Clearingstellen geworden?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.)
Das Ist beträgt 18.648.901,94 € (Stand: 31.08.2016).
- zu 2.)
Für 2016 und 2017 wird in Schleswig-Holstein mit jeweils rund 2.200 unbegleiteten minderjährigen Ausländern gerechnet.
- zu 3.)
In den Kreisen und kreisfreien Städten sind entsprechende Inobhutnahmekapazitäten aufgebaut worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	102
Kapitel:	12
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Unbegleitete minderjährige Ausländer

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	66.358,0
Ansatz Soll HHE 2017:	66.204,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlinge befinden sich jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Fall?
3. Welche Kosten sind für Dolmetscher angefallen? Wer führt diese Dienste durch?
4. Welche Kosten sind für die pädagogische Betreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen angefallen? Wer führt diese Betreuung durch (bitte einzeln aufschlüsseln)?
5. Wie viele minderjährige Flüchtlinge sind in Pflege- und Gastfamilien untergebracht?
6. Mit welcher Kostenentwicklung rechnet die Landesregierung?
7. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Der Bestand ist aus der beigefügten Tagesliste ersichtlich, Stand 19.9.2016.

zu 2.)

Monatliche Durchschnittskosten werden nicht ermittelt. Das BVA hat im Rahmen des bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens für 2016 einen Durchschnittswert von 23.313,52 € pro Fall und Jahr ermittelt.

zu 3.)

Dolmetscherkosten und Angaben zu den mit Dolmetscherdiensten beauftragten Personen werden nicht gesondert erfasst.

zu 4.)

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden von den Jugendämtern in Obhut genom-

men und in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Eine pädagogische Betreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen findet insoweit nicht statt. Die Betreuungskosten in den Jugendhilfeeinrichtungen unterscheiden sich je nach Betreuungsaufwand und –dauer. Die Unterbringung erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen verschiedener Träger in Schleswig-Holstein.

zu 5.)

Die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist nicht bekannt. Zuständig für die Auswahl der Unterbringung sind die örtlichen Jugendämter.

zu 6.)

Im Jahr 2017 soll das bundesweite Erstattungsverfahren nach § 89d Abs. 3 SGB VIII abgeschlossen werden. Zur Abwicklung dieser Altfälle ist von einem Anstieg der Ausgaben um rund 40.000,0 T€ auszugehen. Eine angemessene Risikovorsorge wurde im Einzelplan 11 getroffen (1111-972 02). Eine Anpassung im Rahmen der Nachschiebeliste 2017 ist vorgesehen. Für 2018 rechnet die Landesregierung mit einem Rückgang auf einen Stand leicht unterhalb der Ausgaben für 2016.

Im Rahmen der bundesweiten und länderübergreifenden Abrechnung der Altfälle ist davon auszugehen, dass Schleswig-Holstein in 2017 einen pauschalen Belastungsausgleich erhalten wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich die Höhe des Belastungsausgleichs jedoch noch nicht konkretisieren.

zu 7.)

Das Ist beträgt 18.648.901,94 € (Stand: 31.08.2016).

Derzeit ist geplant, Abschläge an die schleswig-holsteinischen Jugendämter für die Bestandsfälle für den Zeitraum vom 01.11.2015 bis 31.12.2016 zu zahlen. Dadurch wird der Titel voraussichtlich vollständig ausgeschöpft.

Jugendamt	Belegungs- quote	unbegleitete Minderjährige	junge Volljährige	UMA - Vorläufige Inobhutnahme	UMA - Inobhutnahme	UMA - Anschluss- maßnahmen	UMA - junge Volljährige	UMA - angemeldete Verteilung	Tagesmeldung vom	Summe	Abweichung	Soll- Zuständigkeit gem. Quote	Zuständig- keitsquote (tagesaktuell)
Jugendamt Kreis Ostholstein	7.00000	37	0	3	26	49	0	0	19.09. 2016 08: 36:02	115	-31	146	5.52000
Jugendamt KRV Herzogtum Lauenburg	6.70000	6	0	0	50	6	2	0	07.09. 2016 09: 16:26	64	-76	140	3.07000
Jugendamt KRV Nordfriesland	5.70000	30	7	5	16	36	2	0	19.09. 2016 10: 20:28	96	-23	119	4.61000
Jugendamt KRV Plön	4.50000	47	10	5	10	13	5	0	19.09. 2016 09: 51:04	90	-4	94	4.32000
Jugendamt KRV Rendsburg- Eckernförde	9.50000	72	29	3	9	37	15	0	19.09. 2016 08: 46:07	165	-33	198	7.92000
Jugendamt KRV Schleswig	6.90000	47	11	0	11	9	1	0	19.09. 2016 12: 06:06	79	-65	144	3.79000
Jugendamt KRV Steinburg	4.60000	36	13	0	24	7	1	0	19.09. 2016 09: 21:44	81	-15	96	3.89000
Jugendamt KRV Stormarn	8.40000	61	2	0	34	13	2	0	19.09. 2016 09: 34:39	112	-63	175	5.37000
Jugendamt KV Bad Segeberg	6.70000	69	1	0	0	34	2	0	19.09. 2016 09: 34:36	106	-34	140	5.09000
Jugendamt LK Dithmarschen	4.70000	18	6	0	6	13	4	0	19.09. 2016 08: 35:56	47	-51	98	2.26000
Jugendamt LRA Pinneberg	10.70000	66	4	8	94	53	6	0	02.09. 2016 08: 23:33	231	8	223	11.08000
Jugendamt STV Flensburg	3.00000	106	7	2	1	10	0	0	16.09. 2016 07: 41:02	126	63	63	6.05000
Jugendamt StV Kiel	8.60000	131	66	6	34	41	4	0	19.09. 2016 08:	282	103	179	13.53000

Jugendamt	Belegungs- quote	unbegleitete Minderjährige	junge Volljährige	UMA - Vorläufige Inobhutnahme	UMA - Inobhutnahme	UMA - Anschluss- maßnahmen	UMA - junge Volljährige	UMA - angemeldete Verteilung	Tagesmeldung vom	Summe	Abweichung	Soll- Zuständigkeit gem. Quote	Zuständig- keitsquote (tagesaktuell)
									52 : 33				
Jugendamt STV Lübeck	7.60000	71	9	4	17	35	2	0	19.09. 2016 09 : 40 : 24	138	-20	158	6.62000
Jugendamt StV Neumünster	2.70000	147	101	19	13	39	5	0	19.09. 2016 09 : 09 : 04	324	268	56	15.55000
Jugendamt StV Norderstedt	2.70000	5	1	0	16	6	0	0	19.09. 2016 08 : 38 : 40	28	-28	56	1.34000
	100.00000	949	267	55	361	401	51	0	0	2084		2085	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	104
Kapitel:	12
Titel:	633 04 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel können innovative und modellhafte Projekte von Kommunen gefördert werden, die entweder von diesen selbst entwickelt oder im Rahmen bereits vorliegender Konzepte durchgeführt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Zusammenarbeit verschiedener Akteure der Seniorenpolitik vor Ort sowie die Umsetzung von Ideen zum Umgang mit dem demografischen Wandel.

Als Beispiele sind der Runde Tisch Meldorf samt Aktivitäten für ältere Menschen sowie die vom Paritätischen Landesverband angebotenen Seniorenpolitischen Workshops, die von Kommunen eingekauft und vom Sozialministerium anteilsfinanziert werden können, zu nennen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	105
Kapitel:	1012
Titel:	684 22 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Vereine und Verbände und freie Seniorinnen- /Senioren Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2015:	69,4
Ansatz Soll 2016:	95,0
Ansatz Soll HHE 2017:	85,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzungen an dieser Stelle und wie stellt sich der konkrete Bedarf der Jahre 2015 und 2016 (bis heute) konkret dar?

Antwort der Landesregierung:

Der bisherige Ansatz des Titels (95,0 T€) wurde aufgeteilt in 85,0 T€ (684 22) und 10,0 T€ (633 04 „Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte“). Damit sind künftig auch Kommunen als Zuwendungsempfänger möglich, da in der Vergangenheit bei innovativen und modellhaften Projekten für ältere Menschen wiederholt und zunehmend Kommunen als Initiatoren aufgetreten sind.

IST 2015: 69,4 T€

IST 2016 (Stichtag 31.08.2016): 64,9 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	105
Kapitel:	12
Titel:	MG 12
Zweckbestimmung:	Förderung des FSJ

Ansatz Ist 2015:	947,6
Ansatz Soll 2016:	950,4
Ansatz Soll HHE 2017:	950,4

Frage/Sachverhalt:

1. Bei welchem Träger werden wie viele Plätze gefördert?
2. Wie erfolgt eine Prüfung der Träger?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Das FSJ 2016/17 wird wie folgt gefördert:

Träger	Anzahl geförderter Stellen
DRK	100
AWO	82
Erzbistum Hamburg	30
Diakonisches Werk	180
DPWV	106
Diakonissen	55
Binus	31
BPA	22
Pädiko	16
Helios Fachklinik	18 (noch nicht abschließend beschieden)
FdERS	8
Sportjugend	32
LKJ	34
Internationaler Bund	22
IJGD	15

Jesus-Initiative	1
Kreisjugendring Stormarn	14
Netzwerk-m	12
Arbeiter-Samariter-Bund	12

zu 2.)

Die Prüfung erfolgt über Verwendungsnachweise. Diese beinhalten zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	107
Kapitel:	12
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	175,7
Ansatz Soll 2016:	207,2
Ansatz Soll HHE 2017:	197,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser MG gefördert (ohne Titel 1012 63314)?

Antwort der Landesregierung:

Aus dieser Maßnahmegruppe werden

1. Maßnahmen in Höhe von 89.100 € zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (*Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein vom 26. März 2013, Amtsbl. Schl.-H. 2013, S. 334*) und zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit + Selbsthilfegruppen in Höhe von 47.500 € (*Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 16.5.2012, Amtsbl. Schl.-H. 2012, S. 490*),

und

2. allgemeine soziale Maßnahmen in Höhe von 50.600,-- € (*Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger (Amtsbl. Schl.-H. 2011, S. 681)*)

gefördert.

Beispiele zu 1.: Weiterentwicklung und Betrieb der Ehrenamtskarte (29,9 T €), Organisation und Durchführung der EhrenamtMessen (15,0 T €), Ehrenamtsportal www.engagiert-in-sh.de (8,3 T€) sowie Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Fundraisingprojekte, ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe, Netzwerktreffen mit durchschnittlich 4-stelligen Förderbeträgen.

Beispiele zu 2.: Senioren-, Inklusions-, Hospiz-, und Flüchtlingsprojekte, z.B. „Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Hospizbereich“ (30,0 T€).

Weiterhin sind 30,0 T€ vorgesehen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Werkverträge oder andere Auftragsformen (Titel 531 05, 533 03, 547 05). Im Rahmen der AG „Ehrenamt“ des Projektes der Landesregierung „Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“ sind Veranstaltungen mit externen Kooperationspartnern zur Vernetzung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	107
Kapitel:	12
Titel:	633 14 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	1000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wer ist Zuwendungsempfänger?
2. Welche Anlauf- und Beratungsstellen werden in welcher Höhe gefördert? Wie hoch sind die Personalkosten?
3. Welche Maßnahmen für die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen wurden bisher durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Vorrangig bis 30.09.2016 sind die Kreise und kreisfreien Städte antragsberechtigt. Danach sind auch Vereine, Verbände und rechtsfähige Organisationen antragsberechtigt. Sie können den Antrag im Einvernehmen mit der antragsberechtigten Kommune auch zu einem früheren Zeitpunkt stellen.

zu 2.)

Da die Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe am 05.09.2016 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, können zur Höhe der Förderungen noch keine Angaben gemacht werden.

zu 3.)

Siehe Antwort zu Frage 2.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	107-108
Kapitel:	12
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	198,6
Ansatz Soll 2016:	2.717,2
Ansatz Soll HHE 2017:	2.717,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse sind aus der Koordinierungs- und Ansprechstelle bisher hervorgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Da die Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe am 05.09.2016 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, können zur Höhe der Förderungen noch keine Angaben gemacht werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	111
Kapitel:	13
Titel:	231 22 133
Zweckbestimmung:	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase III)

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	13.557,4
Ansatz Soll HHE 2017:	26.682,6

Frage/Sachverhalt:

Welche Studienanfängerzahlen werden hier genau zugrunde gelegt?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz berechnet sich nicht aus den Studienanfängerzahlen eines bestimmten Jahres. Der Bund hat vielmehr zugesagt, Schleswig-Holstein insgesamt 383.666 T€ für den Hochschulpakt zu zahlen, die Jahrestanchen entsprechen dabei nicht dem tatsächlichen Bedarf, den man aus der Vorausberechnung der Studienanfängerzahl für 2017 und dem ebenfalls auszahlenden Förderjahr 2016 (4.062 zusätzliche Studienanfänger in 2017 und 4.241 zusätzliche Studienanfänger in 2016) und dem hälftigen Förderbetrag pro Studienanfänger für ein Förderjahr von 2.970 € errechnen kann. Bei diesem Titel werden die Mittel eingestellt, die der Bund für das jeweilige Haushaltsjahr zu zahlen zugesagt hat.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	112
Kapitel:	13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Kofinanzierung des Landes an der Finanzierung der Exzellenzinitiative

Ansatz Ist 2015:	3.952,4
Ansatz Soll 2016:	3.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.800,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe kofinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Exzellenzcluster und Graduiertenschulen beträgt gem. Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen 25 % der Gesamtförderung. Derzeit werden in Schleswig-Holstein zwei Cluster und eine Graduiertenschule gefördert und entsprechend vom Land kofinanziert. Dies sind:

Die Exzellenzcluster 80 „Ozean der Zukunft“ (GEOMAR; CAU, IfW, Muthesius) und 306 „Entzündung an Grenzflächen“ (UK-SH, CAU, Uni Lübeck, FZB, Muthesius) sowie die Graduiertenschule 208 „Integrierte Studien zur menschlichen Entwicklung in Landschaften“ an der CAU.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	112
Kapitel:	13
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	Hochschulpakt 2020 (Phase III)

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	27.539,4
Ansatz Soll HHE 2017:	53.365,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe kofinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bund und Länder haben in der Verwaltungsvereinbarung vom 11. Dezember 2014 auch für die dritte Phase des Hochschulpaktes vereinbart, dass der Aufbau von Studienplätzen jeweils hälftig von Bund und Ländern finanziert wird. Das Land Schleswig-Holstein hat mit seinen Hochschulen daraufhin Zielvereinbarungen getroffen, in denen die Hochschulen zusagen, jeweils eine bestimmte Anzahl von gegenüber dem Jahr 2005 zusätzlichen Studienanfängerplätzen zu schaffen. Das Land verpflichtete sich im Gegenzug, tatsächlich geschaffene Studienplätze mit jeweils 23.760 € aus Bundes- und Landesmitteln zu finanzieren.

Die Hochschulen sollen die zusätzlichen Mittel insbesondere nutzen um,

- die Qualität von Lehre und Forschung zu erhöhen,
- bestehende Überlasten abzubauen und damit
- die Betreuungsrelationen zu verbessern

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	112
Kapitel:	13
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	Hochschulpakt 2020 (Phase III)

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	27.539,4
Ansatz Soll HHE 2017:	53.365,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die einzelnen Hochschulen des Landes?
2. Welcher Verteilungsschlüssel wurde zugrunde gelegt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Zuweisungen des Landes richten sich nach der Zahl der tatsächlich erreichten Studienanfängergerinnen und -anfängern im Jahr 2017 je Hochschule. Diese Zahl wird der Schnellmeldung der Studienanfängerzahlen des Statistikamtes Nord Ende November 2017 entnommen. Sie wird mit der Zahl der Studienanfängergerinnen und -anfänger des Jahres 2005 abgeglichen. Die daraus entstehende Differenz wird der Zahl der erwarteten Studienanfängergerinnen und -anfänger aus der Zielvereinbarung von April 2016 gegenüber gestellt. Im Falle der Erfüllung oder Überschreitung der in der Zielvereinbarung mit den Hochschulen festgelegten Zahl werden Mittel an die Hochschulen ausgeschüttet.

zu 2.:

Die mit den Hochschulen vereinbarten Zahlen richten sich nach einem Schlüssel, der in der Hochschulkommission entwickelt worden ist. Er orientiert sich im Wesentlichen an den bisherigen Entwicklungen der Studienanfänger und -anfängerinnenzahlen im Hochschulpakt Phase 1 und 2 sowie den kapazitiven Möglichkeiten der einzelnen Hochschulen. Das Land und die Hochschulen haben den Verteilungsschlüssel zum Hochschulpakt in den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt festgeschrieben, für das Jahr 2017 werden bei

Erreichen der Zielzahlen folgende zusätzlichen Studienanfängergerinnen und -anfänger über den Hochschulpakt finanziert an den nachfolgend genannten Hochschulen finanziert:

	2017
Europa-Universität-Flensburg	380
Christian-Albrechts-Universität	1.219
Universität zu Lübeck	543
Muthesius Kunsthochschule	45
Musikhochschule	0
Fachhochschule Flensburg	311
Fachhochschule Kiel	489
Fachhochschule Lübeck	389
Fachhochschule Westküste	278
Fachhochschule Wedel	169
Nordakademie Elmshorn	239

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	112
Kapitel:	13
Titel:	686 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Phänomenta e.V.

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	75,0
Ansatz Soll HHE 2017:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Entwicklung hat einen institutionellen Zuschuss des Landes notwendig gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Die Phänomenta ist ein An-Institut der Universität Flensburg und legt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung naturwissenschaftlicher und mathematischer Kenntnisse. Dies soll gefördert werden.

Es haben mehrere Gespräche mit der Phänomenta stattgefunden. Die Stadt Flensburg und die Landesregierung haben letztlich die gemeinsame institutionelle Förderung (jeweils 75T€) beschlossen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	114
Kapitel:	13
Titel:	685 16
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	64,1
Ansatz Soll HHE 2017:	98,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Worin begründet sich die Erhöhung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der Ansatz wird voraussichtlich voll ausgeschöpft.

Zu 2. Es liegt eine Kostenkalkulation der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) für den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) 2014/15 vor. Es fallen dafür Zahlungen in den Jahren 2015-2017 an. Eine Kostenkalkulation für den AKL 2016/17 liegt noch nicht vor. Es wurde eine Schätzung vorgenommen. Die Schwankungen rühren daher, dass die Raten für den AKL nicht gleichmäßig auf die Jahre verteilt werden. In jedem zweiten Jahr fällt außerdem noch die letzte Rate für den vorangegangenen AKL an, während bereits mehrere Raten für den neuen AKL zu leisten sind. Daher sind die Titelansätze in jedem zweiten Jahr höher als im Jahr zuvor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	114
Kapitel:	13
Titel:	685 16
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	64,1 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	98,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes begründet? Wie werden sich die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Es liegt eine Kostenkalkulation der DZHW (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH) für den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) 2014/15 vor. Es fallen dafür Zahlungen in den Jahren 2015-2017 an. Eine Kostenkalkulation für den AKL 2016/17 liegt noch nicht vor. Es wurde eine Schätzung vorgenommen. Die Schwankungen rühren daher, dass die Raten für den AKL nicht gleichmäßig auf die Jahre verteilt werden. In jedem zweiten Jahr fällt außerdem noch die letzte Rate für den vorangegangenen AKL an, während bereits mehrere Raten für den neuen AKL zu leisten sind. Daher sind die Titelansätze in jedem zweiten Jahr höher als im Jahr zuvor.

Es ist mit moderaten Preissteigerungen aufgrund der allgemeinen Inflation zu rechnen (siehe mittelfristige Finanzplanung).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	115
Kapitel:	13
Titel:	682 25
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Forschung und Lehre

Ansatz Ist 2015:	86.623,0
Ansatz Soll 2016:	87.404,0
Ansatz Soll HHE 2017:	88.671,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die einzelnen Fachbereiche?

Antwort der Landesregierung:

Sämtliche Zuschüsse des Titels 682 25 sind für die klinische Medizin an den Standorten Kiel (Medizinische Fakultät der CAU) und Lübeck (Sektion Medizin der UzL) bestimmt. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Standorte obliegt dem Medizinausschuss (MA).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	115
Kapitel:	13
Titel:	682 26
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionskosten

Ansatz Ist 2015:	26.260,0
Ansatz Soll 2016:	23.260,0
Ansatz Soll HHE 2017:	23.260,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen werden aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?
2. Wann erfolgt der Ankauf eines Gebäudes für das Institut für Rechtsmedizin in Lübeck?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Entsprechend § 33 HSG Abs. 5 (Hochschulgesetz Schleswig-Holstein) entscheiden das UKSH und der MA, welche Investitionen und in welcher Höhe diese getätigt werden.

Zu 2.

Die Kaufverhandlungen laufen. Ein Zeitpunkt für den Ankauf steht derzeit noch nicht fest.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	116
Kapitel:	13
Titel:	533 42
Zweckbestimmung:	Regiekosten für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	5,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Bedarf zukünftig gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2016 sind Regiekosten in Höhe von 5 T€ für mögliche Ausschreibungskosten veranschlagt worden. Ein solcher Bedarf ist in 2017 ff. nicht vorhanden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	116
Kapitel:	13
Titel:	683 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	45,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	270,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen konkret finanziert werden, wie verteilen sie sich auf die Hochschulen?

Antwort der Landesregierung:

Mit den o.g. Mitteln soll das Projekt „Inklusive Bildung“ gefördert werden. Umfassend qualifizierte Menschen mit Behinderungen werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, in dem sie beim Träger des Projektes „Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH“ (Gesellschafter der gGmbH ist die Stiftung Drachensee) tätig sind und Bildungsangebote insbesondere an schleswig-holsteinischen Hochschulen zur Vermittlung von Fähigkeiten, Lebenswelten, Lebenslagen und Belangen von Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Zuweisungen an die einzelnen Hochschulen sind nicht vorgesehen. Das Modellprojekt soll ab dem 01.11.16 zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	116
Kapitel:	13
Titel:	683 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	45,0
Ansatz Soll HHE 2017:	270,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die einzelnen Hochschulen des Landes?
3. Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit den o.g. Mitteln soll das Projekt „Inklusive Bildung“ gefördert werden. Umfassend qualifizierte Menschen mit Behinderungen werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, in dem sie beim Träger des Projektes „Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH“ (Gesellschafter der gGmbH ist die Stiftung Drachensee) tätig sind und Bildungsangebote insbesondere an schleswig-holsteinischen Hochschulen zur Vermittlung von Fähigkeiten, Lebenswelten, Lebenslagen und Belangen von Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Zuweisungen an die einzelnen Hochschulen sind nicht vorgesehen. Das Modellprojekt soll ab dem 01.11.16 zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert werden. Die Ist-Ausgaben in 2016 werden voraussichtlich ca. 85 T€ betragen, die aus dem Einzelplan 10 Kapitel 13 und den Titeln 683 42 und 892 42 gedeckt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	116
Kapitel:	13
Titel:	683 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	45,0
Ansatz Soll HHE 2017:	270,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel in welcher Höhe bezuschusst?
2. Wie erklärt sich der Aufwuchs in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

1) Mit den o.g. Mitteln soll das Projekt „Inklusive Bildung“ gefördert werden. Umfassend qualifizierte Menschen mit Behinderungen werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, in dem sie beim Träger des Projektes „Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH“ (Gesellschafter der gGmbH ist die Stiftung Drachensee) tätig sind und Bildungsangebote insbesondere an schleswig-holsteinischen Hochschulen zur Vermittlung von Fähigkeiten, Lebenswelten, Lebenslagen und Belangen von Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Das Modellprojekt soll ab dem 01.11.16 zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert werden.

2) Der Aufwuchs der Mittel in 2017 lässt sich durch den längeren Förderzeitraum erklären. In 2016 wird das Projekt für 2 Monate (01.11.16 bis 31.12.16) und in 2017 für 12 Monate gefördert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	116
Kapitel:	13
Titel:	683 42 139
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	45,0
Ansatz Soll HHE 2017:	270,0

Frage/Sachverhalt:

Sind diese Maßnahmen bereits konkretisiert?

Antwort der Landesregierung:

Ja, die Maßnahmen sind konkretisiert. Mit den o.g. Mitteln soll das Projekt „Inklusive Bildung“ gefördert werden. Umfassend qualifizierte Menschen mit Behinderungen werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, in dem sie beim Träger des Projektes „Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH“ (Gesellschafter der gGmbH ist die Stiftung Drachensee) tätig sind und Bildungsangebote insbesondere an schleswig-holsteinischen Hochschulen zur Vermittlung von Fähigkeiten, Lebenswelten, Lebenslagen und Belangen von Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Das Modellprojekt soll ab dem 01.11.16 zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert werden

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	116
Kapitel:	13
Titel:	685 41
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke

Ansatz Ist 2015:	150,8
Ansatz Soll 2016:	364,2
Ansatz Soll HHE 2017:	404,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der Anstieg in dem Titel?
2. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
3. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Anstieg ist durch eine Erhöhung der Mittel für die Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen vorgesehen. Der Bund hat seine Förderung umgestellt, so dass weniger Mittel zur Verfügung stehen. Damit die bisherigen Aktivitäten aufrechterhalten werden können, soll der Zuschuss des Landes erhöht werden. Zudem wird in 2017 einmalig das Projekt „Niederdeutschvermittlung in der Primarstufe“ an der EUF gefördert.

Zu 2.

Der Titel dient seit 2015 drei unterschiedlichen Zwecken:

- a) Kompensation höherer IT-Kosten der Hochschulen in der Umwandlungsphase aufgrund der Umstrukturierung der HIS GmbH (T€ 124,2)
- b) Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen (T€ 150,0)
- c) Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (T€ 100,0)

Einmalig kommt im HH 2017 die Förderung des Projektes „Niederdeutschvermittlung in der

Primarstufe“ an der EUF hinzu (T€ 30,0)

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Antworten:

a) IT-Kosten

zu 1. Die Mittel fließen voraussichtlich vollständig ab.

zu 2. Bisher erhielt jede Hochschule einen Sockelbetrag in Höhe von € 5.000,--. Die restlichen Mittel wurden nach den aktuellen Studierendenzahlen (Studierende in der Regelstudienzeit) verteilt.

b) Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen

zu 1. Die Mittel fließen voraussichtlich vollständig ab.

zu 2. Die Mittel für die Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten werden nicht an die verschiedenen Hochschulen direkt ausgezahlt. Vielmehr erhält die Universität zu Lübeck diese zweckgebundenen Mittel zur treuhänderischen Verwaltung.

c) DoSV

zu 1. Vorläufiger Gesamtbeitrag der in SH teilnehmenden Hochschulen für die Teilnahme am DoSV: 46.628,84 EUR von Soll-Ansatz 2016 i.H.v. T€ 100,0 (Stand: 20. September 2016)

Eine Endabrechnung durch die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund findet zum 1. Juli 2017 statt, wenn feststeht wie viele Hochschulen bundesweit am DoSV zum WS 2016/17 und SS 2017 teilgenommen haben. Die Teilnahmebeiträge der Hochschulen wachsen von 30% an den DoSV-Gesamtkosten in 2016 auf 60% in 2017 auf 100% in 2018 an.

Zu 3. siehe unter 2.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	116
Kapitel:	13
Titel:	685 41
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke

Ansatz Ist 2015:	150,8
Ansatz Soll 2016:	364,2
Ansatz Soll HHE 2017:	404,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die einzelnen Hochschulen des Landes?
3. Welche Hochschulen sind noch nicht an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) angebunden?
4. Bis wann werden alle Hochschulen an das DoSV angebunden sein?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel dient seit 2015 drei unterschiedlichen Zwecken:

- a) Kompensation höherer IT-Kosten der Hochschulen in der Umwandlungsphase aufgrund der Umstrukturierung der HIS GmbH (T€ 124,2)
- b) Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen (T€ 150,0)
- c) Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (T€ 100,0)

Einmalig kommt im HH 2017 die Förderung des Projektes „Niederdeutschvermittlung in der Primarstufe“ an der EUF hinzu (T€ 30,0)

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Antworten:

a) IT-Kosten

zu 1.: Die Mittel fließen voraussichtlich vollständig ab.

zu 2.: Bisher erhielt jede Hochschule einen Sockelbetrag in Höhe von € 5.000,-. Die restlichen Mittel wurden nach den aktuellen Studierendenzahlen (Studierende in der Regelstudienzeit) verteilt.

b) Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen

zu 1.: Die Mittel fließen voraussichtlich vollständig ab.

zu 2.: Die Mittel für die Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten werden nicht an die verschiedenen Hochschulen direkt ausgezahlt. Vielmehr erhält die Universität zu Lübeck diese zweckgebundenen Mittel zur treuhänderischen Verwaltung.

c) DoSV

zu 1.: Vorläufiger Gesamtbeitrag der in SH teilnehmenden Hochschulen für die Teilnahme am DoSV: 46.628,84 EUR von Soll-Ansatz 2016 i.H.v. T€ 100,0 (Stand: 20. September 2016)

Eine Endabrechnung durch die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund findet zum 1. Juli 2017 statt, wenn feststeht wie viele Hochschulen bundesweit am DoSV zum WS 2016/17 und SS 2017 teilgenommen haben. Die Teilnahmebeiträge der Hochschulen wachsen von 30% an den DoSV-Gesamtkosten in 2016 auf 60% in 2017 auf 100% in 2018 an.

zu 2.:

- Christian-Albrechts-Universität: 24.625 (Teilnahmebeitrag)
- Fachhochschule Kiel: 9.850 (Teilnahmebeitrag)
- Fachhochschule Lübeck: 4.925 (Teilnahmebeitrag)
- Universität zu Lübeck: 4.925 (Teilnahmebeitrag)
- Hochschule Flensburg: 2.303,84 (1. Rate Anbindungskosten DoSV über Campus-Management-Software-Anbieter).

Die Höhe des jeweiligen Teilnahmebeitrags wird von der Stiftung für Hochschulzulassung nach den Stimmenanteilen der jeweiligen Hochschule in der Hochschulrektorenkonferenz berechnet.

zu 3.: Fachhochschule Kiel, Hochschule Flensburg, Fachhochschule Westküste und Europa-Universität Flensburg

zu 4.: Nach derzeitiger Planung nimmt die Fachhochschule Kiel zum SS 2017 teil, die anderen verbleibenden Hochschulen sollen bis zum WS 2017/18 angebunden werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	2.206,7
Ansatz Soll HHE 2017:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?2. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit an den Hochschulen des Landes eingeschrieben?3. Welche Maßnahmen sind geplant?4. Welche Studierendenzahl liegt diesem Ansatz zugrunde?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? Antwort der Landesregierung: Für das mit den Hochschulen gemeinsam entwickelte Maßnahmenpaket werden aktuell (2016) ca. 1,5 Mio. zur Unterstützung der Hochschulen für konkrete Integrationsmaßnahmen eingesetzt (siehe nachfolgende Tabelle / Frage 3.). Die weitere Planung und Fortführung der erforderlichen Maßnahmen zur Integration wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung am 20.09.2016 bzw. werden im April 2017 (Eingang der Verwendungsnachweise) geprüft. Hierfür stehen Mittel bereit.2. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit an den Hochschulen des Landes eingeschrieben? Antwort der Landesregierung: Die Zahlen geflüchteter Studierender werden statisch nicht erfasst; erfasst wird die Zahl international Studierender.
--

3. Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt bzw. sind in Planung:

Hochschule	Projekt	Zuweisung 2016 in T€	voraussichtliche Zuweisung 2017 in T€
UzL	Stelle für die TestAs-Zertifizierung und die Einführung des 3-stufigen TestAs-Verfahrens	15,0	57,7
	Sprachförderung von studieninteressierten geflüchteten Menschen auf ein Studium an der UzL	53,3	64,0
	Umsetzung des Propädeutikums	46,0	-
UzL/MusikHS	Studienbezogene Sprachkurse für Flüchtlinge mit HZB und Verträge zur Umsetzung des Propädeutikums	21,0	26,5
EUf	Englischkurse geflüchtete Studienkandidat*innen	48,0	-
EUf	Ausbau Studienberatung	30,6	74,1
EUf	Propädeutikum	196,3	-
EUf	Beratung	57,7	57,7
EUf	Ausbildung von 2 DaZ/DaF-Lehrer*innen	103,9	135,0
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	Erarbeitung, Koordinierung, Bündelung, Einführung und Begleitung propädeutischer Maßnahmen für Geflüchtete an der CAU	39,0	67,5
CAU	Arabischsprachiger Mathematikvorkurs	5,0	-
CAU	Erweiterung des Sprachkursangebots zwecks Integration von Studienbewerber/innen und Fachstudierenden mit Fluchterfahrung	67,5	135,0
CAU	Unterstützung in der Beratung und Betreuung von geflüchteten Studieninteressierten	17,15	-
CAU	Beratung und Betreuung von Geflüchteten	28,9	57,7
Hochschule Flensburg	Erweiterung der Beratungs- und	39,0	78,0

	Betreuungsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge für die Zentrale Studienberatung		
Hochschule Flensburg	Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge im International Office	42,8	57,7
Fachhochschule Kiel	Erweiterung des Studienkollegs	235,98	329,5
Fachhochschule Kiel	Einrichtung einer Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studienbewerber/innen mit Flüchtlingshintergrund im International Office	38,47	57,7
Fachhochschule Kiel	Einrichtung einer Stelle in der Zentralen Studienberatung zur Orientierungsberatung von Studieninteressierten und Problembearbeitung von studierenden Geflüchteten	22,7	57,03
Fachhochschule Lübeck	Online-Plattform für Geflüchtete in Schleswig-Holstein zum Übergang in das Hochschulsystem: integration.oncampus.de	200,00	0,00
Fachhochschule Lübeck	Studienchancen von Geflüchteten verbessern	12,00	49,00
Fachhochschule Lübeck *	Studium für Geflüchtete - ein hochschulintegratives Konzept	26,00	78,00
Fachhochschule Lübeck *	Lübecker Integrationskurse Plus „LINKplus“	0,00	94,32
Fachhochschule Westküste	Propädeutikum für studieninteressierte Flüchtlinge	60,50	188,80
Fachhochschule Westküste	Kapazitätsaufbau des Akademischen Auslandsamtes	45,63	57,70
Summe		1.452,43	1.722,95

* Für diese Maßnahmen sind noch keine Zuweisungsschreiben erstellt.

4. Welche Studierendenzahl liegt diesem Ansatz zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Die statistische Erfassung der ausländischen Studierenden an den Hochschulen differenziert nicht nach „Geflohenen“.

Im April 2017 werden die Hochschulen zu einer Arbeitsgruppensitzung zum Thema „Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen“ im Wissenschaftsministerium eingeladen werden. Ziel dieser Sitzung ist es - auf der Basis der für März 2017 vereinbarten Verwendungsnachweise zu den eingeleiteten Maßnahmen - eine **Zwischenbilanz zu dem gemeinsamen Maßnahmenpaket zur Stärkung der Studienchancen und Integration von Flüchtlingen an Hochschulen** zu ziehen.

Die Zwischenbilanz kann dazu beitragen, die Nachfrage und Zahl der Teilnehmer aus dem Kreis der Flüchtlinge, z.B. an den angebotenen Kursen, am Studienkolleg oder Propädeutika, aufzuzeigen. Es lässt sich daraus jedoch nicht die tatsächliche Zahl studierender Geflüchteter an den Hochschulen ermitteln.

In der vergangenen Woche konnten die Hochschulen im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung von ersten Ergebnissen, insbesondere der **hohen Nachfrage nach Beratungs- und Betreuungsleistungen bzw. der hohen Akzeptanz weiterer eingeleiteter Integrationsmaßnahmen** berichten:

So informierte z.B. die Christian-Albrechts Universität von ca. 400 Teilnehmern an Informationsveranstaltungen und von ca. 250 Teilnehmern an Beratungsgesprächen im Sommersemester 2016. Die Hochschule Flensburg bestätigt die hohe Nachfrage nach Beratung durch die International Center oder Studienberatung der Hochschulen. Seit November 2016 wurden 200 bis 300 telefonische oder elektronische Anfragen und 60 persönliche Beratungsgespräche geführt. Die Fachhochschule Kiel konnte berichten, dass für die, erstmals im Wintersemester 2016/2017, zusätzlich für Flüchtlinge eingerichteten Studienkollegplätze, 36 Bewerbungen vorlagen. Aus dem Kreis der Geflüchteten konnten 13 Personen erfolgreich den Aufnahmetest bestehen und als Teilnehmer eingeschrieben werden. Die Universität zu Lübeck konnte ebenfalls erfolgreich 23 Geflüchteten, nach umfassender Beratung und Begleitung, den Zugang in das Propädeutikum ermöglichen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	2.206,7 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden diese Mittel konkret verwendet? (Bitte um Auflistung der geförderten Projekte.)

Antwort der Landesregierung:

Nachfolgende Maßnahmen werden im Rahmen des mit den Hochschulen gemeinsam entwickelten Maßnahmenpaketes zur Integration und Förderung der Studienchancen geflüchteter Menschen berücksichtigt; die weitere Planung und Fortführung der erforderlichen Maßnahmen zur Integration wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung am 20.09.2016 bzw. werden im April 2017 (Eingang der Verwendungsnachweise) geprüft. Hierfür stehen Mittel bereit.

Hochschule	Projekt	Zuweisung 2016 in T€	voraussichtliche Zuweisung 2017 in T€
UzL	Stelle für die TestAs-Zertifizierung und die Einführung des 3-stufigen TestAs-Verfahrens	15,0	57,7
	Sprachförderung von studieninteressierten geflüch-	53,3	64,0

	teten Menschen auf ein Studium an der UzL		
	Umsetzung des Propädeutikums	46,0	-
UzL/MusikHS	Studienbezogene Sprachkurse für Flüchtlinge mit HZB und Verträge zur Umsetzung des Propädeutikums	21,0	26,5
EUf	Englischkurse geflüchtete Studienkandidat*innen	48,0	-
EUf	Ausbau Studienberatung	30,6	74,1
EUf	Propädeutikum	196,3	-
EUf	Beratung	57,7	57,7
EUf	Ausbildung von 2 DaZ/DaF-Lehrer*innen	103,9	135,0
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	Erarbeitung, Koordinierung, Bündelung, Einführung und Begleitung propädeutischer Maßnahmen für Geflüchtete an der CAU	39,0	67,5
CAU	Arabischsprachiger Mathematikvorkurs	5,0	-
CAU	Erweiterung des Sprachkursangebots zwecks Integration von Studienbewerber/innen und Fachstudierenden mit Fluchterfahrung	67,5	135,0
CAU	Unterstützung in der Beratung und Betreuung von geflüchteten Studieninteressierten	17,15	-
CAU	Beratung und Betreuung von Geflüchteten	28,9	57,7
Hochschule Flensburg	Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge für die Zentrale Studienberatung	39,0	78,0
Hochschule Flensburg	Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge im International Office	42,8	57,7
Fachhochschule Kiel	Erweiterung des Studienkollegs	235,98	329,5
Fachhochschule Kiel	Einrichtung einer Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studienbewerber/innen mit Flüchtlings-	38,47	57,7

	hintergrund im International Office		
Fachhochschule Kiel	Einrichtung einer Stelle in der Zentralen Studienberatung zur Orientierungsberatung von Studieninteressierten und Problembearbeitung von studierenden Geflüchteten	22,7	57,03
Fachhochschule Lübeck	Online-Plattform für Geflüchtete in Schleswig-Holstein zum Übergang in das Hochschulsystem: integration.oncampus.de	200,00	0,00
Fachhochschule Lübeck	Studienchancen von Geflüchteten verbessern	12,00	49,00
Fachhochschule Lübeck *	Studium für Geflüchtete - ein hochschulintegratives Konzept	26,00	78,00
Fachhochschule Lübeck *	Lübecker Integrationskurse Plus „LINKplus“	0,00	94,32
Fachhochschule Westküste	Propädeutikum für studieninteressierte Flüchtlinge	60,50	188,80
Fachhochschule Westküste	Kapazitätsaufbau des Akademischen Auslandsamtes	45,63	57,70
Summe		1.452,43	1.722,95

* Für diese Maßnahmen sind noch keine Zuweisungsschreiben erstellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	2.206,7
Ansatz Soll HHE 2017:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe bezuschusst?
2. Wie wird entschieden, welche Maßnahmen bezuschusst wird?
3. Wie viele Flüchtlinge sind an Schleswig-Holsteinischen Hochschulen eingeschrieben (bitte für jede Hochschule einzeln ausweisen)?
4. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen:

Hochschule	Projekt	Zuweisung 2016 in T€	voraussichtliche Zuweisung 2017 in T€
UzL	Stelle für die TestAs-Zertifizierung und die Einführung des 3-stufigen TestAs-Verfahrens	15,0	57,7
	Sprachförderung von studieninteressierten geflüchteten Menschen auf ein	53,3	64,0

	Studium an der UzL		
	Umsetzung des Propädeutikums	46,0	-
UzL/MusikHS	Studienbezogene Sprachkurse für Flüchtlinge mit HZB und Verträge zur Umsetzung des Propädeutikums	21,0	26,5
EUUF	Englischkurse geflüchtete Studienkandidat*innen	48,0	-
EUUF	Ausbau Studienberatung	30,6	74,1
EUUF	Propädeutikum	196,3	-
EUUF	Beratung	57,7	57,7
EUUF	Ausbildung von 2 DaZ/DaF-Lehrer*innen	103,9	135,0
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	Erarbeitung, Koordinierung, Bündelung, Einführung und Begleitung propädeutischer Maßnahmen für Geflüchtete an der CAU	39,0	67,5
CAU	Arabischsprachiger Mathematikvorkurs	5,0	-
CAU	Erweiterung des Sprachkursangebots zwecks Integration von Studienbewerber/innen und Fachstudierenden mit Fluchterfahrung	67,5	135,0
CAU	Unterstützung in der Beratung und Betreuung von geflüchteten Studieninteressierten	17,15	-
CAU	Beratung und Betreuung von Geflüchteten	28,9	57,7
Hochschule Flensburg	Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge für die Zentrale Studienberatung	39,0	78,0
Hochschule Flensburg	Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge im International Office	42,8	57,7
Fachhochschule Kiel	Erweiterung des Studienkollegs	235,98	329,5
Fachhochschule Kiel	Einrichtung einer Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studienbewerber/innen mit Flüchtlingshintergrund im International	38,47	57,7

	Office		
Fachhochschule Kiel	Einrichtung einer Stelle in der Zentralen Studienberatung zur Orientierungsberatung von Studieninteressierten und Problembearbeitung von studierenden Geflüchteten	22,7	57,03
Fachhochschule Lübeck	Online-Plattform für Geflüchtete in Schleswig-Holstein zum Übergang in das Hochschulsystem: integration.oncampus.de	200,00	0,00
Fachhochschule Lübeck	Studienchancen von Geflüchteten verbessern	12,00	49,00
Fachhochschule Lübeck *	Studium für Geflüchtete - ein hochschulintegratives Konzept	26,00	78,00
Fachhochschule Lübeck *	Lübecker Integrationskurse Plus „LINKplus“	0,00	94,32
Fachhochschule Westküste	Propädeutikum für studieninteressierte Flüchtlinge	60,50	188,80
Fachhochschule Westküste	Kapazitätsaufbau des Akademischen Auslandsamtes	45,63	57,70
Summe		1.452,43	1.722,95

* Für diese Maßnahmen sind noch keine Zuweisungsschreiben erstellt.

2. Wie wird entschieden, welche Maßnahmen bezuschusst wird?

Antwort der Landesregierung:

Das Maßnahmenpaket zur Integration der Flüchtlinge an Hochschulen wird gemeinsam von Wissenschaftsministerium und Hochschulen entwickelt und fortgeschrieben. Aktuell (2016) werden Maßnahmen an den Hochschulen in Höhe von ca. 1,5 Mio. gefördert. Die weitere Planung und Fortführung der erforderlichen Maßnahmen zur Integration wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung am 20.09.2016 bzw. werden im April 2017 (Eingang der Verwendungsnachweise) geprüft.

3. Wie viele Flüchtlinge sind an Schleswig-Holsteinischen Hochschulen eingeschrieben (bitte für jede Hochschule einzeln ausweisen)?

Antwort der Landesregierung:

Die Zahlen geflüchteter Studierender werden statistisch nicht erfasst; erfasst wird die Zahl international Studierender.

4. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Die Summe der bisher abgestimmten Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen liegt aktuell bei 1.452,43 T€. Für weitere erforderliche Maßnahmen stehen bereits beantragte zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 06
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	9.425,0
Ansatz Soll 2016:	14.547,6
Ansatz Soll HHE 2017:	19.603,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erfolgt die Verteilung auf die Hochschulen und welche Hochschule erhält welche Mittel?
2. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2017 verteilen sich vorläufig auf die Hochschulen wie folgt (enthalten sind die Besoldungs- und Tarifsteigerungsmittel für die Jahre 2014-2017):

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	10.790,6 T€
Europa-Universität Flensburg	1.364,3 T€
Universität zu Lübeck	1.540,8 T€
Muthesius Kunsthochschule	377,0 T€
Musikhochschule Lübeck	376,3 T€
Hochschule Flensburg	1.015,9 T€
Fachhochschule Kiel	1.571,8 T€
Fachhochschule Lübeck	1.397,3 T€
Fachhochschule Westküste	361,3 T€
	18.795,3 T€

Die Summe der voraussichtlichen Zuweisungen liegt noch unterhalb des Haushaltsansatzes, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Anfang Januar 2016 noch keine IST-Zahlen für 2016 vorlagen. Für die o.g. Berechnung konnten zum Teil schon IST-Zahlen für 2016 zugrunde gelegt werden. Bei der nächsten Meldung der Hochschulen zu den IST-Zahlen 2016 werden

sich die Beträge für die Zuweisungen voraussichtlich erhöhen, da die Entfristung der befristeten Stellen in der o.g. Berechnung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Zu 2. Das voraussichtliche IST für 2016 beläuft sich auf 13.940,1 T€.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 06
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	9.425,0
Ansatz Soll 2016:	14.547,6
Ansatz Soll HHE 2017:	19.603,3

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die einzelnen Hochschulen des Landes? 3. Welcher Verteilungsschlüssel wurde zugrunde gelegt?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.	
Das voraussichtliche IST für 2016 beläuft sich auf 13.940,1 T€	
Zu 2.	
Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2017 verteilen sich auf die Hochschulen wie folgt (enthalten sind die Besoldungs- und Tarifsteigerungsmittel für die Jahre 2014-2017):	
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	10.790,6 T€
Europa-Universität Flensburg	1.364,3 T€
Universität zu Lübeck	1.540,8 T€
Muthesius Kunsthochschule	377,0 T€
Musikhochschule Lübeck	376,3 T€
Hochschule Flensburg	1.015,9 T€
Fachhochschule Kiel	1.571,8 T€
Fachhochschule Lübeck	1.397,3 T€
Fachhochschule Westküste	361,3 T€
	18.795,3 T€

Die Summe der voraussichtlichen Zuweisungen liegt noch unterhalb des Haushaltsansatzes, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Anfang Januar 2016 noch keine IST-Zahlen für 2016 vorlagen. Für die o.g. Berechnung konnten zum Teil schon IST-Zahlen für 2016 zugrunde gelegt werden. Bei der nächsten Meldung der Hochschulen zu den IST-Zahlen 2016 werden sich die Beträge für die voraussichtlichen Zuweisungen nochmals ändern, da sich die Grundfinanzierung in 2016 aufgrund des Zukunftspaketes Hochschulen in Höhe von 10 Mio. € erhöht. Diese Mittel werden überwiegend für die unbefristete Einstellung von Personal verwendet, so dass sich die Mittel für die Besoldungs- und Tarifsteigerungen in 2017 erhöhen werden.

Zu 3.

Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt. Außer Acht bleiben somit Stellen, die aus Drittmitteln oder eigenen Einnahmen der Hochschule finanziert sein sollten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Exzellenz- und Strukturbudget

Ansatz Ist 2015:	5.829,1
Ansatz Soll 2016:	4.900,0
Ansatz Soll HHE 2017:	4.900,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Struktur- und Exzellenzbudget ist neben dem Basis- und Profilbudget die dritte Säule der neuen Hochschulfinanzierung und -steuerung, die in der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 eingesetzt wird.

Zur Unterstützung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen mit dieser dritten Säule innovative und strukturbildende Maßnahmen/Vorhaben zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung und des Hochschulvertrages sowie der Umsetzung der Zielvereinbarungen gefördert werden.

Folgende Maßnahmen wurden bewilligt und wie angegeben bereits finanziert:

Beteiligung am Professorinnen-Programm

- Vorgriffsprofessur Agrarwirtschaft an der FH Kiel mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 170.660,87 €

- Vorgriffsprofessur Heterogenität und Inklusion an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 344.997 €

- Vorgriffsprofessur Germanistische Literaturwissenschaften an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2020 und einem Förderbetrag von 358.386,50 €

Förderungen zur Vorbereitung auf die Nachfolge der Exzellenzinitiative

- strukturbildende Investitionen an der CAU zur Vorbereitung der Einrichtung der Kieler Akademie für Integrative Meeresforschung - KAIMS der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 2.982.950 €, davon sind bis jetzt 1.782.450 € ausgezahlt worden

- Kiel life Science (KLS) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.985.000 €, davon sind bis jetzt 1.695.000 € ausgezahlt worden.

- Netzwerk Bioinformatik der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von insgesamt 425.020,00 €, davon sind bis jetzt 315.000 € ausgezahlt worden

- Kiel Nano und Surface Science (Kinsis) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.207.963 €, davon sind bis jetzt 1.285.783 € ausgezahlt worden

- Johanna Mestorf Akademie der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 1.179.000 €, davon sind bis jetzt 688.000 € ausgezahlt worden

- Exzellenzraum Lebenswissenschaften an der Uni Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 2 Mio. €, davon sind 400.000 € ausgezahlt worden

Förderung im Bereich Digitalisierung in der Bildung

- Forschungsprojekt zur Förderung der schulischen Medien Bildung (Media Matters) an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 400.000 €, davon sind bis jetzt 300.000 € ausgezahlt worden

- FHL-MOOC - Experimentelle Erprobung von Massive Open Online Courses an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 450.000 €, davon sind bis jetzt 450.000 € ausgezahlt worden

- Unterstützung der Strukturbildung an der FH Flensburg zur Implementierung eines Ostsee Campus eHealth Baltic Sea Campus on eHealth an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2018 und einem Förderbetrag von 801.329 €, davon sind bis jetzt 367.423 € ausgezahlt worden

- Online-Master-Studiengang „Wispy-Online“ an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 433.000 €, davon sind bis jetzt 337.500 € ausgezahlt worden

Einzelvorhaben

- MPI Forschungsstelle Environmental Genomics an der CAU mit einer Laufzeit von 2012-2017 und einem Förderbetrag von 5 Mio. €, davon sind bis jetzt 4,5 Mio.€ ausgezahlt worden

- Strukturreform der Bachelor- und Masterstudiengänge Profil Lehramt (Gymnasium, Gemeinschaftsschulen) und Profil Handelsschullehramt an der CAU mit einer Laufzeit von

2015-2017 und einem Förderbetrag von 345.000 €, davon sind bis jetzt 290.000 € ausgezahlt worden

- Modellversuch: Kulturtechniken als Medien der Persönlichkeitsbildung an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 46.306 €

- Aufbau und Implementierung der FHL Professional School der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 415.000€, davon sind bis jetzt 328.325 € ausgezahlt worden

- inUIT (In-situ Umwelt-Isotopenanalyse Transportables Labor) an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 137.674 €, davon sind bis jetzt 137.674 € ausgezahlt worden

- Erweiterung der Strukturen des Technologie- und Wissenstransfers mit Blick auf den europäischen Markt -InnoMarket-Network der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 291.310 €, davon sind bis jetzt 54.398 € ausgezahlt worden

- - EU-Strategie der FH Kiel mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 150.000 €

- African-German Virtual Academy (AGVA an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 273.988 €, davon sind bis jetzt 143.144 € ausgezahlt worden

- Arbeiterkind.de an der CAU ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 10.000 €

- Yoweedoo an der CAU ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 50.000 €

- Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im bisherigen Fachgebiet Kulturmanagement an der Philosophischen Fakultät der CAU zu Kiel mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab 2016 und einer Fördersumme von 80.000 € davon sind bis jetzt 50.000 € ausgezahlt worden

- Jackstädt-Kompetenzzentrum mit einem Fördervolumen von 300.000 € davon sind bis jetzt 100.000 € ausgezahlt worden

- Verlängerung Inklusion ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 38.500 €

Folgende Projekte sind (zusätzlich zu den vorher genannten bereits bewilligten Projekten) geplant:

- Kofinanzierung von 3 Wissenschaftscampi

- Kiel Science Outreach Campus
IPN mit CAU mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 500.000 € über 4 Jahre
- Kiel Centre for Globalization (KCG)
IfW mit CAU mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 200.000 € über 4 Jahre
- Evolutionary Medicine
FZB mit CAU und MPI Plön mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von

500.000 € über 4 Jahre

- Unterstützung der jeweiligen Hochschule bei der Vorbereitung eines Antrag zum Programm Innovative Hochschule

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Exzellenz- und Strukturbudget

Ansatz Ist 2015:	5.829,1
Ansatz Soll 2016:	4.900,0
Ansatz Soll HHE 2017:	4.900,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Struktur- und Exzellenzbudget ist neben dem Basis- und Profilbudget die dritte Säule der neuen Hochschulfinanzierung und -steuerung, die in der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 eingesetzt wird.

Zur Unterstützung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen mit dieser dritten Säule innovative und strukturbildende Maßnahmen/Vorhaben zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung und des Hochschulvertrages sowie der Umsetzung der Zielvereinbarungen gefördert werden. Folgende Projekte sind gefördert worden, bzw. sind geplant:

Beteiligung am Professorinnen-Programm

- Vorgriffsprofessur Agrarwirtschaft an der FH Kiel mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 170.660,87 €

- Vorgriffsprofessur Heterogenität und Inklusion an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 344.997 €

- Vorgriffsprofessur Germanistische Literaturwissenschaften an der Uni Flensburg mit

einer Laufzeit von 2015-2020 und einem Förderbetrag von 358.386,50 €.

Förderungen zur Vorbereitung auf die Nachfolge der Exzellenzinitiative

- strukturbildende Investitionen an der CAU zur Vorbereitung der Einrichtung der Kieler Akademie für Integrative Meeresforschung - KAIMS der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 2.982.950 €, davon sind bis jetzt 1.782.450 € ausgezahlt worden

- Kiel life Science (KLS) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.985.000 €, davon sind bis jetzt 1.695.000 € ausgezahlt worden.

- Netzwerk Bioinformatik der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von insgesamt 425.020,00 €, davon sind bis jetzt 315.000 € ausgezahlt worden

- Kiel Nano und Surface Science (Kinsis) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.207.963 €, davon sind bis jetzt 1.285.783 € ausgezahlt worden

- Johanna Mestorf Akademie der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 1.179.000 €, davon sind bis jetzt 688.000 € ausgezahlt worden

- Exzellenzraum Lebenswissenschaften an der Uni Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 2 Mio.€, davon sind 400.000 € ausgezahlt worden

Förderung im Bereich Digitalisierung in der Bildung

- Forschungsprojekt zur Förderung der schulischen Medien Bildung (Media Matters) an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 400.000 €, davon sind bis jetzt 300.000 € ausgezahlt worden

- FHL-MOOC - Experimentelle Erprobung von Massive Open Online Courses an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 450.000 €, davon sind bis jetzt 450.000 € ausgezahlt worden

- Unterstützung der Strukturbildung an der FH Flensburg zur Implementierung eines Ostsee Campus eHealth Baltic Sea Campus on eHealth an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2018 und einem Förderbetrag von 801.329 €, davon sind bis jetzt 367.423 € ausgezahlt worden

- Online-Master-Studiengang „Wispy-Online“ an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 433.000 €, davon sind bis jetzt 337.500 € ausgezahlt worden

Einzelvorhaben

- MPI Forschungsstelle Environmental Genomics an der CAU mit einer Laufzeit von 2012-2017 und einem Förderbetrag von 5 Mio. €, davon sind bis jetzt 4,5 Mio.€ ausgezahlt worden
- Strukturreform der Bachelor- und Master-studiengänge Profil Lehramt (Gymnasium, Gemeinschaftsschulen) und Profil Handelsschullehramt an der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 345.000 €, davon sind bis jetzt 290.000 € ausgezahlt worden
- Modellversuch: Kulturtechniken als Medien der Persönlichkeitsbildung an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 46.306 €
- Aufbau und Implementierung der FHL Professional School der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 415.000 €, davon sind bis jetzt 328.325 € ausgezahlt worden
- inUIT (In-situ Umwelt-Isotopenanalyse Transportables Labor) an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 137.674 €, davon sind bis jetzt 137.674 € ausgezahlt worden
- Erweiterung der Strukturen des Technologie- und Wissenstransfers mit Blick auf den europäischen Markt -InnoMarket-Network der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 291.310 €, davon sind bis jetzt 54.398 € ausgezahlt worden
- - EU-Strategie der FH Kiel mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 150.000 €
- African-German Virtual Academy (AGVA an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 273.988 €, davon sind bis jetzt 143.144 € ausgezahlt worden
- Arbeiterkind.de an der CAU ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 10.000 €
- Yoweedoo an der CAU ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 50.000 €
- Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im bisherigen Fachgebiet Kulturmanagement an der Philosophischen Fakultät der CAU zu Kiel mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab 2016 und einer Fördersumme von 80.000 € davon sind bis jetzt 50.000 € ausgezahlt worden
- Jackstädt-Kompetenzzentrum mit einem Fördervolumen von 300.000 € davon sind bis jetzt 100.000 € ausgezahlt worden

- Verlängerung Inklusion ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 38.500 €

Folgende Projekte sind (zusätzlich zu den vorher genannten bereits bewilligten Projekten) geplant:

- Kofinanzierung von 3 Wissenschaftscampi

- Kiel Science Outreach Campus
IPN mit CAU mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 500.000 € über 4 Jahre
- Kiel Centre for Globalization (KCG)
IfW mit CAU mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 200.000 € über 4 Jahre
- Evolutionary Medicine
FZB mit CAU und MPI Plön mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 500.000 € über 4 Jahre

- Unterstützung der jeweiligen Hochschule bei der Vorbereitung eines Antrag zum Programm Innovative Hochschule

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	117
Kapitel:	13
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Exzellenz- und Strukturbudget

Ansatz Ist 2015:	5.829,1 T€
Ansatz Soll 2016:	4.900,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	4.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden gefördert und welche Projekte sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Struktur- und Exzellenzbudget ist neben dem Basis- und Profilbudget die dritte Säule der neuen Hochschulfinanzierung und -steuerung, die in der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 eingesetzt wird.

Zur Unterstützung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen mit dieser dritten Säule innovative und strukturbildende Maßnahmen/Vorhaben zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung und des Hochschulvertrages sowie der Umsetzung der Zielvereinbarungen gefördert werden. Folgende Projekte sind gefördert worden, bzw. sind geplant:

Beteiligung am Professorinnen-Programm

- Vorgriffsprofessur Agrarwirtschaft an der FH Kiel mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 170.660,87 €

- Vorgriffsprofessur Heterogenität und Inklusion an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 344.997 €

- Vorgriffsprofessur Germanistische Literaturwissenschaften an der Uni Flensburg mit einer

Laufzeit von 2015-2020 und einem Förderbetrag von 358.386,50 €

Förderungen zur Vorbereitung auf die Nachfolge der Exzellenzinitiative

- strukturbildende Investitionen an der CAU zur Vorbereitung der Einrichtung der Kieler Akademie für Integrative Meeresforschung - KAIMS der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 2.982.950 €, davon sind bis jetzt 1.782.450 € ausgezahlt worden
- Kiel life Science (KLS) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.985.000 €, davon sind bis jetzt 1.695.000 € ausgezahlt worden.
- Netzwerk Bioinformatik der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von insgesamt 425.020,00 €, davon sind bis jetzt 315.000 € ausgezahlt worden
- Kiel Nano und Surface Science (Kinsis) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.207.963 €, davon sind bis jetzt 1.285.783 € ausgezahlt worden
- Johanna Mestorf Akademie der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 1.179.000 €, davon sind bis jetzt 688.000 € ausgezahlt worden
- Exzellenzraum Lebenswissenschaften an der Uni Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 2 Mio. €, davon sind 400.000 € ausgezahlt worden

Förderung im Bereich Digitalisierung in der Bildung

- Forschungsprojekt zur Förderung der schulischen Medien Bildung (Media Matters) an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 400.000 €, davon sind bis jetzt 300.000 € ausgezahlt worden
- FHL-MOOC - Experimentelle Erprobung von Massive Open Online Courses an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 450.000 €, davon sind bis jetzt 450.000 € ausgezahlt worden
- Unterstützung der Strukturbildung an der FH Flensburg zur Implementierung eines Ostsee Campus eHealth Baltic Sea Campus on eHealth an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2018 und einem Förderbetrag von 801.329 €, davon sind bis jetzt 367.423 € ausgezahlt worden
- Online-Master-Studiengang „Wispy-Online“ an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 433.000 €, davon sind bis jetzt 337.500 € ausgezahlt worden

Einzelvorhaben

- MPI Forschungsstelle Environmental Genomics an der CAU mit einer Laufzeit von 2012-2017 und einem Förderbetrag von 5 Mio. €, davon sind bis jetzt 4,5 Mio.€ ausgezahlt worden
- Strukturreform der Bachelor- und Master-studiengänge Profil Lehramt (Gymnasium, Gemeinschaftsschulen) und Profil Handelsschullehramt an der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 345.000 €, davon sind bis jetzt 290.000 € ausgezahlt worden

- Modellversuch: Kulturtechniken als Medien der Persönlichkeitsbildung an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 46.306 €
- Aufbau und Implementierung der FHL Professional School der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 415.000 €, davon sind bis jetzt 328.325 € ausgezahlt worden
- inUIT (In-situ Umwelt-Isotopenanalyse Transportables Labor) an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 137.674 €, davon sind bis jetzt 137.674 € ausgezahlt worden
- Erweiterung der Strukturen des Technologie- und Wissenstransfers mit Blick auf den europäischen Markt -InnoMarket-Network der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 291.310 €, davon sind bis jetzt 54.398 € ausgezahlt worden
- - EU-Strategie der FH Kiel mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 150.000 €
- African-German Virtual Academy (AGVA an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 273.988 €, davon sind bis jetzt 143.144 € ausgezahlt worden
- Arbeiterkind.de an der CAU ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 10.000 €
- Yoweedoo an der CAU ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 50.000 €
- Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im bisherigen Fachgebiet Kulturmanagement an der Philosophischen Fakultät der CAU zu Kiel mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab 2016 und einer Fördersumme von 80.000 € davon sind bis jetzt 50.000 € ausgezahlt worden
- Jackstädt-Kompetenzzentrum mit einem Fördervolumen von 300.000€ davon sind bis jetzt 100.000 € ausgezahlt worden
- Verlängerung Inklusion ab 2016 mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 38.500 €

Folgende Projekte sind (zusätzlich zu den vorher genannten bereits bewilligten Projekten) geplant:

- Kofinanzierung von 3 Wissenschaftscampi
 - Kiel Science Outreach Campus
IPN mit CAU mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 500.000 € über 4 Jahre
 - Kiel Centre for Globalization (KCG)
IfW mit CAU mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 200.000 € über 4 Jahre
 - Evolutionary Medicine
FZB mit CAU und MPI Plön mit einer Fördersumme des Landes Schleswig-Holstein von 500.000 € über 4 Jahre

- Unterstützung der jeweiligen Hochschule bei der Vorbereitung eines Antrag zum Programm Innovative Hochschule

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	124
Kapitel:	14
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie

Ansatz Ist 2015:	1.737,8
Ansatz Soll 2016:	1.790,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.843,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Sachstand zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft?
2. Sind organisatorische und strukturelle Veränderungen beim ZBSA geplant? Wenn ja, welche?
3. Wann wird der Antrag beschieden werden?

Antwort der Landesregierung:

1. In der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 24. Juni 2016 ist nicht über eine Aufnahme des ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft entschieden worden.
2. Das ZBSA ist aktuell dabei, die Hinweise des Wissenschaftsrats im Rahmen der Evaluation umzusetzen. Dazu gehören auch Überlegungen zu einer neuen Organisationsstruktur, die im Kuratorium zur Diskussion gestellt werden.
3. Der Wissenschaftsrat hat am 15. April 2016 empfohlen, das ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft aufzunehmen. Aufgrund von Vorbehalten des Bundes hinsichtlich der Aufnahme-reife kam der Aufnahmebeschluss in der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz am 24. Juni 2016 jedoch noch nicht zustande. Auf eine formelle Abstimmung wurde verzichtet, der Bund regt eine Überarbeitung des Antrags an. Kuratorium und wissenschaftlicher Beirat beraten derzeit, in welcher Weise der Antrag überarbeitet werden soll. Da hierfür voraussichtlich gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen sind, ist mit einer erneuten Antragsstellung frühestens im 2. Halbjahr 2017 zu rechnen. Eine Entscheidung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz wäre dann in 2018 möglich, so dass mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung ab 2019 eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden wäre.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	124
Kapitel:	14
Titel:	547 01
Zweckbestimmung:	Abwicklung von INTERREG-Projekten

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	2,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	32,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes begründet? Wie werden sich die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Das Interreg-Vb-Projekt „Baltic Science Network“ läuft von 2016 bis 2019 unter Federführung der Hamburger Wissenschaftsbehörde. Nach der Anlaufphase erhöhen sich die voraussichtlichen Kosten für den Partnerbeitrag des MSGWG in 2017 auf 32.000 Euro und 2018 auf 66.000 Euro. Dies steht im Zusammenhang mit den geplanten Aktivitäten des MSGWG in diesem Zeitraum (u.a. Aktionspläne Wissenschaftskooperation im Ostseeraum). Die Kosten werden nachträglich über Interreg abgerechnet, so dass ein zeitversetzter Ausgleich der Kosten bis 2019 vorgesehen ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	126
Kapitel:	14
Titel:	685 18
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL

Ansatz Ist 2015:	58,0 T€
Ansatz Soll 2016:	114,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie werden sich die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufnahme des XFEL-Nutzerbetriebs ab Mitte 2017 löst gemäß staatsvertraglicher Grundlage eine jährliche Beteiligung Schleswig-Holsteins an den Betriebskosten aus. Nach derzeitiger Kalkulation beträgt diese rd. 2 Mio. Euro p.a.. Aufgrund des voraussichtlichen Starttermins in der Jahresmitte wurde für 2017 die Hälfte eingeplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	128
Kapitel:	14
Titel:	892 21
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel

Ansatz Ist 2015:	2.358,0 T€
Ansatz Soll 2016:	5.049,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	10.884,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen werden finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es wird die große Baumaßnahme (Laborgebäudes Parkallee 22) aus dem Investitionstitel finanziert. Diese Baumaßnahme von insgesamt 40 Mio € wird in mehreren unterschiedlich hohen Tranchen von 2015 - 2021 zu gleichen Teilen durch den Bund und das Land finanziert (2016: 3 Mio €, 2017: 9 Mio €, 2018: 10 Mio €, 2019: 10 Mio €, 2020: 5 Mio € und 2021: 3 Mio €).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	128
Kapitel:	14
Titel:	892 21
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel

Ansatz Ist 2015:	2.358,0
Ansatz Soll 2016:	5.049,0
Ansatz Soll HHE 2017:	10.884,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird die große Baumaßnahme (Laborgebäudes Parkallee 22) aus dem Investitionstitel finanziert werden. Diese Baumaßnahme von insgesamt 40 Mio € wird in mehreren unterschiedlich hohen Tranchen von 2015 - 2021 zu gleichen Teilen durch den Bund und das Land finanziert (2016: 3 Mio €, 2017: 9 Mio €, 2018: 10 Mio €, 2019: 10 Mio €, 2020: 5 Mio € und 2021: 3 Mio €).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	134
Kapitel:	15
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Ausbildungsförderung

Ansatz Ist 2015:	93.328,0
Ansatz Soll 2016:	99.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	108.400,0

Frage/Sachverhalt:

Wie entwickeln sich die Fallzahlen bei Schülern und Studierenden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Beantwortung der Frage nach der Entwicklung der Fallzahlen im Kontext mit den Ist-Ausgaben bzw. Ansätzen (Soll) bei der Maßnahmegruppe 01 des Kapitels 1015, in der die Ausgaben für Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) veranschlagt sind, wurde davon ausgegangen, dass Auskunft über die Entwicklung der Zahl der nach dem BAföG GEFÖRDERTEN Personen, differenziert nach Schüler/-innen bzw. Studierenden, gegeben werden soll.

Um die Entwicklung Gefördertenanzahlen darzustellen, werden nachfolgend die Zahlen der in den Jahren 2010 bis 2015 pro Jahr insgesamt geförderten Schüler/-innen bzw. Studierenden angegeben.

Jahr	Zahl der nach dem BAföG geförderten Schülerinnen und Schüler	Zahl der nach dem BAföG geförderten Studierenden	Gesamtzahl der nach dem BAföG geförderten Personen
2010*	10.977	16.130	27.108
2011*	11.667	17.535	29.202
2012*	11.939	18.009	29.948

2013*	11.914	17.994	29.908
2014*	11.499	17.889	29.388
2015*	11.183	17.288	28.471

* Quelle Jahre 2010 - 2015: Jährliche statistische Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS): Fachserie 11 Reihe 7 „Bildung und Kultur, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	10
Seite:	137
Kapitel:	15
Titel:	893 32
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	1.766,0
Ansatz Soll 2016:	600,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?2. Wie verteilen sich die Zuweisungen auf den Neubau, die Sanierung von Wohnheimen und auf Wohnungen für Studierende?3. Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein?4. Warum wird der Ansatz „Null“ gesetzt?5. Wie hat sich die Unterbringungsquote für Studierende in Schleswig-Holstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt?6. Welche mittelfristigen Planung hat die Landesregierung, um die Unterbringungsquote mindestens Höhe des Bundesdurchschnitts zu bringen?
--

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: 600 T€ zu 2.: Neubau: ¼ (150 T€) und Sanierung ¾ (450 T€) zu 3.: Das Studentenwerk erhielt für Sanierungsmaßnahmen in 2016 rd. 217 T€ zu 4.: Durch die Umsetzung der laufenden Maßnahmen sind die Kapazitäten des

Studentenwerks z. Zt. weitestgehend ausgeschöpft. Parallel wird an einem Planungskonzept für studentisches Wohnen gearbeitet, um die Finanzbedarfe der Folgejahre zu konkretisieren.

Zu 5.: Die Unterbringungsquote liegt seit Jahren bei rd. 6 -7 %.

zu 6.: Das Land stellt potentiellen Investoren vergünstigt Grundstücke für eine Bebauung im Erbpachtwege zur Verfügung und unterstützt den Erhalt und die Modernisierung von bestehenden Wohnheimen durch Zuwendungen. Weil die Bedarfe der einzelnen Hochschulstandorte unterschiedlich sind, finden zusätzlich sog. „Runde Tische“ mit den Beteiligten der Hochschulen statt, in denen individuelle Ideen und Modelle zur Verbesserung der Wohnraumsituation entwickelt werden.